



Landeshauptstadt
Potsdam



Zukunftsprogramm
2019

2015/16

Neufassung DS 14/SVV/1090 gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam vom 4. März 2015

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat das Zukunftsprogramm 2019 (DS 14/SVV/1090) in ihrer achten öffentlichen Sitzung am 4. März 2015 in geänderter Form beschlossen. Es wird hiermit in der beschlossenen Fassung vorgelegt.

A. Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam zum Zukunftsprogramm 2019

Die Änderungen beziehen sich auf den **Beschlusstext** der Vorlage sowie die Maßnahmen **GB2-03** (Ertragserhöhung durch Anhebung der Unterrichtsgebühren um 10 % ab August 2016, Produkt-Nr./-bezeichnung: 26300, Musikschule) und **GB4-02** (Privatisierung des Marktes „Am Bassin“, Produkt-Nr./-bezeichnung: 5730100, Märkte).

Darüber hinaus fasste die Stadtverordnetenversammlung in der Sitzung am 4. März 2015 Beschlüsse zum Haushalt der Landeshauptstadt Potsdam und haushaltsbegleitende Beschlüsse, die Auswirkungen auf das Zukunftsprogramm haben. Diese betreffen die Maßnahmen **GB3-01** (Sozialverträgliche Überarbeitung der Elternbeitragsordnung für Kindertagesstätten zur Erhöhung des Gesamtaufkommens der Elternbeiträge, Produkt-Nr./-bezeichnung: 36502, Betreuung von Kindern – freie Träger und 36100, Kindertagespflege) und **GB2-11** (Prüfung von Entlastungseffekten durch die Einbeziehung freier Träger beim Bau und Betrieb von Schulen, Produkt-Nr./-bezeichnung: 243001, Sonstige schulische Aufgaben).

Des Weiteren wurde ein Vorschlag der Gemeinsamen Klausur mit den Fraktionen am 8. November 2014 – allgemeine Regelungen zur Dynamisierung bei Gebührensatzungen und Entgeltordnungen der Landeshauptstadt Potsdam – von den Stadtverordneten aufgegriffen.

Bereits in ihrer siebenten öffentlichen Sitzung am 28. Januar 2015 beschloss die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam mit der 1. Satzung zur Änderung der Hebesatzsatzung der Landeshauptstadt Potsdam eine Änderung betreffend die Maßnahme des Zukunftsprogramms **GB1-01** (Ertragssteigerung durch eine Anhebung des Hebesatzes Grundsteuer B von 520 v. H. auf 555 v. H., Produkt-Nr./-bezeichnung: 61102, Steuern). Darin werden zum 1. Januar 2017 der Hebesatz der Grundsteuer B auf 545 v. H. und der Hebesatz der Gewerbesteuer auf 455 v. H. festgesetzt.

Die Beschlüsse der Stadtverordneten haben somit die fünf Maßnahmen

- GB1-01 – Ertragssteigerung durch eine Anhebung des Hebesatzes Grundsteuer B,
- GB2-03 – Ertragserhöhung durch Anhebung der Unterrichtsgebühren an der städtischen Musikschule,
- GB2-11 – Prüfung von Entlastungseffekten durch die Einbeziehung freier Träger beim Bau und Betrieb von Schulen,
- GB3-01 – Sozialverträgliche Überarbeitung der Elternbeitragsordnung für Kindertagesstätten zur Erhöhung des Gesamtaufkommens der Elternbeiträge und
- GB4-02 Privatisierung des Marktes „Am Bassin“

des Zukunftsprogramms sowie

- einen Vorschlag der Gemeinsamen Klausur mit den Fraktionen am 8. November 2014

zum Gegenstand. Das Zukunftsprogramm umfasst insgesamt 42 Maßnahmen sowie fünf Vorschläge der Gemeinsamen Klausur.

B. Nachrichtlicher Hinweis auf den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zur Erhöhung des Satzes der Zweitwohnungssteuer auf 20 % vom 1. April 2015

Im Rahmen der Gemeinsamen Klausur mit den Fraktionen am 8. November 2014 wurde der Vorschlag zur Anhebung der Zweitwohnungssteuer eingebracht. Im Rahmen der Beschlussfassung zum ZP wurde dieser Vorschlag nicht behandelt. Die Stadtverordnetenversammlung folgte indessen einem entsprechenden Vorschlag des Bürgerhaushaltes. Dieser Vorschlag erhielt bei einer abschließenden Votierung insgesamt 2005 Punkte und wurde unter der Nummer 5 in die „Top 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger“ aufgenommen.

Mit dem Beschluss der „Vierten Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer der Landeshauptstadt Potsdam“ (Drucksache 15/SVV/0216) wurde der Steuersatz der Zweitwohnungssteuer von 15 % auf 20 % erhöht.

C. Darstellung der Änderungen im Zukunftsprogramm

Das Zukunftsprogramm wird nachfolgend mit dem von der Stadtverordnetenversammlung verabschiedeten Beschlusstext vorgelegt.

Die oben benannten Beschlüsse zu den einzelnen Maßnahmen greifen diese auf und verändern sie, ohne sie jedoch vollständig zu verwerfen. Aus diesem Grund werden zu den jeweiligen Maßnahmen sowohl der Entwurf, als auch direkt im Anschluss der ändernde Beschluss wiedergegeben. Auf dem jeweiligen Maßnahmeblatt wird auf den ändernden Beschluss hingewiesen.

Inhaltsverzeichnis

Neufassung DS 14/SVV/1090 Beschlussvorlage Zukunftsprogramm 2019

1.	Einleitung	2
2.	Rahmenbedingungen.....	3
3.	Zusammenfassung, Ergebnis und Ausblick.....	5
4.	Vorschläge der Geschäftsbereiche	8
4.1	Vorschläge Geschäftsbereich Zentrale Steuerung und Finanzen	10
4.2.	Vorschläge Geschäftsbereich Bildung, Kultur und Sport.....	31
4.3.	Vorschläge Geschäftsbereich Soziales, Jugend, Gesundheit und Ordnung.....	50
4.4.	Vorschläge Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt.....	70
4.5.	Vorschläge Geschäftsbereich Oberbürgermeister	81
5.	Vorschläge aus dem Bürgerhaushaltsverfahren 2015/2016.....	93
6.	Diskussion freiwilliger Leistungen	95
Anlage 1	Aufwendungen für freiwillige Leistungen	
Anlage 2	Hinweise und Anregungen aus der Gemeinsamen Klausur mit den Fraktionen am 8. November 2014	
Anlage 3	Beschluss zur Refinanzierung der Schulentwicklungsplanung (14/SVV/0063)	



Betreff:
Zukunftsprogramm 2019

öffentlich

neue Fassung vom:

Einreicher: FB Steuerung und Innovation

Erstellungsdatum **16.02.2015**

Eingang 922: 16.02.2015

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
18.02.2015	Ausschuss für Finanzen		
04.03.2015	Stadtverordnetenversammlung		

Beschlussvorschlag: Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Das Zukunftsprogramm 2019 wird mit den Maßnahmen, **die bereits im Doppelhaushalt enthalten sind**, umgesetzt. **(Anlage, Tabelle 1, Stand Haushaltsplanentwurf, Anpassung gemäß Beschluss Drucksache Nr. 14/SVV/1088)**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die weitere Umsetzung der Maßnahmen aus dem Zukunftsprogramm 2019, **die nicht im Doppelhaushalt 2015/2016** enthalten sind (Anlage, Tabelle 2), vorzubereiten. Soweit die Stadtverordnetenversammlung zuständig ist, sind entsprechende Beschlussvorlagen vorzulegen.

Hinsichtlich der Maßnahmen aus dem Zukunftsprogramm 2019, zu denen derzeit ein Haushaltseffekt nicht quantifiziert ist (Anlage, Tabelle 3), wird der Oberbürgermeister mit der weiteren Prüfung und Umsetzung beauftragt.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, weitere Maßnahmevorschläge aus der gemeinsamen Klausur mit den Fraktionen hinsichtlich ihrer Umsetzbarkeit zu prüfen:

- Die Erhöhung der Gewerbesteuer um 10 Hebesatzpunkte (2,2%);
- Die Erhöhung der Zweitwohnungssteuer;
- Allgemeine Regelung zur Dynamisierung bei Gebührensatzungen und Entgeltordnungen der Landeshauptstadt Potsdam;
- Keine Fortsetzung der finanziellen Beteiligung der LHP am Unterhaltungsaufwand der SPSG (13/SVV/0283) über den Vertragszeitraum hinaus
- Variante zum Maßnahmevorschlag GB 1-10 (Nutzungsverantwortung Vereine)

Die Stadtverordnetenversammlung wird über den Prüf- und Umsetzungsstand des Zukunftsprogramms 2019 jährlich informiert.

Überweisung in den Ortsbeirat/die Ortsbeiräte:

Nein

Ja, in folgende OBR:

- Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 BbgKVerf
- zur Information

Finanzielle Auswirkungen? Nein JaDas **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als Pflichtanlage **beizufügen****Fazit Finanzielle Auswirkungen:**

Im Zukunftsprogramm 2019 werden insgesamt 42 Maßnahmen benannt, die sich entlastend auf den Haushalt der Landeshauptstadt Potsdam auswirken könnten. Im Planungszeitraum bis 2019 des Doppelhaushalts 2015/2016 und darüber hinaus sind folgende finanzielle Effekte möglich:

HH-Entlastung in Mio. EUR	2015	2016	2017	2018	2019	ff
Alle Maßnahmen	2,9	6,7	7,7	7,8	8,5	10,5
Bereits im Entwurf-DHH 2015/2016 berücksichtigt	2,0	4,8	5,7	5,9	6,4	8,4

Die Umsetzung der Maßnahmen ist teilweise noch von gesonderten Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung abhängig.

Die Umsetzung der Maßnahmevorschläge aus dem Zukunftsprogramm 2019 wirkt sich bzw. könnte sich wie folgt auswirken:

Ergebnis in Mio. EUR	2015	2016	2017	2018	2019
Entwurf DHH 2015/2016 (mit ZP-Maßnahmen Anlage Tabelle 1)	-2,9	-0,8	0,4	0,5	6,0
<u>ohne</u> geplante ZP-Maßnahmen	-4,7	-5,6	-5,3	-5,3	-0,4
bei <u>Umsetzung aller aufgezeigten</u> ZP-Maßnahmen	-1,9	1,1	2,4	2,5	8,1

 Oberbürgermeister

 Geschäftsbereich 1

 Geschäftsbereich 2

 Geschäftsbereich 3

 Geschäftsbereich 4

Berechnungstabelle Demografieprüfung:

Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10	Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	Wirkungsindex Demografie	Bewertung Demografie-relevanz
					0	keine

Begründung:

Der Entwurf der Landeshauptstadt Potsdam für den Doppelhaushalt 2015/2016 weist noch Fehlbedarfe aus. Für den Ausgleich der Fehlbedarfe können nach § 63 Absatz 5 BbgKVerf i.V.m. § 26 Abs. 2 KomHKV Rücklagemittel verwendet werden. Aufgrund der Ergebnisse der Jahresabschlüsse 2007 bis 2011 und der aktuellen Ergebnisprognose für 2012 konnten bzw. können ausreichend Rücklagen gebildet und für den Haushaltsausgleich in 2015 und 2016 herangezogen werden. Durch den Haushaltsausgleich über Rücklagemittel allein wird eine strukturelle Verbesserung des Haushaltes und eine Veränderung hin zu einem investitionsorientierten Haushalt der Landeshauptstadt Potsdam jedoch noch nicht erreicht.

Durch den Ausgleich der Fehlbedarfe über Rücklagemittel entfällt für die Landeshauptstadt Potsdam die formelle Pflicht, für die Haushaltsjahre 2015/2016 ein Haushaltssicherungskonzept gemäß § 63 Absatz 4 BbgKVerf aufzustellen. Gleichwohl verlangt die Kommunalaufsicht von der Landeshauptstadt Potsdam, dass der bisherige Konsolidierungskurs beibehalten wird, um die grundlegende Voraussetzung für die Erfüllung der kommunalen Aufgaben wieder zu erreichen und eine freie Finanzspitze zu erwirtschaften, also zahlungswirksame Überschüsse zu erzielen (dauernde Leistungsfähigkeit gem. § 63 BbgKVerf). Der Entwurf zum Doppelhaushalt 2015/2016 enthält die zur Refinanzierung der Umsetzung der Schulentwicklungsplanung 2014 – 2020 beschlossenen Maßgaben (14/SVV/0063).

Die Landeshauptstadt Potsdam hat die Chance und wäre auch in der Lage, in den Jahren ab 2017/2018 zahlungswirksame Überschüsse zu erwirtschaften. Um auch die weiteren Herausforderungen, die sich u.a. aus den Folgekosten der notwendigen Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur sowie aus der Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen ergeben, meistern zu können, sind im Zukunftsprogramm 2019 Maßnahmen zur strukturellen Verbesserung der Haushaltes enthalten. Diese sind teilweise bereits in den Entwurf des Doppelhaushalts 2015/2016 eingearbeitet und ermöglichen somit im mittelfristigen Planungszeitraum den Nachweis der dringend notwendigen Überschüsse. Die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen ist zum Teil allerdings noch abhängig von gesonderten Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung.

Das Paket der Maßnahmen für das Zukunftsprogramm 2019 wurde gem. Ziffer 6 des Beschlusses zur Refinanzierung der Umsetzung der Schulentwicklungsplanung in der Arbeitsgruppe der Fraktionen vorgestellt und erstmalig diskutiert. Aus der Diskussion ergaben sich drei zusätzliche Vorschläge, die in der Beschlussvorlage als Prüfauftrag an den Oberbürgermeister aufgenommen wurde.

Anlage:

Tabelle 1 Maßnahmen aus dem Zukunftsprogramm 2019, die im Entwurf zum Doppelhaushalt 2015/2016 enthalten sind

GB	FB	Nr	Bezeichnung	HH-Effekt in EUR					
				2015	2016	2017	2018	2019	ff
1	11	GB1-01	Ertragssteigerung durch eine Anhebung des Hebesatzes Grundsteuer B von 520 v.H. auf 555 v.H. ab 2016	0	1.300.000	1.300.000	1.300.000	1.300.000	1.300.000
1	14	GB1-07	Anpassung des Aufwandes für die Durchführung des Bürgerhaushaltes an veränderte Rahmenbedingungen	42.000	0	42.000	0	42.000	
1	15	GB1-09	Konsolidierung der Literaturbestände in der Verwaltungsbibliothek	5.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
2	28	GB2-01	Optimierung des Kostendeckungsgrades der VHS durch Erhöhung der durchschnittlichen Belegung pro Kurs	10.000	30.000	60.000	100.000	100.000	100.000
2	29	GB2-03	Ertragserhöhung durch Anhebung der Unterrichtsgebühren für die Musikschule um 10% ab Aug. 2016		33.500	80.500	80.500	80.500	80.500
2	21	GB2-09	Einstellung der Vertretungsreserve gegen Unterrichtsausfall	35.000					
3	35	GB3-01	Sozialverträgliche Überarbeitung der Elternbeitragsordnung	250.000	600.000	600.000	600.000	600.000	600.000
4	47	GB4-02	Privatisierung des Marktes "Am Bassin"		37.100	38.300	38.300	38.300	38.300
4	47	GB4-03	Erhöhung der Entgeltsätze für die Sondernutzung von Straßen		75.000	75.000	75.000	75.000	75.000
4	47	GB4-04	Steigerung des Gebührenaufkommens aus der Parkraumbewirtschaftung gegenüber den Erträgen 2014	595.000	595.000	595.000	595.000	595.000	595.000
4	47	GB4-05	Erhöhung des Eintrittspreises für den Park Bornstedter Feld (BUGA-Park)	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000
4	47	GB4-06	Ertragssteigerung durch Überarbeitung der Grünflächensatzung	5.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
9	92	GB9-01	Erhöhung der Entlastungsbeiträge aus verbundenen Unternehmen	500.000	1.000.000	1.300.000	1.500.000	2.000.000	4.000.000
9	92	GB9-02	Reduzierung des Zuschusses für den ÖPNV (Fortschreibung)	500.000	1.000.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000

Tabelle 2 Maßnahmen aus dem Zukunftsprogramm 2019, die nicht im Entwurf zum Doppelhaushalt 2015/2016 enthalten sind

GB	FB	Nr	Bezeichnung	HH-Effekt in EUR					
				2015	2016	2017	2018	2019	ff
1	11	GB1-02	Überprüfung und Anpassung der Pachten für Garagen, Klein- und Erholungsgärten an aktuelle Marktwerte	0	57.800	63.800	69.800	75.800	75.800
1	KIS	GB1-10	Reduzierung des Aufwandes für Sportstätten durch Übertragung von Nutzungsverantwortung auf Vereine (Reduzierung der Präsenzzeiten von Hausmeistern)	25.128	66.000	67.000	107.000	152.000	152.000
2	24	GB2-02	Schließung der Kunstwerkstatt Ost		112.200	113.800	113.800	113.800	113.800
2	21	GB2-07	Erhöhung der Kostendeckung des Wohnheimes der Förderschule 42/44 (Überarbeitung der Nutzungs- und Gebührensatzung)		20.000	40.000	40.000	40.000	40.000
2	21	GB2-08	Optimierung der umlagefähigen Kosten des Schulkostenbeitrages		700.000	700.000	700.000	700.000	700.000
3	35	GB3-02	Optimierung der Steuerung der Aufwendungen von Kindertageseinrichtungen	750.000	750.000	750.000	750.000	750.000	750.000
3	35	GB3-03	Gebührenerhebung bei Beurkundungen im Jugendamt	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000
3	32	GB3-05	Anbindung der Bußgeldstelle und der Ausländerbehörde an das Dokumentenmanagementsystem (DMS)		36.000	36.000	36.000	36.000	36.000
3	37	GB3-06	Reduzierung der Kosten für Reparaturen und Wartung der Fahrzeuge im Bereich Feuerwehr und Rettungsdienst über das kommunale Fuhrparkmanagement	12.000	12.000	12.000	13.000	13.000	13.000
9	93	GB9-06	Optimierung der Kosten für Versicherungsleistungen der LHP		160.000	160.000	160.000	160.000	160.000

Tabelle 3 Maßnahmen aus dem Zukunftsprogramm 2019, für die noch kein Haushaltseffekt quantifiziert ist bzw. quantifiziert werden kann

GB	FB	Nr	Bezeichnung
1	11	GB1-03	Einführung bzw. Erweiterung des Cash-Pooling im Konzern Stadt
1	11	GB1-04	Nutzung von Synergieeffekten durch Zusammenlegung von IT-Bereichen und Nutzung gemeinsamer Raumkapazitäten im Konzern Stadt
1	14	GB1-05	IT-Strategie und Gesamtsteuerung/ Verwaltungsinnovationen
	14	GB1-06	Strategische Steuerung - Leitbildentwicklung
1	14	GB1-08	Raumoptimierung auf dem Verwaltungscampus zur Optimierung von Mietaufwendungen und zur Vermeidung zusätzlicher Investitionen (Konsequente Orientierung an Mindeststandards für die Büroausstattung und -belegung)
2	29	GB2-04	Stabilisierung des Gruppenunterrichts - Fortführungsmaßnahme
2	21	GB2-05	Optimierung des Standortmanagements und der Wirtschaftlichkeit vom Sportareal Luftschiffhafen
2	21	GB2-06	Anpassung/Differenzierung der Entgelte für das Wohnheim am Luftschiffhafen
2	21	GB2-10	Akquise von privaten Spendern für Sanierung und Bau von Schulen
2	21	GB2-11	Entlastungseffekte durch die Einbringung freier Träger beim Bau und Betrieb von Schulen
2	21	GB2-12	Bildung einer interkommunalen AG mit dem Landkreis Potsdam Mittelmark zur Abstimmung der Schulentwicklungsplanung
3	35	GB3-04	Erarbeitung von Standards in der Hilfeplanung (Hilfen zur Erziehung)
3	38	GB3-07	Verstetigung der Ambulantisierung im Bereich Hilfe zur Pflege
3	38	GB3-08	Verstetigung der Ambulantisierung im Bereich der Eingliederungshilfe
4	401	GB4-01	Verzicht auf die Nutzung der Biosphäre als Tropenhaus der Stadt Potsdam
9	92	GB9-03	Einführung einer freiwilligen Tourismusabgabe
9	92	GB9-04	Digitale Bereitstellung von Unterlagen für die Stadtverordnetenversammlung
9	93	GB9-05	Stabilisierung des Stellen und Personalbestands der LHP

Darstellung der finanziellen Auswirkungen der Beschlussvorlage

Betreff: Zukunftsprogramm 2019

- 1. Hat die Vorlage finanzielle Auswirkungen? Nein Ja
- 2. Handelt es sich um eine Pflichtaufgabe? Nein Ja
- 3. Ist die Maßnahme bereits im Haushalt enthalten? Nein Ja Teilweise
- 4. Die Maßnahme bezieht sich auf das Produkt Nr. diverse Bezeichnung: _____ .
- 5. Wirkung auf den Ergebnishaushalt:

Angaben in EUro	Ist-Vorjahr	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Gesamt
Ertrag laut Plan							
Ertrag neu							
Aufwand laut Plan							
Aufwand neu							
Saldo Ergebnishaushalt laut Plan							
Saldo Ergebnishaushalt neu							
Abweichung zum Planansatz		2.859.128	6.739.600	7.688.400	7.933.400	8.526.400	

5. a Durch die Maßnahme entsteht eine Haushaltsentlastung über den Planungszeitraum hinaus bis in der Höhe von insgesamt 10.484.400 Euro.

6. Wirkung auf den investiven Finanzhaushalt:

Angaben in Euro	Bisher bereitgestellt	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Bis Maßnahmeende	Gesamt
Investive Einzahlungen laut Plan								
Investive Einzahlungen neu								
Investive Auszahlungen laut Plan								
Investive Auszahlungen neu								
Saldo Finanzhaushalt laut Plan								
Saldo Finanzhaushalt neu								
Abweichung zum Planansatz								

7. Die Abweichung zum Planansatz wird durch das Unterprodukt Nr. _____ Bezeichnung _____ gedeckt.

- 8. Die Maßnahme hat künftig Auswirkungen auf den Stellenplan? Nein Ja
 Mit der Maßnahme ist eine Stellenreduzierung von _____ Vollzeiteinheiten verbunden.
 Diese ist bereits im Haushaltsplan berücksichtigt? Nein Ja
- 9. Es besteht ein Haushaltsvorbehalt. Nein Ja

Hier können Sie weitere Ausführungen zu den finanziellen Auswirkungen darstellen (z. B. zur Herleitung und Zusammensetzung der Ertrags- und Aufwandspositionen, zur Entwicklung von Fallzahlen oder zur Einordnung im Gesamtkontext etc.).

Anlagen:

- Erläuterung zur Kalkulation von Aufwand, Ertrag, investive Ein- und Auszahlungen
(Interne Pflichtanlage!)
- Anlage Wirtschaftlichkeitsberechnung (anlassbezogen)
- Anlage Folgekostenberechnung (anlassbezogen)

1. Einleitung

Die Landeshauptstadt Potsdam (LHP) wächst. Nicht zuletzt aufgrund zahlreicher kommunaler Entwicklungsimpulse ist die LHP ein attraktiver Wohn- und Wirtschaftsstandort mit hoher Lebensqualität. Die Anforderungen an die wachsende Stadt (wie z. B. die Umsetzung der Schulentwicklungsplanung) und die Absenkung der investiven Zuweisungen des Landes Brandenburg im kommunalen Finanzausgleichssystem erfordern eine strategische Neuausrichtung der Haushalts- und Finanzwirtschaft der LHP. Um künftige Investitionserfordernisse insbesondere auch im Bereich der Neu- und Erweiterungsbauten bzw. -anlagen decken zu können, müssen der Investitionshaushalt stärker fokussiert und zahlungswirksame Überschüsse im Ergebnishaushalt der LHP erwirtschaftet werden („investitionsorientierter Haushalt“).

Vor dem Hintergrund dieser Herausforderungen geht es darum, die kommunale Handlungsfähigkeit herzustellen und auf Dauer zu sichern sowie dabei das Investitionsniveau nicht absinken zu lassen.

Mit dem Entwurf zum Doppelhaushalt 2015/2016 schlägt die LHP die Richtung hin zu einem investitionsorientierten Haushalt ein. Wenngleich der Entwurf für die Jahre 2015 und 2016 noch strukturelle Fehlbedarfe ausweist, so wird in der mittelfristigen Haushaltsplanung ab 2017 von strukturellen Überschüssen ausgegangen. Für den Ausgleich der Fehlbedarfe können nach § 63 Absatz 5 BbgKVerf i.V.m. § 26 Absatz 2 KomHKV Rücklagemittel verwendet werden. Aufgrund der Ergebnisse der Jahresabschlüsse 2007 bis 2011 und der aktuellen Ergebnisprognose für 2012 und 2013 konnten und können ausreichend Rücklagen gebildet und für den Haushaltsausgleich 2015 und 2016 herangezogen werden. Damit entfällt für die LHP die formelle Pflicht, für die Haushaltsjahre 2015/2016 ein Haushaltssicherungskonzept gem. § 63 Absatz 4 BbgKVerf aufzustellen.

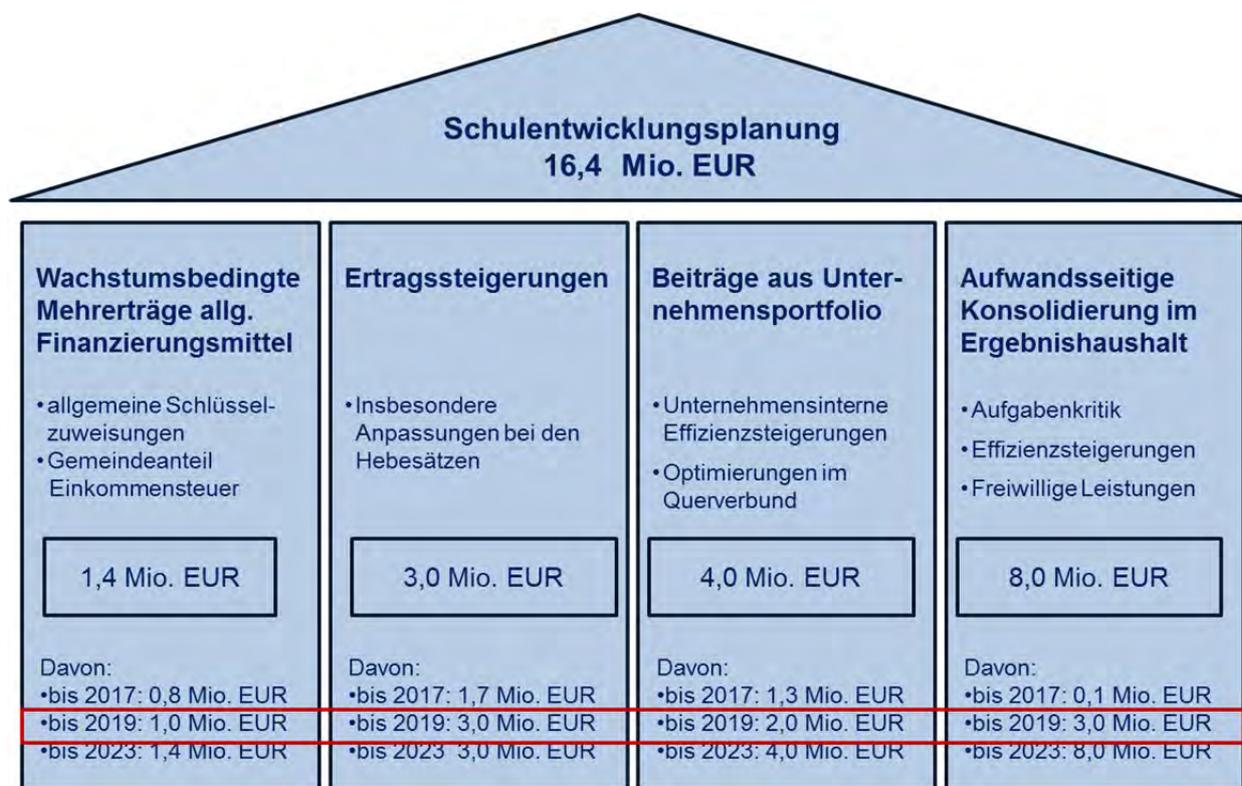
Durch den Haushaltsausgleich über Rücklagemittel allein wird eine strukturelle Verbesserung des Haushaltes und eine Veränderung hin zu einem investitionsorientierten Haushalt der LHP jedoch noch nicht erreicht. Somit sind weiterhin durch die LHP intensive Konsolidierungsbemühungen erforderlich, deren Erfordernis durch die Refinanzierung der investiven und zusätzlichen Herausforderungen der LHP noch verstärkt wird. Die Kommunalaufsicht fordert dies vor allem für die Wiedererreichung der dauernden Leistungsfähigkeit der LHP und im Rahmen der für die Investitionen erforderlichen Kreditgenehmigungen beim Kommunalen Immobilienservice (KIS) immer wieder ein.

Dem entsprechend legt die LHP mit dem Entwurf zum Doppelhaushalt 2015/2016 das „Zukunftsprogramm 2019“ als Beschlussvorlage vor. Der Entwurf des Doppelhaushalts 2015/2016 zeigt, dass die LHP die Chance hat und auch in der Lage wäre, in den Jahren ab 2017/2018 zahlungswirksame Überschüsse zu erwirtschaften. Um auch die weiteren Herausforderungen, die sich u.a. aus den Folgekosten der notwendigen Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur sowie aus der Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen ergeben, meistern zu können, sind im Zukunftsprogramm 2019 Maßnahmen zur strukturellen Verbesserung der Haushalts enthalten. Diese sind teilweise bereits in den Entwurf des Doppelhaushalts 2015/2016 eingearbeitet und ermöglichen somit im mittelfristigen Planungszeitraum den Nachweis der dringend notwendigen Überschüsse. Die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen ist zum Teil allerdings noch abhängig von gesonderten Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung.

2. Rahmenbedingungen

Die Umsetzung der Schulentwicklungsplanung 2014 bis 2020 allein wird den Ergebnishaushalt der LHP langfristig mit über 16 Mio. EUR p.a. belasten. Weitere Anforderungen kommen auf die Stadt und seine kommunale Infrastruktur hinzu, wie z. B. erforderliche Investitionen in die kommunale Verkehrsinfrastruktur in Höhe von insgesamt rund 50 Mio. EUR. Damit verbunden ist wiederum eine zusätzliche Belastung des Ergebnishaushaltes zwischen 2,7 bis 4,3 Mio. EUR p.a. zu erwarten. Neben diesen investiven Herausforderungen sind für den nächsten Planungszeitraum bis 2019 zusätzliche Aufwendungen in Höhe von ca. 3,7 Mio. p.a. für beispielsweise die Unterbringung und Hilfen für Flüchtlinge, die Unterhaltung des Luftschiffhafens und den Verwaltungscampus im Ergebnishaushalt zu berücksichtigen.

In Anbetracht ihrer Verantwortung haben die Stadtverordneten im Kontext zu dem Beschluss zur Schulentwicklungsplanung 2014 bis 2020 (13/SVV/0800) einen Beschluss zur Refinanzierung der daraus folgenden Mehrbelastungen gefasst (14/SVV/0063). In der Beschlussvorlage sind sowohl Zielstellungen als auch methodische Ansätze der Refinanzierung benannt. In den Grundzügen sieht der Beschluss eine Refinanzierung der Mehrbelastungen aus der Schulentwicklungsplanung 2014 bis 2020 in Form eines „Vier-Säulen-Modells“ vor.



Während die Säule 1 (Wachstumsbedingte Mehrerträge) durch die LHP nicht unmittelbar zu beeinflussen ist, sind die Säulen 2 bis 4 durch Maßnahmen und Entscheidungen der LHP auszugestalten und zu unterlegen. Für den mit dem Doppelhaushalt 2015/2016 abzubildenden mittelfristigen Planungszeitraum bis 2019 liegt das darzustellende Volumen der Säulen 2 bis 4 bei insgesamt 8 Mio. EUR jährlich.

Gemäß Ziffer 6 des Beschlusses zur Refinanzierung ist die SVV in den Prozess der Erarbeitung von Vorschlägen einzubeziehen. Im Rahmen einer Klausurtagung am 08.11.2014 wurden die Maßnahmenvorschläge für das Zukunftsprogramm den Fraktionen durch den Oberbürgermeister und die Beigeordneten vorgestellt. Damit wurde ein Diskussionsprozess eingeleitet, der sich mit den Diskussionen zu den Beschlussvorlagen zum Zukunftsprogramm 2019 und zum Entwurf des Doppelhaushalts 2015/2016 in den Fraktionen und Gremien der Stadtverordnetenversammlung fortsetzen wird. Die Hinweise und Anregungen aus der Klausur sind in Anlage 2 dargestellt.

Die methodischen und inhaltlichen Leitlinien für die Erarbeitung von Maßnahmen wurden in einer die Geschäftsbereiche der LHP übergreifenden Projektgruppe unter Einbeziehungen der städtischen Unternehmen entwickelt.

Es ist darauf hinzuweisen, dass es sich bei der Maßnahmenentwicklung um einen Prozess handelt. Insbesondere im Zuge der Implementierung der strategischen Steuerung bzw. von Teilelementen in der LHP werden die Arbeitsgrundlagen und Rahmenbedingungen optimiert und somit sowohl Methoden (z.B. Aufgabenkritik) als auch Ergebnisse weiter qualifiziert werden.

Um die Beschäftigung mit den umfangreichen Themenstellungen zu erleichtern, sind die Maßnahmenvorschläge auf der Grundlage eines Maßnahmenblattes gleichermaßen, wie folgt strukturiert.

<u>Kurzbezeichnung der Maßnahme</u>							Nr. Sortierung nach GB
<u>Organisationseinheit:</u>					<u>Produkt-Nr./-bezeichnung:</u>		
<u>Erläuterung und Begründung der Maßnahme</u> Was ist die Ausgangslage wie stellt sich die Zielsetzung dar?							
<u>Umsetzungsvoraussetzungen</u> Welche Voraussetzungen sind erforderlich bzw. zu schaffen?							
<u>Auswirkung der Maßnahme (Chancen und Risiken)</u> Wo bestehen aus fachlicher Sicht Chancen und Risiken?							
<u>Erläuterung finanzielle Wirkung der Maßnahme</u> Wie ist der Haushaltseffekt bzw. Konsolidierungseffekt zu kalkulieren? Welche Fallzahlen und Aufwendungen und Erträge sind zu betrachten?							
<u>Darstellung Haushaltseffekt (in EUR)</u>							
	Konto-Gr.	2015	2016	2017	2018	2019	ff.
Plan (HH 13/14)							
Neu (HH 15/16)							
HH-Effekt							
<u>Erläuterungen zum Haushaltseffekt</u> Verbale Erläuterung des Haushaltseffekts. Auf welche Konten wirkt sich die Maßnahme, wann und wie aus?							
<u>Maßnahme in der Haushaltsplanung 2015/2016 berücksichtigt:</u> <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein							
<u>Anlagen</u> <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein							

3. Zusammenfassung, Ergebnis und Ausblick

Die LHP legt mit dem Zukunftsprogramm 2019 insgesamt 42 Einzelvorschläge vor. Für 24 Vorschläge wurde ein finanzieller Effekt mit einem Volumen/Volljahreseffekt von insgesamt rund 8,5 Mio. EUR im Planungszeitraum bis 2019 bzw. im Zeitraum darüber hinaus von 10,5 Mio. EUR prognostiziert. Hiervon sind 14 Maßnahmen mit einem Volumen von 6,4 Mio. EUR im Entwurf des Doppelhaushalts 2015/2016 bereits berücksichtigt. Zehn Maßnahmen wurden noch nicht berücksichtigt, da die Planungs- und Umsetzungsreife hier noch nicht ausreichend ist.

HH-Effekt in Mio. EUR	2015	2016	2017	2018	2019	ff
alle Maßnahmen	2,9	6,7	7,7	7,8	8,5	10,5
Maßnahmen im Doppelhaushalt 2015/2016 be- rücksichtigt	2,0	4,8	5,7	5,9	6,4	8,4

Für einige Vorschläge lässt sich der Effekt gegenwärtig noch nicht quantifizieren, weil:

- weitere vertiefende Analysen erforderlich sind;
- der Effekt langfristig angelegt und somit noch nicht im Einzelnen prognostizierbar ist;
- die Maßnahme über die Gesamtverwaltung wirkt und somit nicht einzelnen Produkten zugeordnet werden kann;
- der haushaltsentlastende Effekt durch andere haushaltsbelastende Effekte überlagert wird, so dass im Ergebnis keine Haushaltsentlastung nachweisbar ist.

Mit den Maßnahmenvorschlägen werden in der Regel Ansätze skizziert, deren Realisierung mit Umsetzungsvoraussetzungen und/oder weiteren Präzisierungen verbunden sind. Hieraus erwachsen Risiken, die im weiteren Diskussions- bzw. Umsetzungsprozess zu berücksichtigen und möglichst zu minimieren sind. So ist insbesondere anzumerken:

- Bei den quantifizierten Effekten handelt es sich in weiten Bereichen um erste Prognosen. Ob die Effekte im Einzelnen tatsächlich und in der prognostizierten Höhe eintreten, muss im Rahmen der weiteren Umsetzung bzw. der Evaluation vertieft betrachtet werden.
- Voraussetzung für die Realisierung des Haushaltseffekts sind teilweise entsprechende Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung (z.B. Parkgebührensatzung).

Mit Bezug auf das Vier-Säulen-Modell des Beschlusses zur Refinanzierung der Schulentwicklungsplanung lassen sich die von der Verwaltung zur Diskussion gestellten Maßnahmen, in den Säulen 2 bis 4¹ wie folgt zusammenfassend darstellen.

Säule 2 (Ertragssteigerungen)

Zielsetzung gemäß Beschluss zur Refinanzierung der Schulentwicklungsplanung ist eine Erhöhung der Erträge aus Steuern bis 2017 um 1,7 Mio. EUR und bis 2018 um 3,0 Mio. EUR p.a.. Durch die bereits beschlossenen Steuersatzungen bzw. -anpassungen (Grundsteuer B und Übernachtungssteuer) liegen die Voraussetzungen zur Erreichung der Zielsetzung für die Jahre bis 2017 bereits vor:

¹ Wie bereits dargelegt, ist die Säule 1 (Wachstumsbedingte Mehrerträge) durch die LHP nicht unmittelbar zu beeinflussen. Entsprechend wird sich die Diskussion möglicher Maßnahmen auf die Säulen 2 bis 4 konzentrieren.

- Erhöhung des Hebesatzes für die Grundsteuer B auf 520 v. H. (DS 14/SVV/0059)
 - 1.000.000 EUR Mehrerträge p.a.
- Einführung einer Übernachtungssteuer, mit der 5 % auf das vom Gast für die private Übernachtung aufgewendete Entgelt erhoben werden (DS 14/SVV/0356)
 - 870.000 EUR Mehrerträge p.a.

Gemäß Beschlusslage sind in 2015 die Finanzierungsbedarfe der Schulentwicklungsplanung erneut sowie die Ertragsentwicklung der Übernachtungssteuer zu prüfen. Vor dem Hintergrund weiterer Bedarfe durch zusätzliche investive und konsumtive Herausforderungen, sollte eine weitere Anpassung der Grundsteuer B auf 555 v. H. diskutiert werden. (Siehe hierzu das Maßnahmenblatt GB1-01)

Säule 3 (Beiträge der Unternehmen)

Gemäß Beschluss zur Refinanzierung der Umsetzung der Schulentwicklungsplanung ist es Zielsetzung, die Unternehmen an der Refinanzierung der Schulentwicklungsplanung zu beteiligen. Dabei kann es sich um Gewinnabführungen, um Entlastung bzw. abgesenkte Zuschüsse und andere Maßnahmen handeln, die sich als Beiträge zur Verbesserung des Ergebnishaushaltes nachweislich und quantifizierbar zeigen. Folgende Erhöhungen der Beiträge der Unternehmen sind demnach vorgesehen:

in Tsd. EUR	2015	2016	2017	2018	2019	2023
Säule 3	500	1.000	1.300	1.500	2.000	4.000

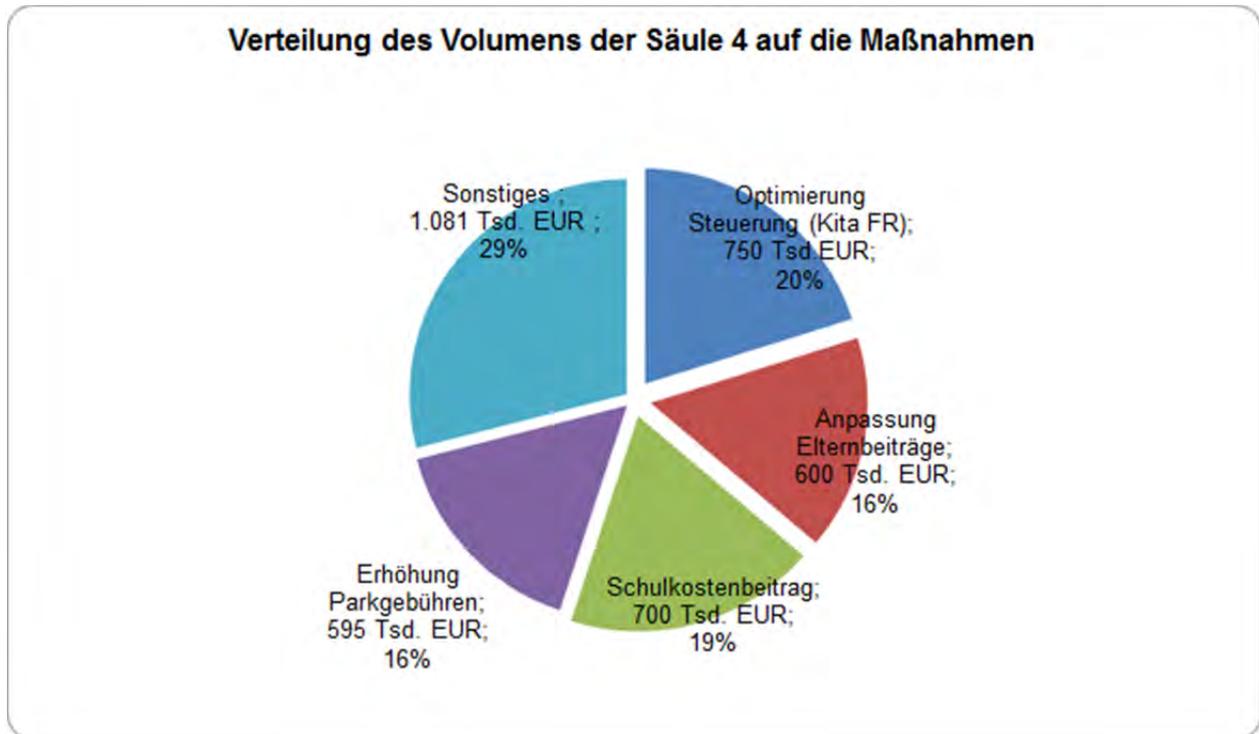
Der Entwurf zur Aufstellung des Doppelhaushalts 2015/2016 berücksichtigt diese erhöhten Beiträge der städtischen Unternehmen. Erste Umsetzungsschritte sind in dem durch die Verwaltung und den städtischen Unternehmen (Stadtwerke Potsdam, Klinikum Ernst von Bergmann und Pro Potsdam) unterzeichneten Letter of Intent eingeleitet. In dem Letter of Intent wurde u.a. vereinbart, dass die LHP ein gesamtstädtisches Leitbild entwickelt und eine strategische Steuerung unter Einbeziehung der städtischen Unternehmen u.a. als Grundlage/Voraussetzung für die Beiträge implementiert. Die Stadtverordnetenversammlung hat zu dem Strategischen Steuerungsprozess und der Leitbildentwicklung am 04.12.2013 einen Beschluss gefasst (DS 13/SVV/0660). Der Projektplan zur Leitbildentwicklung wurde im Hauptausschuss am 02.07.2014 beschlossen.

Säule 4 (verwaltungsseitige Konsolidierung)

Der verwaltungsseitige Konsolidierungsbeitrag zur Refinanzierung der Schulentwicklungsplanung liegt gemäß Beschluss der Schulentwicklungsplanung bei 8 Mio. EUR p.a.. Vorgesehen ist, diesen Beitrag insbesondere mit strukturellen Maßnahmen zu unterlegen. Da diese Maßnahmen entsprechende Vorlaufzeiten erfordern, sieht der Beschluss nennenswerte Beiträge in dieser Säule erst mittelfristig ab dem Haushaltsjahr 2018 vor.

in Tsd. EUR	2015	2016	2017	2018	2019	2023
Säule 4	100	100	100	1.500	3.000	8.000

Mit dem Zukunftsprogramm 2019 liegen zahlreiche Ansätze zur Erreichung dieser Zielsetzung vor. Das hiermit in einem ersten Schritt prognostizierte Volumen liegt für 2019 bei rund 3,7 Mio. EUR:



Die vorgeschlagenen Maßnahmen sind zum Teil stark risikobehaftet. So ist die LHP beispielsweise bezüglich der Schulkostenbeiträge abhängig von der Gesetzgebungsentscheidung des Landes Brandenburg.

Sofern es gelingt, u.a. durch die Konsolidierung des Ergebnishaushaltes nicht nur den Haushaltsausgleich sondern auch zahlungswirksame Überschüsse zu erwirtschaften, wird der investive Gestaltungsspielraum der LHP erhöht. Darüber hinaus könnte die Höhe der Kreditaufnahmen des KIS ggf. reduziert werden. Der Schuldendienst des KIS und somit die Mietzahlungen der LHP an ihn würden reduziert und im Ergebnis der Ergebnishaushalt der LHP weiter entlastet.

Im Folgenden werden die Maßnahmen und Vorschläge zunächst im Überblick und dann im Einzelnen dargestellt.

4. Vorschläge der Geschäftsbereiche

Im Überblick stellen sich die Vorschläge wie folgt dar:

GB	FB	Nr	Bezeichnung	HH-Effekt in EUR					Im Entwurf DHH 2015/2016 enthalten?		
				2015	2016	2017	2018	2019	ff	ja	nein
			Geschäftsbereich 1	72.128	1.438.800	1.487.800	1.491.800	1.584.800	1.542.800		
1	11	GB1-01	Ertragssteigerung durch eine Anhebung des Hebesatzes Grundsteuer B von 520 v.H. auf 555 v.H. ab 2016	0	1.300.000	1.300.000	1.300.000	1.300.000	1.300.000	x	
1	11	GB1-02	Überprüfung und Anpassung der Pachten für Garagen, Klein- und Erholungsgärten an aktuelle Marktwerte	0	57.800	63.800	69.800	75.800	75.800		x
1	11	GB1-03	Einführung bzw. Erweiterung des Cash-Pooling im Konzern Stadt								x
1	11	GB1-04	Nutzung von Synergieeffekten durch Zusammenlegung von IT-Bereichen und Nutzung gemeinsamer Raumkapazitäten im Konzern Stadt								x
1	14	GB1-05	IT-Strategie und Gesamtsteuerung/ Verwaltungsinnovationen								x
			14 GB1-06	Strategische Steuerung - Leitbildentwicklung						x	
1	14	GB1-07	Anpassung des Aufwandes für die Durchführung des Bürgerhaushaltes an veränderte Rahmenbedingungen	42.000	0	42.000	0	42.000		x	
1	14	GB1-08	Raumoptimierung auf dem Verwaltungscampus zur Optimierung von Mietaufwendungen und zur Vermeidung zusätzlicher Investitionen (Konsequente Orientierung an Mindeststandards für die Büroausstattung und -belegung)								x
1	15	GB1-09	Konsolidierung der Literaturbestände in der Verwaltungsbibliothek	5.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	x	
1	KIS	GB1-10	Reduzierung des Aufwandes für Sportstätten durch Übertragung von Nutzungsverantwortung auf Vereine (Reduzierung der Präsenzzeiten von Hausmeistern)	25.128	66.000	67.000	107.000	152.000	152.000		x
			Geschäftsbereich 2	45.000	895.700	994.300	1.034.300	1.034.300	1.034.300		
2	28	GB2-01	Optimierung des Kostendeckungsgrades der VHS durch Erhöhung der durchschnittlichen Belegung pro Kurs	10.000	30.000	60.000	100.000	100.000	100.000	x	
2	24	GB2-02	Schließung der Kunstwerkstatt Ost		112.200	113.800	113.800	113.800	113.800		x
2	29	GB2-03	Ertragserhöhung durch Anhebung der Unterrichtsgebühren für die Musikschule um 10% ab Aug. 2016		33.500	80.500	80.500	80.500	80.500	x	
2	29	GB2-04	Stabilisierung des Gruppenunterrichts - Fortführungsmaßnahme							x	
2	21	GB2-05	Optimierung des Standortmanagements und der Wirtschaftlichkeit vom Sportareal Luftschiffhafen								x
2	21	GB2-06	Anpassung/Differenzierung der Entgelte für das Wohnheim am Luftschiffhafen								x
2	21	GB2-07	Erhöhung der Kostendeckung des Wohnheimes der Förderschule 42/44 (Überarbeitung der Nutzungs- und Gebührensatzung)		20.000	40.000	40.000	40.000	40.000		x
2	21	GB2-08	Optimierung der umlagefähigen Kosten des Schulkostenbeitrages		700.000	700.000	700.000	700.000	700.000		x
2	21	GB2-09	Einstellung der Vertretungsreserve gegen Unterrichtsausfall	35.000						x	
2	21	GB2-10	Akquise von privaten Spendern für Sanierung und Bau von Schulen								x
2	21	GB2-11	Entlastungseffekte durch die Einbringung freier Träger beim Bau und Betrieb von Schulen								x
2	21	GB2-12	Bildung einer interkommunalen AG mit dem Landkreis Potsdam Mittelmark zur Abstimmung der Schulentwicklungsplanung								x

GB	FB	Nr	Bezeichnung	HH-Effekt in EUR						Im Entwurf DHH 2015/2016 enthalten?	
				2015	2016	2017	2018	2019	ff	ja	nein
			Geschäftsbereich 3	1.072.000	1.458.000	1.458.000	1.459.000	1.459.000	1.459.000		
3	35	GB3-01	Sozialverträgliche Überarbeitung der Elternbeitragsordnung	250.000	600.000	600.000	600.000	600.000	600.000	x	
3	35	GB3-02	Optimierung der Steuerung der Aufwendungen von Kindertageseinrichtungen	750.000	750.000	750.000	750.000	750.000	750.000		x
3	35	GB3-03	Gebührenerhebung bei Beurkundungen im Jugendamt	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000		x
3	35	GB3-04	Erarbeitung von Standards in der Hilfeplanung (Hilfen zur Erziehung)								x
3	32	GB3-05	Anbindung der Bußgeldstelle und der Ausländerbehörde an das Dokumentenmanagementsystem (DMS)		36.000	36.000	36.000	36.000	36.000		x
3	37	GB3-06	Reduzierung der Kosten für Reparaturen und Wartung der Fahrzeuge im Bereich Feuerwehr und Rettungsdienst über das kommunale Fuhrparkmanagement	12.000	12.000	12.000	13.000	13.000	13.000		x
3	38	GB3-07	Verstetigung der Ambulantisierung im Bereich Hilfe zur Pflege							x	
3	38	GB3-08	Verstetigung der Ambulantisierung im Bereich der Eingliederungshilfe							x	
			Geschäftsbereich 4	670.000	787.100	788.300	788.300	788.300	788.300		
4	401	GB4-01	Verzicht auf die Nutzung der Biosphäre als Tropenhaus der Stadt Potsdam								x
4	47	GB4-02	Privatisierung des Marktes "Am Bassin"		37.100	38.300	38.300	38.300	38.300	x	
4	47	GB4-03	Erhöhung der Entgeltsätze für die Sondernutzung von Straßen		75.000	75.000	75.000	75.000	75.000	x	
4	47	GB4-04	Steigerung des Gebührenaufkommens aus der Parkraumbewirtschaftung gegenüber den Erträgen 2014	595.000	595.000	595.000	595.000	595.000	595.000	x	
4	47	GB4-05	Erhöhung des Eintrittspreises für den Park Bornstedter Feld (BUGA-Park)	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	x	
4	47	GB4-06	Ertragssteigerung durch Überarbeitung der Grünflächensatzung	5.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	x	
			Geschäftsbereich 9	1.000.000	2.160.000	2.960.000	3.160.000	3.660.000	5.660.000		
9	92	GB9-01	Erhöhung der Entlastungsbeiträge aus verbundenen Unternehmen	500.000	1.000.000	1.300.000	1.500.000	2.000.000	4.000.000	x	
9	92	GB9-02	Reduzierung des Zuschusses für den ÖPNV (Fortschreibung)	500.000	1.000.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	x	
9	92	GB9-03	Einführung einer freiwilligen Tourismusabgabe								x
9	92	GB9-04	Digitale Bereitstellung von Unterlagen für die Stadtverordnetenversammlung								x
9	93	GB9-05	Stabilisierung des Stellen und Personalbestands der LHP							x	
9	93	GB9-06	Optimierung der Kosten für Versicherungsleistungen der LHP		160.000	160.000	160.000	160.000	160.000		x
			Gesamt	2.859.128	6.739.600	7.688.400	7.933.400	8.526.400	10.484.400		

4.1 Vorschläge Geschäftsbereich Zentrale Steuerung und Finanzen

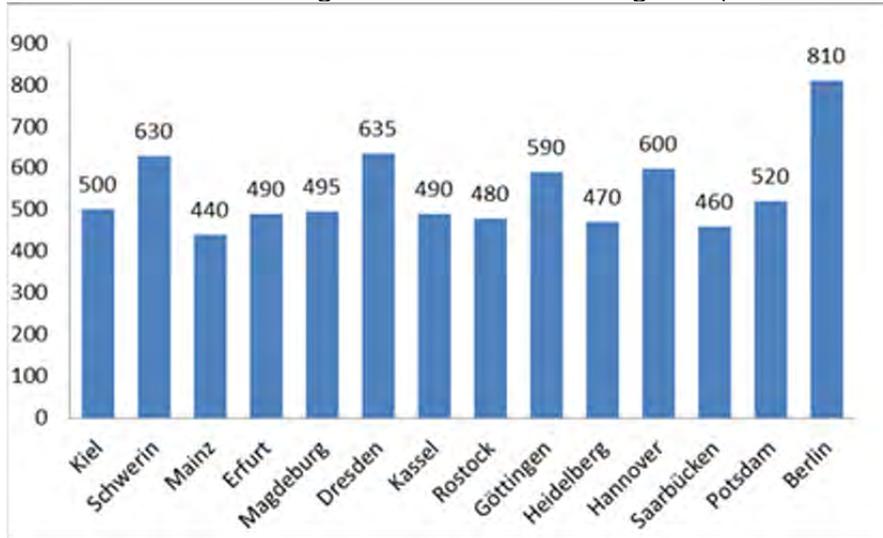
Der Geschäftsbereich 1 (Zentrale Steuerung und Finanzen) weist insgesamt zehn Maßnahmen aus. Hiervon sind fünf mit einer Quantifizierung in Höhe von rund 1,6 Mio. EUR unterlegt. Mit rund 1,3 Mio. EUR entfällt das wesentliche Potenzial auf die Maßnahme Ertragssteigerung durch Anhebung des Hebesatzes der Grundsteuer B auf 555 v. H.. Hiermit sollen insbesondere die gemäß Beschlussfassung zur Refinanzierung der Umsetzung der Schulentwicklungsplanung für künftige Jahre noch fehlenden Effekte in der Säule 2 realisiert werden.

Die weiteren Vorschläge (wie z.B. Leitbildentwicklung, IT-Strategie, Raumoptimierung) sind im Wesentlichen mittel- bis langfristig angelegt und darauf gerichtet, die Rahmenbedingungen für ein effizientes und effektives Verwaltungshandeln weiter zu verbessern. Damit bilden sie die Grundlagen für strukturelle Effekte in den verschiedenen Produktbereichen.

Im Folgenden die Vorschläge des Geschäftsbereichs im Überblick und anschließend im Einzelnen:

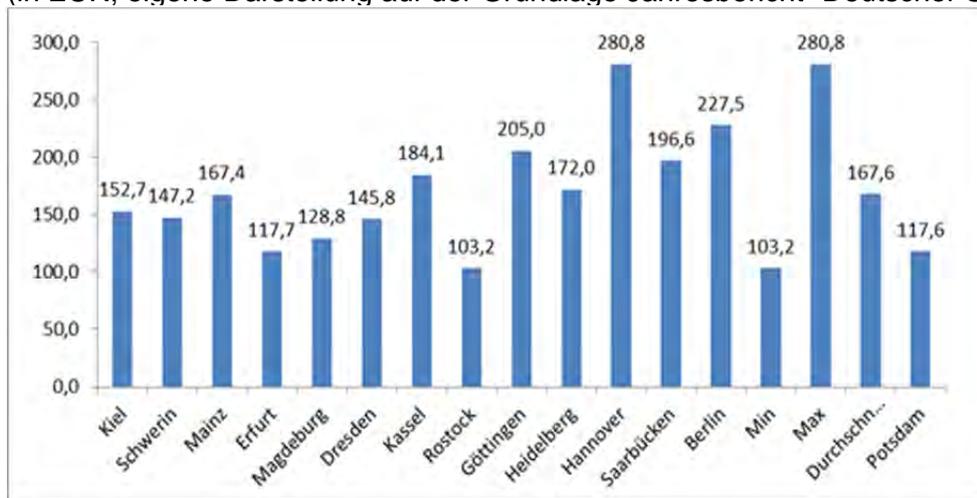
GB	FB	Nr	Bezeichnung	HH-Effekt in EUR						Im Entwurf DHH 2015/2016 enthalten?	
				2015	2016	2017	2018	2019	ff	ja	nein
			Geschäftsbereich 1	72.128	1.438.800	1.487.800	1.491.800	1.584.800	1.542.800		
1	11	GB1-01	Ertragssteigerung durch eine Anhebung des Hebesatzes Grundsteuer B von 520 v.H. auf 555 v.H. ab 2016	0	1.300.000	1.300.000	1.300.000	1.300.000	1.300.000	x	
1	11	GB1-02	Überprüfung und Anpassung der Pachten für Garagen, Klein- und Erholungsgärten an aktuelle Marktwerte	0	57.800	63.800	69.800	75.800	75.800		x
1	11	GB1-03	Einführung bzw. Erweiterung des Cash-Pooling im Konzern Stadt								x
1	11	GB1-04	Nutzung von Synergieeffekten durch Zusammenlegung von IT-Bereichen und Nutzung gemeinsamer Raumkapazitäten im Konzern Stadt								x
1	14	GB1-05	IT-Strategie und Gesamtsteuerung/ Verwaltungsinnovationen								x
	14	GB1-06	Strategische Steuerung - Leitbildentwicklung							x	
1	14	GB1-07	Anpassung des Aufwandes für die Durchführung des Bürgerhaushaltes an veränderte Rahmenbedingungen	42.000	0	42.000	0	42.000		x	
1	14	GB1-08	Raumoptimierung auf dem Verwaltungscampus zur Optimierung von Mietaufwendungen und zur Vermeidung zusätzlicher Investitionen (Konsequente Orientierung an Mindeststandards für die Büroausstattung und -belegung)								x
1	15	GB1-09	Konsolidierung der Literaturbestände in der Verwaltungsbibliothek	5.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	x	
1	KIS	GB1-10	Reduzierung des Aufwandes für Sportstätten durch Übertragung von Nutzungsverantwortung auf Vereine (Reduzierung der Präsenzzeiten von Hausmeistern)	25.128	66.000	67.000	107.000	152.000	152.000		x

Aktuelle Hebesätze ausgewählter Städte im Vergleich (Stand: Juli 2014)



Die Städte Erfurt, Schwerin, Rostock und Göttingen haben bereits ab dem Jahr 2013 ihren Hebesatz für die Grundsteuer B um 30 bis 80 Hebesatzpunkte angehoben. Die LHP im Jahre 2014 um 27 Hebesatzpunkte. Die Stadt Berlin wurde hier nur auf Grund der geographischen Nähe mitangeführt.

Aufkommen der Grundsteuer je Einwohner
(in EUR; eigene Darstellung auf der Grundlage Jahresbericht "Deutscher Städtetag" 2012)



Aus diesem Vergleich wird ersichtlich, dass die LHP im unteren Drittel der Vergleichsstädte mit dem Aufkommen der Grundsteuer je Einwohner liegt

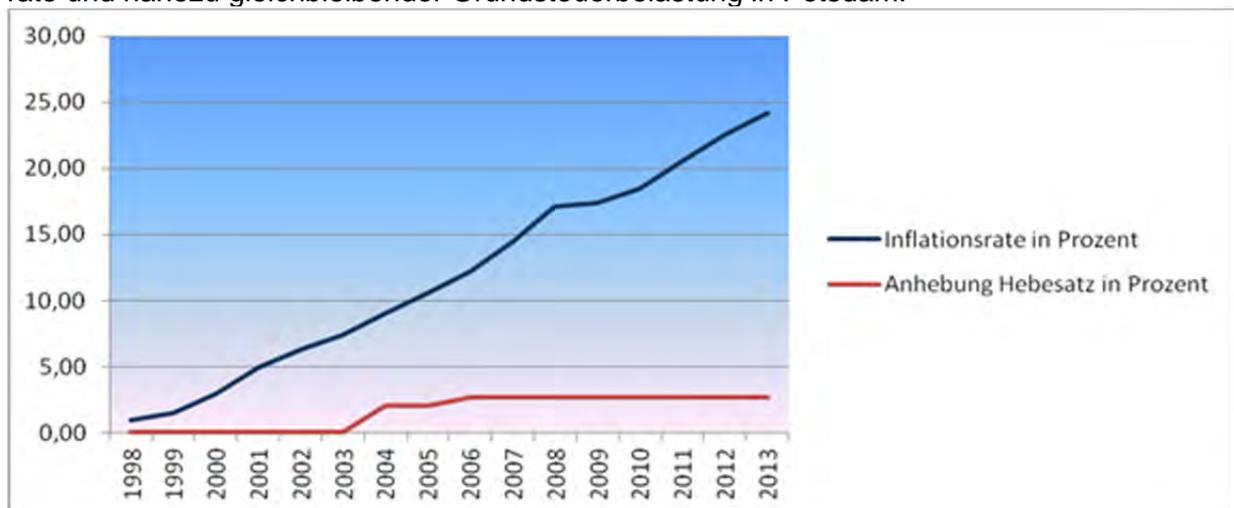
Dynamisierung des Steueraufkommens durch eine Hebesatzerhöhung, Inflationsausgleich

Während andere Steuerarten hinsichtlich ihrer Aufkommensentwicklung eine gewisse Dynamisierung erfahren, die sich an der Preissteigerung und an der wirtschaftlichen Entwicklung orientiert, bleibt eine einmal erfolgte Wertfestsetzung eines Grundstückes durch das Finanzamt für längere Zeit konstant. Erschwerend kommt hinzu, dass in den neuen Bundesländern grundsätzlich die Grundstücke zu den Wertverhältnissen des Jahres 1935 (letzte Hauptveranlagung/Einheitsbewertung) bewertet werden. Diese Wertverhältnisse haben mittlerweile jeglichen Bezug zu den realen Wertverhältnissen (Verkehrswerten) verloren und liegen erheblich unterhalb dieser. Eine stetige Wertentwicklung bzw. Preissteigerung bei Grundstücken findet demnach so gut wie keine Berücksichtigung in der Aufkommensentwicklung der Grundsteuer.

Im Gegensatz dazu spiegelt sich im Gewerbesteueraufkommen die Ertragsentwicklung der Unternehmen wider; das Aufkommen an der Umsatzsteuer berücksichtigt implizit die Preissteigerung und eine Determinante der Einkommensteuerentwicklung sind die Tarifsteigerungen, die sich wiederum an der Preissteigerung und der Produktivitätsentwicklung orientieren.

Durch eine Hebesatzerhöhung können trendmäßige Preis- und Wertsteigerungen bei Grundstücken, die sich unabhängig von der aktuellen Marktsituation ergeben und damit Ausdruck der realen Wirtschaftsentwicklung sind, berücksichtigt werden.

Findet wie in der Landeshauptstadt Potsdam eine derartige Dynamisierung über die Anhebung des Hebesatzes über viele Jahre nicht statt, sinkt real der Ertrag an der Grundsteuer durch inflationäre Prozesse. Die folgende Grafik zeigt die zunehmende Schere zwischen der Inflationsrate und nahezu gleichbleibender Grundsteuerbelastung in Potsdam.



Die Entwicklung des Hebesatzes der Grundsteuer B zwischen den Jahren 1998 mit 480 v. H. hin zu den vorgeschlagenen 555 v. H. entspräche einer Steigerung über den gesamten Zeitraum um 15,6 %. Diese liegt somit noch deutlich unterhalb der Inflationsrate von 24,2 % in diesen Jahren. Bedenkt man, dass auch in den Jahren bis 2016, ab dem die Anhebung des Hebesatzes auf 555 v. h. erfolgen soll, mit jährlichen Inflationsraten zwischen 1-2 Prozent gerechnet werden kann, wird deutlich, dass eine solche geplante Anhebung nicht ausreichend ist, einen Inflationsausgleich bei der Grundsteuer herzustellen.

Beispielrechnungen Grundsteuerhebesatzerhöhung auf 555 v. H.

Mit nachfolgenden Beispielrechnungen soll die Mehrbelastung, welche sich aus einer möglichen Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B von derzeit 520 v. H. auf 555 v. H. ergeben würde, exemplarisch dargestellt werden.

Hierzu wurden die Referenzbeispiele einer 1-Raum Wohnung mit 32 m² Wohnfläche und einer 68 m² großen Wohnung (Standardwohnungsbau WBS 70 bzw. WBS 70 R; am Stern, Schlaatz, Drewitz oder Zentrum Ost gelegen) mit einer Besteuerung nach der Ersatzbemessungsgrundlage (§ 42 GrStG) sowie ein Einfamilienhaus mit ca. 150 m² Nutzfläche, davon ca. 90 m² Wohnfläche auf einem ca. 500 m² großem Grundstück und ein Einfamilienhaus mit ca. 130 m² Wohnfläche + Doppelgarage auf einem ca. 870 m² großen Grundstück bei einer Besteuerung nach dem Einheitswertverfahren gewählt. Im Einzelnen ergäben sich folgende Werte:

Besteuerung nach der Ersatzbemessungsgrundlage: Wohnung mit 32 m²

Grundsteuer B Hebesatz in v. H.	jährliche Grundsteuer bei 32 m ² Wohnfläche	monatlicher Mehraufwand gesamt	monatliche Grundsteuer je Quadratmeter €/m ²
520	55,43 €		0,14 €
555	59,10 €	0,31 €	0,15 €

Besteuerung nach der Ersatzbemessungsgrundlage: Wohnung mit 68 m²

Hebesatz in v. H.	jährliche Grundsteuer bei 68 m ² Wohnfläche	monatlicher Mehraufwand gesamt	monatliche Grundsteuer je Quadratmeter €/m ²
520	117,83 €		0,14 €
555	125,70 €	0,66 €	0,15 €

Besteuerung nach dem Einheitswertverfahren: Einfamilienhaus mit ca. 90 m² Wohnfläche, unterkellert (150 m² Nutzfläche), Grundstücksgröße ca. 500 m²:

Grundsteuerermessbetrag	jährliche Grundsteuer	monatlicher Mehraufwand gesamt
55,21 €	287,09 €	
55,21 €	306,41 €	1,61 €

Besteuerung nach dem Einheitswertverfahren: Einfamilienhaus mit ca. 130 m² Wohnfläche, nicht unterkellert, Grundstücksgröße ca. 870 m²:

Grundsteuerermessbetrag	jährliche Grundsteuer	monatlicher Mehraufwand gesamt
65,30 €	339,56 €	
65,30 €	362,41 €	1,90 €

FAZIT:

Der monatliche Mehraufwand beträgt somit nicht mehr als 1 - 2 Cent pro m² im Monat.

**Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 28. Januar 2015
zur Maßnahme GB1-01**

Die Stadtverordnetenversammlung hat mit Wirkung zum 1. Januar 2017 den Hebesatz für die Erhebung der Realsteuern für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 545 v.H. und den Hebesatz der Gewerbesteuer auf 455 v.H. festgesetzt (Drucksache 14/SVV/1089).

Kurzbezeichnung der Maßnahme Überprüfung und Anpassung der Pachten für Garagen, Klein- und Erholungsgärten an aktuelle Marktwerte							Nr. GB1-02
Organisationseinheit: Fachbereich 11 Finanzen und Berichtswesen				Produkt-Nr. /-bezeichnung: 11199 Grundvermögen der LHP			
Erläuterung und Begründung der Maßnahme: Ausgangslage: Die LHP wird künftig Kredite aufnehmen müssen, um das Wachstum nicht nur im Schul- sondern auch bei der Verkehrsinfrastruktur finanzieren zu können. Dies ist ihr nur erlaubt, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich ist oder wirtschaftlich unzweckmäßig wäre (§ 64 Abs. 3 Brandenburgische Kommunalverfassung). Zudem wurde die LHP vom Innenministerium in der Genehmigung des Wirtschaftsplanes des Kommunalen Immobilienservices aufgefordert, Maßnahmen zur Steigerung von Erträgen unter Ausschöpfung der gesetzlich zugelassenen Möglichkeiten in Betracht zu ziehen. Im Produkt Grundvermögen werden u. a. Erträge für die Verpachtung von Erholungs- und Kleingärten sowie von Garagen in Höhe von rund 425.000 EUR erzielt. Diese gilt es hinsichtlich der Höhe zu überprüfen und an die aktuelle Marktentwicklung anzupassen. Die Pachten für Kleingärten wurden zuletzt 1999 und für Erholungsgärten 2007 angepasst (Detaillierte Ausgangslage für die genannten Einzelsachverhalte siehe Anlage). Zielsetzung: Zur Verbesserung der Ertragsseite wird vorgeschlagen, bestehende Gutachten zur Ermittlung der ortsüblichen Pachthöhe zu aktualisieren, um die Pacht an die aktuelle Marktentwicklung in Potsdam anpassen zu können.							
Umsetzungsvoraussetzungen - Beauftragung eines Gutachtens zur Bestimmung der ortsüblichen Pachthöhe von Erholungsgrundstücken der LHP und der Pachthöhe für Kleingärten gem. Bundeskleingartengesetz - Anpassung der Pachtverträge - ggf. Vertragsanpassung mit dem Verein der Gartenfreunde und Siedler							
Auswirkung der Maßnahme: Chancen: • Ertragssteigerungen entsprechend der allgemeinen Marktentwicklung Risiken: • Aufwendung für die Erstellung der Gutachten sowie Kosten für Gerichtsverfahren können die finanziellen Effekte in den ersten Jahren relativieren.							
Darstellung Haushaltseffekt (in EUR)							
	Kon- to-Gr.	2015	2016	2017	2018	2019	ff.
HH-Effekt Erholungsgärten	44	0	6.000	12.000	18.000	24.000	
HH-Effekt Kleingärten	44	0	30.000	30.000	30.000	30.000	
HH-Effekt Garagen	44	0	21.800	21.800	21.800	21.800	
Gesamt über VGS			57.800	63.800	69.800	75.800	
Erläuterungen zum Haushaltseffekt: Die oben dargestellten Haushaltseffekte ließen sich erzielen, folgt man den Annahmen, die in der Anlage dargestellt wurden.							
Anlagen <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein							

Anlage zur Maßnahme GB1-02

Sachverhalt Erholungsgärten:

Ausgangslage:

In der LHP erfolgt die Verpachtung von Erholungsgärten nach Bürgerlichem Gesetzbuch für durchschnittlich 1,70 EUR/m²/Jahr. Bei ca. 230 Erholungsgärten mit einer Gesamtnutzfläche von 75.000 m² erzielt die LHP derzeit Einnahmen von ca. **127.500 EUR pro Jahr**. Diese Pacht wurde auf Grundlage eines 2007 erstellten Gutachtens (DS 07/SVV/0746) festgelegt.

Das Gutachten sieht eine zonierte Staffelung der Pacht vor.

Zone	Pachthöhe typisches Grundstück	
	unbebaut	bebaut
1	1,80 EUR/m ²	2,18 EUR/m ²
2	1,05 EUR/m ²	1,74 EUR/m ²
3	1,40 EUR/m ²	2,00 EUR/m ²
4	1,30 EUR/m ²	1,85 EUR/m ²
5	0,51 EUR/m ²	1,30 EUR/m ²

Abb. 1: Pachthöhe für Erholungsgärten gem. Gutachten von 2007

Ein interkommunales Benchmarking zwischen Städten in den neuen Bundesländern² ergab, dass sich die Pachten je m² derzeit zwischen 0,23 EUR und 3,25 EUR pro Jahr belaufen. Folgende Effekte ließen sich jährlich in Abhängigkeit vom künftigen Pachtbetrag grundsätzlich erzielen*:

**Annahme alle Pachtverträge würden um den ausgewiesenen Betrag erhöht*

Ø Preis je m ² / Jahr	Erhöhung gegenüber Ausgangsbasis in EUR	Erhöhung in %	Ertrag, bei Anpassung aller Verträge in EUR	Jahreseffekt für die LHP in EUR	Ø Pacht je Nutzer/Jahr	Ø Mehrbelastung je Nutzer/Monat
1,70	0,00	0	127.500,00	0,00	554,35	0,00
2,00	0,30	18	150.000,00	+22.500,00	652,17	8,15
2,50	0,80	47	187.500,00	+60.000,00	815,22	21,74
3,00	1,30	76	225.000,00	+97.500,00	978,26	35,33

Abb. 2: Auswirkung einer möglichen Pachterhöhung

Erläuterungen zum Haushaltseffekt:

Der zu erzielende Haushaltseffekt hängt grundsätzlich von der im Gutachten ermittelten Pachthöhe ab.

Würde die Pacht auf das durchschnittliche Niveau der Städte Schwerin und Rostock (2,50 EUR/m²) angehoben werden, ergäbe sich ein Ertrag von insgesamt 187.500 EUR pro Jahr. Dies entspricht einem jährlichen Mehrertrag von 60.000 EUR.

Geht man davon aus, dass diese Erhebung nur bei Neuvermietungen wirksam wird und jährlich ca. 10 % der Gärten neu verpachtet werden, ergäbe sich folgender Haushaltseffekt:

Auswirkung eines stufenweisen Anstiegs pro Jahr bei 10 % Neuverpachtung	2015	0 EUR
	2016	6.000 EUR
	2017	12.000 EUR
	2018	18.000 EUR
	2019	24.000 EUR

Diesem Wert sind die Aufwendungen für die Beauftragung eines Gutachtens ca. 10.000 - 20.000 EUR gegenüberzustellen.

² Vergleichsstädte: Brandenburg a. d. Havel, Cottbus, Frankfurt/Oder, Erfurt, Jena, Dresden, Leipzig, Magdeburg, Rostock, Schwerin

Sachverhalt Kleingärten:**Ausgangslage:**

Die LHP verpachtet ihre Flächen für Kleingärten an den Verein der Garten und Siedlerfreunde (VGS) nach dem Bundeskleingartengesetz für 11,00 Cent pro m² im Jahr. Dieser Pachtzins ist seit mehr als 15 Jahren gleichbleibend.

Der VGS schlägt bei der Weiterverpachtung an die einzelnen Sparten neben den Kommunalabgaben (ca. 7,7 Cent pro m² im Jahr) auch „Gemeinkosten“ i. H. v. 15,7 Cent pro m² im Jahr auf.

Die LHP erzielt derzeit durch die Verpachtung an den VGS Erträge in Höhe von rund 109.931 EUR. Ein interkommunaler Benchmark³ zeigt auf, dass die Spanne in ausgewählten Städten aus den neuen Bundesländern von 7 bis zu 16 Cent reicht.

Erläuterung zum Haushaltseffekt:

Steigerungen der Pacht könnten sich wie folgt auswirken:

	aktuelle Basis	denkbare Steigerungen auf				
Pacht in EUR	0,11	0,12	0,13	0,14	0,15	0,16
Ertrag in EUR	109.930,74	129.003,60	139.753,90	150.504,20	161.254,50	172.004,80
Effekt im Vergleich zur Ausgangsbasis in EUR		+19.072,86	+29.823,16	+40.573,46	+51.323,76	+62.074,06

Bei einer Erhöhung der jährlichen Pacht auf 0,13 EUR/m² im Jahr ergäbe sich ein jährlicher Effekt von **ca. 30.000 EUR**. Diesem Wert sind Aufwendungen für die einmalige Gutachtenerstellung und eventuelle Gerichtsverfahren gegenüberzustellen.

Sachverhalt Garagen:**Ausgangslage:**

In der LHP erfolgt die Verpachtung von Garagen nach dem Schuldrechtsanpassungsgesetz. Die LHP ist im Besitz von ca. 580 Garagen und erhält eine durchschnittliche Jahrespacht/je Garage von 122,41 EUR. So werden insgesamt Erträge in Höhe von 71.000 EUR erzielt.

Die Spanne der Pachten im interkommunalen Vergleich bewegt sich von 130 EUR bis 240 EUR je Jahr. In der LHP werden derzeit für die Vermietung von Stellenplätzen Marktpreise zwischen 360 – 480 EUR pro Jahr erzielt. Bei einer Erhöhung der Pacht auf 160 EUR je Jahr läge die LHP noch deutlich darunter.

Erläuterung zum Haushaltseffekt:

Bei einer Erhöhung der Pacht um 50 % auf 240 EUR pro Jahr ergäbe sich ein Haushaltseffekt von 68.200 EUR, bei einer Erhöhung um 30 % auf 160 EUR ein Haushaltseffekt von 21.800 EUR. Bei einer Erhöhung um ca. 6 % auf 130 EUR läge der Effekt bei 4.400 EUR.

³ Vergleichsstädte: Brandenburg a. d. Havel, Cottbus, Frankfurt/Oder, Erfurt, Jena, Dresden, Leipzig, Magdeburg, Rostock, Schwerin

Kurzbezeichnung der Maßnahme Einführung bzw. Erweiterung des Cash-Pooling im Konzern Stadt		Nr. GB1-03					
Organisationseinheit: Fachbereich 11 Finanzen und Berichtswesen		Produkt-Nr./-bezeichnung: 61200 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft					
Erläuterung und Begründung der Maßnahme							
<p>Ausgangslage: Cash-Pooling ist ein Bestandteil des Cash-Managements und beinhaltet den konzentrierten Liquiditätsaustausch innerhalb eines Konzerns. In den Unternehmensverbänden, insbesondere bei der Stadtwerke Potsdam GmbH und bei der ProPotsdam GmbH, wird Cash-Pooling bereits erfolgreich praktiziert. Es liegt also nahe, eine Ausweitung im Konzern Stadt anzustreben. Das kommunale Cash-Pooling unterliegt aber einer stringenten Reglementierung und ist dadurch in der Implementierung sehr aufwendig. In der derzeitigen Niedrigzinsphase sind die am Markt erzielbaren Zinsvorteile vergleichsweise gering, so dass durchaus die Möglichkeit besteht, dass der für die Einrichtung und das Unterhalten eines Liquiditätsverbundes erforderliche Aufwand die positiven Effekte übersteigt. Bezüglich Zielstellung, Entwicklungsstand und Rahmenbedingungen zum Cash-Pooling im Konzern Stadt siehe hierzu 13/SVV/0614.</p> <p>Zielsetzung: Es ist zu prüfen, ob im Rahmen des Konzerns Stadt Unternehmen in ein Cash-Pooling mit der LHP eingebunden werden können. Die damit verbundene Zielstellung ist es, auf längere Sicht durch die Reduzierung bankbezogener Kosten Zinsoptimierungseffekte zu erzielen.</p> <p>Umsetzungsvoraussetzungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bereitschaft der Unternehmen zur gemeinsamen Umsetzung der Maßnahme - Umsetzung im Rahmen eines fachbereichsübergreifenden Projektes in enger Verknüpfung mit dem städtischen Beteiligungsmanagement - Prüfung und Berücksichtigung beihilferechtlicher, steuerrechtlicher und kommunalrechtlicher Aspekte; - technische Lösung aus dem Bankensektor sowie personelle Kapazitäten (u.a. Projektmanagement) zur Umsetzung erforderlich; - Herausbilden und Vorhalten des erforderlichen Know-hows <p>Auswirkung der Maßnahme: <u>Chancen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Weiterentwicklung der Maßnahme möglich, - Chance eines konzertierten Auftretens am Kapitalmarkt <p><u>Risiko:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - hoher Verwaltungsaufwand für eine zentrale Abwicklung - aktuell sehr geringe Effekte aufgrund der niedrigen Zinsen 							
Darstellung Haushaltseffekt (in EUR)							
	Konto-Gr.	2015	2016	2017	2018	2019	ff.
Plan (HH 13/14)							
Neu (HH 15/16)							
Erläuterungen zum Haushaltseffekt derzeit noch nicht quantifizierbar							
Maßnahme in der Haushaltsplanung 2015/2016 berücksichtigt:							
<input type="checkbox"/> ja		<input checked="" type="checkbox"/> nein					
Anlagen							
<input type="checkbox"/> ja		<input checked="" type="checkbox"/> nein					

Kurzbezeichnung der Maßnahme Nutzung von Synergieeffekten durch Zusammenlegung von IT-Bereichen und Nutzung gemeinsamer Raumkapazitäten im Konzern Stadt		Nr. GB1-04
Organisationseinheit: Fachbereich 14 Steuerung und Innovation	Produkt-Nr. /-bezeichnung: 11190 Steuerung und Innovation	
Erläuterung und Begründung der Maßnahme Als Konzern Stadt werden in diesem Zusammenhang die Stadtverwaltung und die Tochtergesellschaften Stadtwerke Potsdam GmbH (SWP), das Klinikum Ernst von Bergmann gemeinnützige GmbH (KEvB) und die ProPotsdam GmbH (ProP) verstanden. <u>Ausgangslage:</u> Die Unternehmen im Konzern Stadt verfügen alle über eine Organisationseinheit zur Betreuung und Weiterentwicklung der DV-Arbeitsplätze sowie der DV-Organisation und der DV-Infrastruktur. Insgesamt lässt sich der Bereich Information und Kommunikation im Konzern Stadt durch folgende Eckdaten quantitativ beschreiben: ca. 4.200 Clients/Laptops, 580 Server, 2.900 Drucker und insgesamt 50 Mitarbeiter/inner in den entsprechenden Servicebereichen. Vor diesem Hintergrund ist es Zielsetzung, Synergieeffekte in diesem Aufgabenfeld zu erschließen. Ansätze und konkrete Maßnahmen sollen in den nächsten Monaten spezifiziert werden. Erste Gespräche haben bereits mit allen IT-Bereichen stattgefunden. <u>Zielsetzung:</u> 1. Eine Idee ist es, ein gemeinsames Rechenzentrum im Konzern zu etablieren. Somit können Raumkapazitäten gewonnen und für Mitarbeiter nutzbar gemacht werden. Durch die Zertifizierung nach Grundschutz des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) würde das Rechenzentrum als Dienstleistungsanbieter ein erhöhtes Sicherheitsniveau aufweisen. Eine hohe Verfügbarkeit der Servertechnik wäre gewährleistet. 2. Initiierung einer IT-Runde mit den IT-Bereichsleitern zu verschiedenen Themen. (halbjährlich/jährlich) <ul style="list-style-type: none"> • anstehende Beschaffung von Lizenzen und Hardware • Lizenzen wie Citrix, VM-Ware, MS Produkte • Vergleich der ext. Dienstleistungsanbieter (Wer arbeitet mit wem zusammen?, Erfahrungsaustausch, Konditionen, u.a.) • Gemeinsame Nutzung von Schulungsmaßnahmen untereinander. Schulungsangebote austauschen. (ZIT-BB, BKA, u.a.) • Idee eines Rotationsprinzips für Fachkräfte • „Ausleihe“ von Projektmanagern bei kleineren und umfangreichen Projekten • Gemeinsame Nutzung einer DMZ • Austausch von Richtlinien und Konzepten • Unterstützung bei IT-Sicherheit • Konzern-Cloud (Speichernutzung z.B. eAkten) 		
Umsetzungsvoraussetzungen <ul style="list-style-type: none"> - Intensive Gespräche zwischen den Leitungen und IT-Bereichen - Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen (gemeinsame Beschaffung etc.) - Klärung der Umsetzungsvoraussetzungen - Kooperationsvereinbarungen - Datenschutzvereinbarung 		
Einflussfaktoren: Zu betrachten sind die Aufwüchse und die Weiterentwicklungen in der IT und folgende weitere Gesichtspunkte: <ul style="list-style-type: none"> - Einführung verwaltungsweiter/übergreifende Fachverfahren unter Berücksichtigung von In-house bzw. externes Hosting - Konsolidierung von Fachverfahren/Software und gemeinsame Nutzung mit anderen Konzern-töchtern und Kommunen im Rechenzentrum (Konzern-Cloud) - Wirtschaftlichkeitsbetrachtung bei der Einführung verwaltungsweiter Fachverfahren und Re-chentechnik (z.B. Server) 		

- Umsetzung von Maßnahmen der eGovernment-Strategie
- Nutzung gemeinsamer Fachsoftware (z.B. SAP)
- Nutzung und Austausch von Geodaten

Auswirkung der Maßnahme

Chancen:

- Schaffung von Raumkapazitäten im Konzern Stadt.
- Technik auf dem aktuellsten Stand etc.
- Entlastung von Mitarbeiter im IT-Bereich und somit Optimierung anderer interner Prozesse möglich (Wartung + Pflege).
- Synergieeffekte bei der Konsolidierung von Fachverfahren sowie bei Neuanschaffung von Re-chentechnik.
- Effizienzsteigerung bei Datenerhebung und Datenaktualität von Geodaten mittels Dienstbe-reitstellung.

Risiken:

- Gewährleistung der Datensicherheit.
- „Wir zahlen drauf“ USt. Etc. – Mietkosten.
- Verfügbarkeit von kritischen Infrastrukturen (EvB, SWP).

Darstellung Haushaltseffekt (in EUR)

	Konto-Gr.	2015	2016	2017	2018	2019	ff.
Plan (HH 13/14)							
Neu (HH 15/16)							
HH-Effekt							

Erläuterungen zum Haushaltseffekt

- Hierbei handelt es sich um eine mittel- bis langfristige Maßnahme. Ein HH-Effekt lässt sich erst nach einer Konkretisierung und Wirtschaftlichkeitsbetrachtung fundiert abschätzen.
- Zu prüfen sind u.a. Auswirkungen auf die Nebenkosten sowie auf den Stromverbrauch etc..
- Gelänge es, durch die gemeinsame Nutzung von Serverräumen und deren Betreuung durch die Stadtwerke freie Personalkapazitäten im IT-Bereich der LHP zu gewinnen, ließen sich künftige Aufgabenzuwächse im IT-Bereich dadurch z.T. abfedern bzw. bestehende Prozesse optimieren.

Maßnahme in der Haushaltsplanung 2015/2016 berücksichtigt:

ja nein

Anlagen

ja nein

<u>Kurzbezeichnung der Maßnahme</u> IT-Strategie und Gesamtsteuerung/ Verwaltungsinnovationen		<u>Nr.</u> GB1-05
<u>Organisationseinheit:</u> Fachbereich 14 Steuerung und Innovation		<u>Produkt-Nr./-bezeichnung:</u> 11190 Steuerung und Innovation
<u>Erläuterung und Begründung der Maßnahme</u>		
<p>Ausgangslage Die Landeshauptstadt Potsdam (LHP) möchte die Entwicklung eines lokalen Gemeinwesens unterstützen, das Innovation, Dynamik sowie Entwicklung sozialer Verantwortung gleichermaßen miteinander vereinbart und vorantreibt. Um solche strategischen Verwaltungsziele optimal zu erreichen, müssen Organisation, Steuerung und IT-Einsatz in der Kommune noch besser verbunden und gemeinsam ausgerichtet werden.</p> <p>Zielsetzung Der Fachbereich Steuerung und Innovation wird eine IT-Strategie erarbeiten, die u.a. die folgenden eGovernment-Handlungsfelder aufweist:</p> <p>1) Moderne interne Serviceprozesse Wesentliche Grundlage für eine leistungsfähige und zukunftsfähige Verwaltung ist die moderne Ausgestaltung der internen Serviceprozesse (u.a. Beschaffung, Finanzen, Personal). Dazu gehört ein IT-System (ERP), das den strategischen Kriterien von Standardisierung, Integration, Transparenz, Kontrolle und Prozessunterstützung folgt. Insbesondere ist zukünftig eine möglichst hohe elektronische Vorgangsteuerung und Prozessautomatisierung in den Serviceprozessen anzustreben (z.B. eBeschaffung, eRechnung, digitale Akten, Workflows, Reports, Prognosen/ Hochrechnungen).</p> <p>2) Virtuelles Rathaus Potsdam Die Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger sowie der Unternehmen an die Dienste der Landeshauptstadt in Bezug auf Erreichbarkeit und Schnelligkeit bei der Bearbeitung sind gestiegen. Ziel ist es, die Serviceorientierung zu stärken und zusätzlich das Dienstleistungsangebot auf die Möglichkeiten des Internets auszuweiten (z.B. elektronisches Bauantragsverfahren, eAkte Bau). Dabei erfordert die Einführung von Online-Diensten für Bürger und Unternehmen eine Optimierung der Abläufe, die hinter der Web-Schnittstelle liegen.</p> <p>3) Open Data Potsdam Open Data Potsdam wird sich innerhalb der Landeshauptstadt Potsdam für die Umsetzung von Open Government Data (OGD) kümmern. Bei OGD handelt es sich um bereitgestellte Datensätze aus der Verwaltung der LHP für eine breite Öffentlichkeit in digitaler Form. Die veröffentlichten Datensätze sollen maschinell lesbar, kostenlos und zur freien Weiterverwendung gedacht sein. Denkbar ist auch die Realisierung eines Open Data Potsdam-Portals. Dieses könnte der zentrale Einstiegspunkt für die Suche und Nutzung von offenen Daten der Stadt Potsdam darstellen.</p>		
<u>Umsetzungsvoraussetzungen</u>		
<p>Voraussetzung für die Umsetzung bzw. die Projektarbeit sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - personelle Ressourcen im FB 14 (Projektleitung, Anforderungsmanagement, Systemauswahl und -einführung), - personelle Ressourcen (je nach Thema) in den jeweiligen Fachbereichen (z.B. für Unterstützung der Anforderungserhebung, Unterstützung der IT-Einführung (insb. Bereich IT im FB 15) Qualitätssicherung der Realisierung) - sowie finanzielle und personelle Ressourcen für Einführung neuer IT-Systeme (Software, ggf. Hardware, Dienstleistungskosten für Implementierung/ Realisierung) zur Verfügung gestellt werden. 		
<u>Auswirkung der Maßnahme (Chancen und Risiken)</u>		
<p>Chancen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verbesserung der Transparenz und Prozesseffizienz durch die unter Nr. 1 genannten Maßnahmen (schnellere Bearbeitung und Prüfung, Transparenz Bearbeitungsstand, Wirtschaftlichkeit des Mitteleinsatzes). - Verbesserung der Serviceorientierung gegenüber Bürgern und Unternehmen durch die unter Nr. 2 genannten Maßnahmen (z.B. neue Vertriebskanäle für Dienste, schnellere Bearbeitung, Service rund-um-die-Uhr) - Transparenz und Bürgerorientierung durch die unter Nr. 3 genannten Maßnahmen 		

Risiken

Für die o.g. Handlungsfelder müssen verschiedene IT-Projekte realisiert werden, die in Inhalt, zeitlicher Dauer und Budgetumfang als hoch komplex einzustufen sind.

So gilt es die Strukturen, Prozesse und Leistungen der LHP möglichst umfassend durch IT zu unterstützen, gleichzeitig sind hierfür erhebliche Optimierungs- und Modernisierungsanstrengungen erforderlich, um die Potentiale moderner IT-Verfahren sinnvoll nutzen zu können. Die Veränderung der Organisation bei gleichzeitiger, verstärkter IT-Nutzung wird nur unter Mitwirkung der gesamten Verwaltung der LHP gelingen können und durch eine stringentes, starkes Projektmanagement durch die LHP.

Vor diesem Hintergrund ist damit zu rechnen, dass für diese Organisations- und IT-Innovationen ein mittelfristiger Horizont von mindestens 5 - 8 Jahren erforderlich sein wird, der in finanzieller Hinsicht vor allem durch erhebliche Investitionen in IT, Personal und Organisation geprägt sein wird. Positive finanzielle Effekte werden sich erst langfristig realisieren lassen.

Erläuterung finanzielle Wirkung der Maßnahme

Für die Realisierung der Maßnahmen sind kurz- und mittelfristig zunächst finanzielle Investitionen in IT (z.B. Software, Hardware, Dienstleistungen), Personal (z.B. Schulungen, Qualifizierungen) und Organisation zu tätigen. Auch langfristig ist mit einer Erhöhung der direkten IT-Kosten (z.B. Lizenzen, IT-Betriebskosten) zu rechnen.

Gleichzeitig sind für die o.g. Maßnahmen langfristig auch positive finanzielle Effekte zu erwarten. Die unter Nr. 1 benannten Maßnahmen der Prozessoptimierung (z.B. elektronischer Rechnungsbearbeitungsworkflow) können die Personalaufwendungen für interne Serviceprozesse stabilisieren und damit einen wichtigen Beitrag für die LHP unter den Bedingungen einer wachsenden Stadt leisten. Mit den Maßnahmen unter Nr. 2 beabsichtigt die LHP zwar vor allem den veränderten Dienstleistungsanforderungen der Bürger und Kunden zu begegnen, zugleich sind aber langfristig positive Haushaltseffekte durch eine Verbesserung der Serviceorientierung und Service-Level für Bürger und Investoren zu erwarten.

Die unter Nr. 3 genannten Maßnahmen sind vor allem Beiträge zur Stärkung von Demokratie, Transparenz und Bürgerkommune.

Darstellung Haushaltseffekt (in EUR)

	Konto-Gr.	2015	2016	2017	2018	2019	ff.
Plan (HH 13/14)							
Neu (HH 15/16)							
HH-Effekt							

Erläuterungen zum Haushaltseffekt

Der Haushaltseffekt kann gegenwärtig noch nicht quantifiziert abgeschätzt werden.

Maßnahme in der Haushaltsplanung 2015/2016 berücksichtigt:

ja nein

Anlagen

ja nein

Kurzbezeichnung der Maßnahme Strategische Steuerung – Leitbildentwicklung		Nr. GB1-06
Organisationseinheit: Fachbereich 14 Steuerung und Innovation Fachbereich 92 Kommunikation Wirtschaft und Beteiligung		Produkt-Nr./-bezeichnung: 11191 Strategische Steuerung
Erläuterung und Begründung der Maßnahme		
<p>Ausgangslage: Die Anforderungen, die an die LHP künftig gestellt werden, sind aufgrund ihres Wachstums komplex. Um diese Herausforderungen nachhaltig bewältigen zu können, bedarf es einer langfristig ausgerichteten Steuerung und eines Verfahrens, welches die geschäftsbereichsübergreifende Abstimmung und Formulierung von lang- und mittelfristigen Zielen unterstützt. Dieses Verfahren soll dazu beitragen, bereits vorhandene und bewährte Konzepte und Teilstrategien zusammenzuführen und mit dem Haushaltsplan zu verknüpfen. Dieser Strategische Steuerungsprozess soll sich über einen Zielpyramide abbilden lassen. Dazu gilt es dann regelmäßig das Leitbild (alle 8 Jahre), die strategischen Ziele (alle fünf Jahre) aber auch die Geschäftsbereichsziele (alle 2 Jahre) im Zuge der Haushaltsplanung zu evaluieren und fortzuschreiben.</p> <p>Im Dezember 2013 hat die SVV beschlossen, ab 2014 diesen Strategischen Steuerungsprozess einzuführen (13/SVV/0660) und die Verwaltung beauftragt, dafür zunächst ein Leitbild zu erarbeiten.</p> <p>Für die Erarbeitung des Leitbildes wurde durch die Verwaltung der SVV im Mai 2014 ein Projektplan als Entwurf vorgelegt. Dieser wurde durch den Hauptausschuss in seiner konstituierenden Sitzung im Juli 2014 beschlossen.</p> <p>Zielsetzung: Mit der Einführung einer Strategischen Steuerung und der Erarbeitung eines Leitbildes ist das Ziel verbunden, das Wachstum der Stadt bewusst und unter Einbeziehung aller wichtigen Akteure zu gestalten. Zahlreiche bislang miteinander noch nicht verbundene Fachkonzepte sollen künftig abgestimmt in einer Gesamtstrategie zusammengeführt werden, um Orientierung für die politische Diskussion und die Haushaltsplanung zu bieten und eine Priorisierung zu erleichtern. Nach der Erarbeitung des Leitbildes sollen hierzu aus diesem gesamtstädtische und geschäftsbereichsbezogene Ziele abgeleitet werden.</p> <p>Für eine hohe Akzeptanz des Leitbildes in Potsdam ist ein breit angelegter öffentlicher Beteiligungsprozess vorgesehen.</p>		
Umsetzungsvoraussetzungen:		
<ul style="list-style-type: none"> - Geschäftsbereichsübergreifende Zusammenarbeit - Einbindung aller wesentlichen Akteure (Fraktions-, Partei-, Interessengruppen, Bürgerinnen und Bürger, kommunale Unternehmen, Mitarbeiter der Verwaltung) 		
Auswirkung der Maßnahme (Chancen und Risiken)		
Chancen:		
<ul style="list-style-type: none"> - ganzheitliche und strategische Ausrichtung der Stadt und Gestaltung ihres Wachstums - bessere Abstimmung von vorhandenen und künftigen Zielsetzungen und Konzepten - bessere Prioritätensetzung - Mehr Transparenz und zeitigere Einbindung von Politik und Bürgerschaft im Haushaltsaufstellungsprozess 		
Risiken:		
<ul style="list-style-type: none"> - Langer Implementationszeitraum 2014 – 2016 (erstmalige Verknüpfung von LHP und Geschäftsbereichs-Zielen mit dem HH-Plan 2017/2018) - Die Mitarbeit aller Akteure wird benötigt. 		

Darstellung Haushaltseffekt (in EUR)							
	Konto-Gr.	2015	2016	2017	2018	2019	ff.
Plan (HH 13/14)	52						
Neu (HH 15/16)	52						
HH-Effekt	52						

Erläuterungen zum Haushaltseffekt

Mit der Entwicklung eines Leitbildes und der Etablierung eines strategischen Steuerungsprozesses sind gegenüber der bisherigen mittelfristigen Planung erhöhte Aufwendungen verbunden. Diese resultieren aus der geplanten externen Unterstützung bei der Leitbilderarbeitung (Durchführung eines Online-Dialogs und Vor-Ort-Beteiligung, Öffentlichkeitsarbeit). Für die Haushaltsjahre 2015-2016 wurden hierfür zunächst insgesamt 200.000 EUR geplant. Für die Aktualisierung der gesamtstädtischen Entwicklungsziele (alle 5 Jahre) in 2018 sind 37.700 EUR vorgesehen.

Langfristig ist davon auszugehen, dass durch die verbesserte Prioritätensetzung und das stärker abgestimmte Vorgehen entlastende Haushaltseffekte erzielt werden.

Maßnahme in der Haushaltsplanung 2015/2016 berücksichtigt:

ja nein

Anlagen

ja nein

Kurzbezeichnung der Maßnahme Anpassung des Aufwandes für die Durchführung des Bürgerhaushaltes an veränderte Rahmenbedingungen		Nr. GB1-07																															
Organisationseinheit: Fachbereich 14 Steuerung und Innovation		Produkt-Nr. /-bezeichnung: 11191 Strategische Steuerung																															
Erläuterung und Begründung der Maßnahme																																	
Ausgangslage: Die LHP führte seit 2008 jährlich einen Bürgerhaushalt zur Beteiligung der Bürgerschaft an der Haushaltsplanung der LHP durch. Im Jahr 2012 hat die LHP ihren Planungsprozess auf einen Doppelhaushalt umgestellt und den Haushaltsentwurf für 2013/2014 aufgestellt. Im Jahr 2012 erfolgte ebenfalls die Durchführung des Bürgerhaushalts 2013/2014.																																	
Zielsetzung: Die Durchführung des Bürgerhaushalts erfolgt parallel zum Haushaltsplanungsprozess der Verwaltung der LHP. Daher soll der Bürgerhaushalt künftig ebenfalls in einem zweijährigen Rhythmus durchgeführt werden. Dies führt zum einen zu einer zeitlichen und personellen Entlastung der mitwirkenden Fachbereiche. Zum anderen ist ein zweijähriger Rhythmus auch mit einer finanziellen Entlastung des städtischen Haushaltes verbunden. In dem „bürgerhaushaltsfreien“ Jahr können etwa 50 % der Aufwendungen eingespart werden, da keine breite Öffentlichkeitsarbeit und die Durchführung von Veranstaltungen notwendig ist sowie die Priorisierungs- und Votierungsphase entfallen. Die für die Information der Bürgerinnen und Bürger notwendigen Aufwendungen, wie z. B. für die Betreuung und Aufrechterhaltung des Internetauftritts und digitalen Haushaltsrechners sowie für die Informationsmaterialien zur Haushaltslage und ggf. für Umfragen in dem bürgerhaushaltsfreien Jahr, fallen weiterhin jährlich an. Der Aufwand je Einwohner soll durchschnittlich bei 50 Cent je Einwohner liegen.																																	
<table border="1"> <thead> <tr> <th>Kennzahl*</th> <th>2015</th> <th>2016</th> <th>2017</th> <th>2018</th> <th>2019</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Anzahl der Teilnehmer</td> <td></td> <td>8.000</td> <td></td> <td>8.000</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Aufwand</td> <td>37.850</td> <td>83.150</td> <td>37.850</td> <td>83.150</td> <td>37.850</td> </tr> <tr> <td>Aufwand je TN in €</td> <td>-</td> <td>10,34</td> <td>-</td> <td>10,34</td> <td>-</td> </tr> <tr> <td>Aufwand je Einw.* in €</td> <td>0,24</td> <td>0,52</td> <td>0,24</td> <td>0,52</td> <td>0,24</td> </tr> </tbody> </table>				Kennzahl*	2015	2016	2017	2018	2019	Anzahl der Teilnehmer		8.000		8.000		Aufwand	37.850	83.150	37.850	83.150	37.850	Aufwand je TN in €	-	10,34	-	10,34	-	Aufwand je Einw.* in €	0,24	0,52	0,24	0,52	0,24
Kennzahl*	2015	2016	2017	2018	2019																												
Anzahl der Teilnehmer		8.000		8.000																													
Aufwand	37.850	83.150	37.850	83.150	37.850																												
Aufwand je TN in €	-	10,34	-	10,34	-																												
Aufwand je Einw.* in €	0,24	0,52	0,24	0,52	0,24																												
*bei 160.000 EW																																	
Umsetzungsvoraussetzungen Durchführung des Bürgerhaushalts in einem zweijährigen Rhythmus																																	
Auswirkung der Maßnahme (Chancen und Risiken)																																	
Mit der Anpassung des Bürgerhaushaltsverfahrens sind folgende <u>Chancen</u> verbunden: <ul style="list-style-type: none"> - Bessere Möglichkeit die SVV-Beschlüsse im HH-Planungsprozess zu verwenden - Schonender Ressourceneinsatz - Entlastung der Fachbereiche 																																	
<u>Risiken:</u> <ul style="list-style-type: none"> - keine 																																	
Darstellung Haushaltseffekt in EUR																																	
	Konto-Gr.	2015	2016	2017	2018	2019	ff.																										
Plan (HH 13/14)		80.000	80.000	80.000	-	-																											
Neu (HH 15/16)		37.850	83.150	37.850	83.150	37.850																											
HH-Effekt		42.150		42.150																													
Erläuterungen zum Haushaltseffekt																																	
Maßnahme in der Haushaltsplanung 2015/2016 berücksichtigt:																																	
<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein																																	
Anlagen																																	
<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein																																	

Kurzbezeichnung der Maßnahme Raumoptimierung auf dem Verwaltungscampus zur Optimierung von Mietaufwendungen und Vermeidung zusätzlicher Investitionen (Konsequente Orientierung an Mindeststandards für die Büroausstattung und -belegung)	Nr. 11 GB1-08
Organisationseinheit: Fachbereich 15 Verwaltungsmanagement	Produkt-Nr./-bezeichnung: 11180 Verwaltungsgebäude
Erläuterung und Begründung der Maßnahme Ausgangslage: Die LHP hat einen wachsenden quantitativen Bedarf an Büroarbeitsplätzen. Die bisherige Büroflächennutzung erfolgte in Eigenverantwortung der Fachbereiche und im Wesentlichen ohne vorgegebene Standards. Dabei entstand eine räumliche Arbeitsplatzverteilung, die sich nicht nach den flächenmäßigen Möglichkeiten und nahezu „standardlos“ entwickelte. Infolge einer Raumbedarfsanalyse und der auf dem Campus vorhandenen Flächenressourcen wurde die Entscheidung getroffen, den Arbeitsplatzbedarf durch Raumoptimierung auf dem Campus zu sichern. Im Ergebnis der Analyse wurde festgestellt, dass die Anzahl der benötigten „Arbeitsplätze“ durch die auf dem Campus vorhandenen potenziellen „Arbeitsplätze“ gedeckt werden kann. Auf dem Verwaltungscampus stehen mit dem Stadthaus einschließlich Ausbau des Erdgeschosses, den Häusern 1, 2, 6/7, 20 und 23 insgesamt 2.512 mögliche „Arbeitsplätze“ zur Verfügung. Dem gegenüber steht ein abgefragter Bedarf von 2.460 „Arbeitsplätzen“. Die rechnerische Differenz beträgt demnach 52 „Arbeitsplätze“. Entsprechend diesem theoretischen Modell würde somit grundsätzlich die Möglichkeit bestehen, den von den Fachbereichen definierten Bedarf an spezifischen Arbeitsplätzen, Beratungs- und Nebenräumen in den bestehenden Gebäuden des Verwaltungscampus zu decken. Da einerseits dieses theoretische Modell nicht jeden spezifischen Bedarfsfall realitätskonform abbilden kann und andererseits die Qualität der Bedarfsmeldungen der Fachbereiche einer Schwankung unterliegt, ist vor der Erarbeitung einer abschließenden Raumkonzeption eine Detailprüfung auf Fachbereichsebene vorzunehmen und ein einzelraumbezogenes Feinkonzept zu erarbeiten. Hierbei sind die zuvor erwähnten Standards für Arbeitsschutz und Arbeitsorganisation einheitlich anzuwenden. Zielsetzung: Die Landeshauptstadt Potsdam (LHP) hat die Aufgabe, ihren Beschäftigten aufgabenbezogen angemessene Arbeitsplätze zur Verfügung zu stellen. Auf Grund der in den letzten Jahren gestiegenen Anzahl von Beschäftigten, der nicht mehr in den Bürocontainern I und II zur Verfügung stehenden Arbeitsplätze und der derzeitigen wirtschaftlichen Situation steht die LHP zunächst vor der Herausforderung, sich diesen Umständen anzupassen. Ziel ist es, die auf dem Campus vorhandenen Raumkapazitäten durch Revitalisierung und Umnutzung von Räumen zu erweitern sowie die Belegung und Nutzung der vorhandenen Büroräume unter Beachtung der geltenden Standards für Arbeitsschutz und Arbeitsorganisation zu optimieren. Um die Zielstellung zu unterstützen, sind die Lagerräume in Groß Glienicke so herzurichten, dass diese als Zwischenarchiv für die Archivbestände der Fachbereiche genutzt werden können. Weiterhin ist der Einsatz der e-Akte durch die Fachbereiche zu forcieren, um über die elektronische Vorgangsbearbeitung eine digitale Archivierung voranzutreiben. Durch eine optimierte Nutzung der bestehenden Büroräume in Verbindung mit der Reaktivierung bisher zweckentfremdet genutzter Büroräume (Lager/Archiv) könnte eine Bedarfsdeckung innerhalb der bestehenden Immobilien des Verwaltungscampus erreicht werden.	
Umsetzungsvoraussetzungen Bereitschaft der betroffenen Struktureinheiten der LHP zur Anwendung einheitlicher Standards für die Raumnutzung und ggf. Bereitschaft zur Änderung der Arbeitsorganisation (BK-Vorlage zu den Rahmenbedingungen der Raumoptimierung). Weiterhin bedarf es der Bereitstellung der für die Planung und Umsetzung der Raumoptimierung notwendigen finanziellen Mittel.	
Auswirkung der Maßnahme: Chancen: Durch eine erfolgreiche Raumoptimierung könnte der Neubau eines Bürogebäudes in einem Umfang von bis zu 18 Mio. EUR vermieden bzw. auf die Anmietung von ca. 6.500 m ² Bürofläche verzichtet werden.	

Risiken:

Erweiterung des Arbeitsplatzbedarfs aufgrund neuer Aufgaben sowie auftretende Probleme bei der praktischen Umsetzung wegen der vorhandenen historisch gewachsenen Raumstrukturen

Darstellung Haushaltseffekt (in Tausend EUR)

	Konto-Gr.	2015	2016	2017	2018	2019	ff.
Plan (HH 13/14)							
Neu (HH 15/16)							
HH-Effekt							

Erläuterungen zum Haushaltseffekt

Die Raumoptimierung führt zu einer zusätzlichen Belastung des Haushaltes in den Konten Mieten und Betriebskosten an KIS. Der dort entstehende zusätzliche Aufwand ist jedoch geringer als bei einem Verwaltungsneubau oder einer Fremdanmietung. Die genauen Auswirkungen auf den Haushalt können erst nach Abschluss der derzeit laufenden Raumoptimierungs- und Haushaltsplanung ermittelt werden.

Maßnahme in der Haushaltsplanung 2015/2016 berücksichtigt:

ja nein

Anlagen

ja nein

Kurzbezeichnung der Maßnahme Konsolidierung der Literaturbestände in der Verwaltungsbibliothek		Nr. GB1-09					
Organisationseinheit: Fachbereich 15 Verwaltungsmanagement		Produkt-Nr. /-bezeichnung: 11123 Zentrale Dienste					
Erläuterung und Begründung der Maßnahme							
Ausgangslage: Die Verwaltungsbibliothek besitzt einen umfangreichen Fachliteraturbestand, insbesondere im Rechtsbereich. Um die jährlichen Ergänzungen und Neuerungen zu erwerben, wurden je Haushaltsjahr 90.000 bzw. 100.000 EUR geplant. Die bislang geplante Steigerung ab 2016 steht im Zusammenhang mit den erheblichen Preissteigerungen auf dem Fachliteraturmarkt.							
Zielsetzung: Der Bereich Zentrale Dienste stellt sich der Aufgabe, die vorhandenen Bestände grundsätzlich zu konsolidieren. Weiterhin ist zu überprüfen, welche analoge Literatur durch Onlineangebote ersetzt werden kann. Intensiver als bisher soll die Fachsoftware „Juris“ dezentral in der Verwaltung verwendet werden. Dies könnte mit zusätzlichen Lizenzausgaben verbunden sein.							
Umsetzungsvoraussetzungen:							
<ul style="list-style-type: none"> - Aussortieren von vorhandenen Beständen - Anpassung vorhandener Lieferverträge 							
Auswirkung der Maßnahme:							
Chancen:							
<ul style="list-style-type: none"> - umfassender aktueller Literaturbestand trotz reduzierter Aufwendungen 							
Risiken:							
<ul style="list-style-type: none"> - erhöhte Aufwendungen durch zusätzliche Lizenzausgaben 							
Erläuterung finanzielle Wirkung der Maßnahme							
Wie wirkt sich die Maßnahme auf Aufwendungen/Erträge aus?							
Darstellung Haushaltseffekt (in EUR)							
	Konto-Gr.	2015	2016	2017	2018	2019	ff.
Plan (HH 13/14)	5272000	90.000	100.000	100.000	100.000	100.000	
Neu (HH 15/16)	5272000	85.000	85.000	85.000	85.000	85.000	
HH-Effekt	5272000	5.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
Erläuterungen zum Haushaltseffekt							
Maßnahme in der Haushaltsplanung 2015/2016 berücksichtigt:							
<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein							
Anlagen							
<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein							

Kurzbezeichnung der Maßnahme Reduzierung des Aufwandes für Sportstätten durch Übertragung von Nutzungsverantwortung auf Vereine (Reduzierung der Präsenzzeiten von Hausmeistern)		Nr. GB1-10					
Organisationseinheit: Kommunaler Immobilienservice Fachbereich 21: Bildung und Sport		Produkt-Nr./-bezeichnung: 42410 Sportstätten und Bäder					
Erläuterung und Begründung der Maßnahme							
Ausgangslage Derzeit werden drei Sportplätze, die überwiegend durch Sportvereine genutzt werden, durch Mitarbeiter des KIS in einem Umfang von rund 8,0 VZÄ betreut. Es handelt sich um die Sportplätze Am Stern, Sandscholle und den Turbinesportplatz. Neben den immobilienbezogenen Aufgaben (Wartung, Pflege, Instandhaltung, Winterdienst etc.) betreuen die Mitarbeiter des KIS die Vereinstätigkeiten. So erfordern Aufgaben wie Platzaufsicht, Schließdienst, Auf- und Abbau von Toren, mobile Spielfeld- und Trainingsmarkierungen, Zwischenreinigung der Umkleiden bei Mannschaftswechseln im Punktspielbetrieb etc. die ständige Platzpräsenz (täglich bis 21:30 bzw. 22:00 Uhr) und somit einen hohen Personaleinsatz im Schichtbetrieb.							
Zielsetzung Unter dem Gesichtspunkt eines effizienten Ressourceneinsatzes wird vorgeschlagen, die Aufgaben des KIS auf die immobilienbezogenen Aufgaben zu konzentrieren und die Aufgaben im Kontext des Spielbetriebs durch die Vereine erfüllen zu lassen. Hierdurch könnten mittelfristig Stellenkapazitäten im Bereich Platzwart reduziert werden. Für die immobilienbezogenen Aufgaben ist keine ständige Platzpräsenz erforderlich. Diese Aufgaben könnten gebündelt und dadurch erwartungsgemäß in einer höheren Qualität und Intensität durch die Mitarbeiter des KIS-Betriebshofes erbracht werden.							
Umsetzungsvoraussetzungen - Abstimmungen mit den Vereinen, die die Sportstätten nutzen - Festlegung von Nutzungsregelungen. - Aufstockung des Personalbestandes des Betriebshofes in Verbindung mit der Beschaffung von zusätzlicher Technik (Rasenpflege, ggf. Winterdienst). Um die Reinigung der Umkleide- und Sanitärbereiche zwischen dem Wechsel von schulischer und Vereinsnutzung abzusichern, wäre die Beauftragung eines Dienstleisters erforderlich. Dieser würde die Reinigung jeweils vor und nach der Schullnutzung übernehmen.							
Auswirkung der Maßnahme (Chancen und Risiken)							
Chancen Die Eigenverantwortung der Vereine bei der Nutzung der Sportstätten wird gesteigert (Selbstorganisation des Sportes).							
Risiken Ggf. Ablehnung im sportpolitischen Umfeld. Um dieses Risiko zu reduzieren, wäre zu prüfen, einen Teil der ersparten Aufwendungen unmittelbar in den Erhalt der Sportstätten zurückfließen zu lassen.							
Darstellung Haushaltseffekt (in EUR)							
	Konto-Gr.	2015	2016	2017	2018	2019	ff.
HH-Effekt		25.000	66.000	67.000	107.000	152.000	152.000
Erläuterungen zum Haushaltseffekt Der Haushaltseffekt ergibt sich aus dem positiven Netto-Effekt von Reduzierung des Personalaufwandes und Erhöhung der Aufwendungen für Betriebsmittel, Reinigung und Investitionen. Voraussetzungen für die Realisierung sind entsprechende organisatorische Maßnahmen. Da in diesem Zusammenhang stellen- bzw. personalwirtschaftliche Aspekte zu betrachten und Investitionen erforderlich sind, wird bei der Darstellung des Haushaltseffekts von einer sukzessiven Umsetzung ausgegangen.							
Maßnahme in der Haushaltsplanung 2015/2016 berücksichtigt: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein							
Anlagen <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein							

4.2. Vorschläge Geschäftsbereich Bildung, Kultur und Sport

Der Geschäftsbereich weist insgesamt zwölf Maßnahmen aus. Hiervon sind sechs mit einer Quantifizierung unterlegt. Mit rund 700.000 EUR entfällt ein wesentliches Potenzial auf die Optimierung der umlagefähigen Kosten bei der Erhebung des Schulkostenbeitrags. Die Einflussmöglichkeiten der LHP sind hier gering, da dieser Regelungstatbestand in den Zuständigkeitsbereich des Landes Brandenburg fällt, und somit eine Gesetzesänderung erforderlich ist. Die LHP hat an unterschiedlichen Stellen und in verschiedener Form auf den Neuregelungsbedarf hingewiesen. Die Maßnahme ist somit mit einem entsprechenden Umsetzungsrisiko verbunden. Darüber hinaus sieht die LHP vor, bei der Musikschule und der Volkshochschule die Ertragslage zu verbessern.

Mit dem Beschluss zur Refinanzierung der Schulentwicklungsplanung wurde die LHP u.a. beauftragt Maßnahmen zu ergreifen bzw. zu prüfen, um den mit der Umsetzung verbundenen Aufwand zu reduzieren. Der Bearbeitungsstand wird mit den Maßnahmen GB2-10, GB2-11 und GB2-12 dargelegt.

Im Folgenden die Vorschläge des Geschäftsbereichs im Überblick und anschließend im Einzelnen:

GB	FB	Nr	Bezeichnung	HH-Effekt in EUR					Im Entwurf DHH 2015/2016 enthalten?		
				2015	2016	2017	2018	2019	ff	ja	nein
			Geschäftsbereich 2	45.000	895.700	994.300	1.034.300	1.034.300	1.034.300		
2	28	GB2-01	Optimierung des Kostendeckungsgrades der VHS durch Erhöhung der durchschnittlichen Belegung pro Kurs	10.000	30.000	60.000	100.000	100.000	100.000	x	
2	24	GB2-02	Schließung der Kunstwerkstatt Ost		112.200	113.800	113.800	113.800	113.800		x
2	29	GB2-03	Ertragserhöhung durch Anhebung der Unterrichtsgebühren für die Musikschule um 10% ab Aug. 2016		33.500	80.500	80.500	80.500	80.500	x	
2	29	GB2-04	Stabilisierung des Gruppenunterrichts - Fortführungsmaßnahme							x	
2	21	GB2-05	Optimierung des Standortmanagements und der Wirtschaftlichkeit vom Sportareal Luftschiffhafen								x
2	21	GB2-06	Anpassung/Differenzierung der Entgelte für das Wohnheim am Luftschiffhafen								x
2	21	GB2-07	Erhöhung der Kostendeckung des Wohnheimes der Förderschule 42/44 (Überarbeitung der Nutzungs- und Gebührensatzung)		20.000	40.000	40.000	40.000	40.000		x
2	21	GB2-08	Optimierung der umlagefähigen Kosten des Schulkostenbeitrages		700.000	700.000	700.000	700.000	700.000		x
2	21	GB2-09	Einstellung der Vertretungsreserve gegen Unterrichtsausfall	35.000						x	
2	21	GB2-10	Akquise von privaten Spendern für Sanierung und Bau von Schulen								x
2	21	GB2-11	Entlastungseffekte durch die Einbringung freier Träger beim Bau und Betrieb von Schulen								x
2	21	GB2-12	Bildung einer interkommunalen AG mit dem Landkreis Potsdam Mittelmark zur Abstimmung der Schulentwicklungsplanung								x

Kurzbezeichnung der Maßnahme Optimierung des Kostendeckungsgrades der VHS durch Erhöhung der durchschnittlichen Belegung pro Kurs		Nr. GB2-01	
Organisationseinheit: Fachbereich 28 Volkshochschule		Produkt-Nr./-bezeichnung: 271000 Volkshochschule	
Erläuterung und Begründung der Maßnahme			
<p>Die Volkshochschule „Albert Einstein“ (VHS) ist eine Einrichtung der Erwachsenenbildung der Landeshauptstadt Potsdam. Neben der VHS gibt es in der Landeshauptstadt vier weitere Einrichtungen der Erwachsenenbildung, die im Programmangebot teilweise Überschneidungen mit der VHS aufweisen. Die weiteren Einrichtungen werden vom Land Brandenburg, aber nicht von der Landeshauptstadt gefördert.</p> <p>Der Selbstkostendeckungsgrad (durch Entgelte gedeckte Aufwendungen) der Volkshochschule „Albert Einstein“ liegt mit rund 50 % über dem Durchschnitt der Volkshochschulen im Land Brandenburg (33 %) und auf dem Durchschnittsniveau der Länder Bayern und Baden-Württemberg (Siehe DIE-Deutsches Institut für Erwachsenenbildung, Volkshochschulstatistik, Arbeitsjahr 2012). Der Zuschuss der LHP für dieses Bildungsangebot liegt bei rund 520 Tsd. EUR p.a.</p> <p>Mit dem Umzug der VHS in das Bildungsforum der LHP im Juli 2013 haben sich die Rahmenbedingungen und die äußeren Standards der Unterrichtsgestaltung (Räume und Unterrichtsbedingungen) wesentlich verbessert. Ziel ist es, die mit dem Bildungsforum zur Verfügung stehende Infrastruktur noch besser auszulasten und die Nutzerzahlen der VHS durch die Anhebung der Teilnehmer je Kurs zu erhöhen.</p> <p>Die durchschnittlichen Belegungen je Kurs stellen sich für die VHS nach Programmbereich und Jahren wie folgt dar:</p>			
		Durchschnittl. Belegung pro Kurs	
Programmbereich		LHP	
	im Bundesvgl.	2012	2013
Politik - Gesellschaft - Umwelt	14,5	10,8	11,8
Kultur - Gestalten	10,1	8,3	7,6
Gesundheit	12,1	9,6	9,6
Sprachen	10,2	10,3	9,3
Arbeit - Beruf	9,0	5,8	7,8
VHS Spezial - Seniorenvolkshochschule		9,8	9,1
Durchschnitt	11,2	9,0	9,2
<p>Der Durchschnitt der Belegungen über alle Programmbereiche liegt bei rund 9,2 Teilnehmern je Kurs. Ziel ist es, diese Zahlen auf einen Durchschnitt von 11 Teilnehmern je Kurs anzuheben.</p> <p>Vor dem Hintergrund der seit 2002 nicht angehobenen Leistungsentgelte sowie der wesentlich verbesserten Rahmenbedingungen im Bildungsforum wäre grundsätzlich auch eine Erhöhung der Teilnehmerentgelte möglich. Hierbei besteht jedoch das Risiko der Abwanderung von Nutzern zu anderen durch das Land geförderten Bildungsträgern bzw. nach Berlin.</p>			
Umsetzungsvoraussetzungen			
<p>Voraussetzung für die Umsetzung der Maßnahmen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Optimierung der internen administrativen Prozesse und somit auch der Dienstleistungsqualität und der Kundenzufriedenheit der VHS. Hierzu zählen insbesondere die Schnittstellenoptimierung im Bereich des Kassen- und Rechnungswesens sowie die Sicherstellung einer stellenplanadäquaten Personalausstattung) - Professionalisierung des Marketings im Rahmen der Gestaltung des Bildungsforums. 			

Auswirkung der Maßnahme (Chancen und Risiken)Chancen:

Wesentliche Chancen der Erhöhung der Teilnehmerzahlen sind:

- Aufwandsneutral können zusätzliche Erträge erschlossen werden.
- Die Auslastung der räumlichen und technischen Infrastruktur wird verbessert.
- Der Bekanntheitsgrad der VHS als städtische Bildungseinrichtung und Standortfaktor für die LHP wird erhöht.

Risiko

Nach dem Leitbild der VHS „Albert Einstein“ zählen die Kundenzufriedenheit und eine bedarfsorientierte Angebotsgestaltung zu den Zielstellungen der Einrichtung. Dabei versteht sich die VHS als Partner im Prozess des ganzheitlichen lebenslangen Lernens. Grundsätzlich ist eine Erhöhung der Teilnehmerzahl auf durchschnittlich 11 fachlich und pädagogisch vertretbar. Zielstellung dabei ist jedoch, auch weiterhin weniger frequentierte Kurse anzubieten und somit dem breiten Bildungsauftrag der VHS nachzukommen. Diese sollen jedoch durch andere – stärker belegte – Kurse und Veranstaltungen kompensiert werden.

Erläuterung finanzielle Wirkung der Maßnahme

Ausgehend von gegenwärtig rund 700 Kursen und 6.500 Teilnehmern bei einem Leistungsentgelt von rund 563.000 EUR p.a. liegt die durchschnittliche Belegung bei rund 9,2 Teilnehmern je Kurs und das durchschnittliche Leistungsentgelt je Teilnehmer somit bei rund 86 EUR.

Durch eine Steigerung der durchschnittlichen Teilnehmerzahl auf 11 Teilnehmer je Kurs würde die Zahl der Teilnehmer um rund 1.200 p.a. steigen. Bezugnehmend auf die durchschnittlichen Leistungsentgelte je Teilnehmer von 86 EUR könnten hierdurch Mehrerträge in Höhe von rund 100.000 EUR realisiert werden.

Darstellung Haushaltseffekt (in EUR)

	Konto-Gr.	2015	2016	2017	2018	2019	ff.
Plan (HH 13/14)	44619	563.200	563.200	563.200	563.200	563.200	563.200
Neu (HH 15/16)	44619	573.200	593.200	623.200	663.200	663.200	663.200
HH-Effekt		10.000	30.000	60.000	100.000	100.000	100.000

Erläuterungen zum Haushaltseffekt

Im Rahmen der Haushaltsplanung ist anzunehmen, dass sich diese Maßnahme nur sukzessiv umsetzen lässt. Erste Haushaltseffekte wären voraussichtlich erstmals mit dem Schuljahr 2015/2016 und somit frühestens ab dem Haushaltsjahr 2015 realisierbar. Zur Orientierung wird eine Realisierung des Potenzials in folgenden Schritten angenommen:

2015: 10 % (10.000 EUR), 2016: 30 % (30.000 EUR), 2017: 60 % (60.000 EUR), 2018 ff. 100 % (100.000 EUR)

Maßnahme in der Haushaltsplanung 2015/2016 berücksichtigt:

ja nein

Anlagen

ja nein

Kurzbezeichnung der Maßnahme Schließung der Kunstwerkstatt Ost		Nr. GB2-02					
Organisationseinheit: Fachbereich 24 Kultur und Museum		Produkt-Nr /-bezeichnung: 28403 Kunstwerkstatt Ost					
Erläuterung und Begründung der Maßnahme Die Kunstwerkstatt Ost ist eine kulturelle Freizeiteinrichtung im Wohngebiet Zentrum Ost und stellt eine freiwillige Leistung der LHP dar. Der Arbeitsschwerpunkt liegt in Kursen und Projekten für Malerei/Grafik, Textilgestaltung und Keramik/Plastik für alle Altersgruppen. Kunstpädagogische Aktivitäten von Kindertagesstätten, Schulen, Horten und Fördereinrichtungen für Menschen mit Behinderungen werden fachlich unterstützt und in ihrer Tätigkeit angeleitet. Bei einem Zuschussbedarf von rund 110.600 EUR p.a. liegt die Auslastung der Kunstwerkstatt Ost derzeit bei durchschnittlich 35 Unterrichtseinheiten in der Woche. Hier sind die Kooperationsveranstaltungen mit der Fliegerstiftung, dem Diakonischen Werk und Ehrenamt Senioren berücksichtigt. Zusätzlich erfolgt sonntags die Vermietung der „Werkstatt“ an den Kirchenkreis. Die Teilnehmer der Kurse sind Erwachsene zwischen 20 und 70 Jahren Die durchschnittliche Anzahl der Teilnehmer je Unterrichtseinheit beträgt rund 9 Teilnehmer. Kurse für Kinder und Jugendliche werden auf Grund der geringen Nachfrage nur eine Woche in den Sommerferien angeboten. Mit dem HSK 2012 erhielt die LHP den Auftrag, die Übertragung der Kunstwerkstatt Ost an einen freien Träger zu prüfen. Im Ergebnis der Verhandlungen mit verschiedenen Trägern konnte keine Übernahme vereinbart werden.							
Umsetzungsvoraussetzungen SVV Beschluss zur Schließung der Kunstwerkstatt Ost Umsetzung der MitarbeiterInnen (1,75 Stellen)							
Auswirkung der Maßnahme (Chancen und Risiken) Die Schließung der Einrichtung bedeutet den Wegfall dieser Leistungen am Standort Wohngebiet Zentrum Ost. Für die Nutzer der Kunstwerkstatt Ost besteht jedoch die Möglichkeit auf Alternativangebote, wie z.B. die Kunstschule Potsdam auszuweichen. Die Kunstschule Potsdam im Rathaus Babelsberg ist ein etablierter Standort für kulturpädagogische Arbeit in Potsdam. Die Kunstschule ist ein gemeinnütziger Verein und anerkannter Träger der kulturellen Bildung. Sie verfügt über ein vielfältiges und künstlerisch qualifiziertes Programm sowie eine verkehrsgünstige Lage (S-Bahn, Tram, Bus). Die Angebote richten sich an alle Altersgruppen und Bevölkerungsschichten und bieten die Möglichkeiten zu künstlerischer Bildung, Weiterbildung und Begegnung. Das Angebot der Kunstschule umfasst beispielsweise: <ul style="list-style-type: none"> - am Vormittag Kunstkurse Malen und Zeichnen für Senioren, - am Nachmittag kontinuierliche Werkstattangebote für Grafik, Malerei, plastisches Gestalten, Keramik für Kinder (4 bis 14-Jahre) - am Abend für Jugendliche und Erwachsene Malen und Zeichnen, Illustration, Experimentelle Malerei, Keramik etc. 							
Darstellung Haushaltseffekt (in EUR)							
		2015	2016	2017	2018	2019	ff.
HH-Effekt		0	112.200	113.800	113.800	113.800	113.800
Erläuterungen zum Haushaltseffekt Durch die Schließung der Kunstwerkstatt Ost würde der Teilhaushalt bzw. der geplante Zuschussbedarf im Teilhaushalt entfallen. Bei der Darstellung des Haushaltseffektes wird angenommen, dass der Haushaltseffekt ab 2016 wirksam wird. In 2014/2015 wird die Schließung organisatorisch, rechtlich und personalwirtschaftlich vorbereitet und umgesetzt sowie die Kursteilnehmer und -teilnehmerinnen informiert und im Hinblick auf Alternativangebote beraten und wenn möglich zu anderen städtischen Angeboten vermittelt.							
Maßnahme in der Haushaltsplanung 2015/2016 berücksichtigt: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein							
Anlagen <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein							

Kurzbezeichnung der Maßnahme Ertragserhöhung durch Anhebung der Unterrichtsgebühren um 10 % ab August 2016		Nr. GB2-03					
Geändert durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung – Siehe Seite 37 –							
Organisationseinheit: Fachbereich 29 Musikschule		Produkt-Nr./-bezeichnung: 26300 Musikschule					
Erläuterung und Begründung der Maßnahme							
Ausgangslage Die LHP betreibt eine Musikschule. Die Musikschule deckt einen Teil ihrer Aufwendungen durch Erträge aus Unterrichtsgebühren. Bei einem Aufwand von rund 2,7 Mio. EUR und einem Ertrag durch Unterrichtsgebühren von rund 800.000 EUR liegt der Kostendeckungsgrad bei rund 42 %.							
Vergleiche mit anderen Kommunen zeigen, dass die Gebühren in der LHP unter dem Durchschnitt der Vergleichsstädte liegen (siehe Benchmark Anlage). Auch die Entgeltsätze der privaten Musikschulen in der LHP liegen deutlich über denen der städtischen Musikschule (siehe Anlage Vergleich mit privaten Musikschulen). Orientiert an diesen Vergleichswerten wird ab dem Schuljahresbeginn 2016/2017 eine Erhöhung der Unterrichtsgebühren um ca. 10 % unter Beibehaltung des § 6 – Gebührenermäßigungen (nach sozialen Gesichtspunkten) vorgeschlagen.							
<ol style="list-style-type: none"> 1. Gebühren für den Einzelunterricht à 45 min: Durchschnittswert 932,26 €/ Jahr Potsdam: z.Zt. 768,00 €/ Jahr → 10 % Erhöhung 844,80 €/ Jahr 2. Gebühren für den Gruppenunterricht à 2 Schüler à 45 min: Durchschnittswert 557,40 €/ Jahr Potsdam: z.Zt. 492,00 €/ Jahr → 10 % Erhöhung 541,20 €/ Jahr 							
Umsetzungsvoraussetzungen Änderung § 3 der Gebührensatzung der Städtischen Musikschule durch die SVV							
Auswirkung der Maßnahme (Chancen und Risiken) Durch die Umsetzung dieser Maßnahme würde eine Stabilisierung des Zuschusses für die städtische Musikschule erreicht.							
Erläuterung finanzielle Wirkung der Maßnahme Die Kalkulation erfolgt unter der Annahme, dass die prognostizierte Schüleranzahl im Planungszeitraum der Finanzplanung konstant bleibt.							
Darstellung Haushaltseffekt (in EUR)							
	Konto-Gr.	2015	2016	2017	2018	2019	ff.
Plan (HH 13/14)	2630000.4321	805.000	805.000	805.000	805.000	805.000	805.000
Neu (HH 15/16)	2630000.4321	805.000	838.500	885.500	885.500	885.500	885.500
HH-Effekt	Senkung Zuschuss um		33.500	80.500	80.500	80.500	80.500
Erläuterungen zum Haushaltseffekt							
Bei der Kalkulation des Haushaltseffektes wurde davon ausgegangen, dass die neue Gebührenordnung ab August 2016 in Kraft tritt. Somit würden in 2016 Ertragssteigerungen in Höhe von rund 33.500 EUR realisiert werden können. Der Volljahreseffekt in Höhe von rund 80.500 EUR würde ab 2017 greifen.							
Maßnahme in der Haushaltsplanung 2015/2016 berücksichtigt:							
<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein							
Anlagen							
<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein							

Anlage zur Maßnahme „Ertragserhöhung durch Anhebung der Unterrichtsgebühren um 10 % ab August 2016“ (GB2-03)

a) Vergleich der Gebühren privater Musikschule

Stand: 25. August 2014

		Einrichtung			
		Städtische Musikschule "Johann Sebastian Bach" Potsdam	Musikschule Bertheau & Morgenstern	Freie Musikschule Potsdam	Musikschule Harmonie Potsdam
		Gebühren/ monatlich			
Einzelunterricht á 45 Minuten	Kinder und Jugendliche	64,00 €	85,00 €	83,00 €	84,00 €
	Erwachsene	76,80 €			
Gruppenunterricht 2 Personen á 45 Minuten	Kinder und Jugendliche	41,00 €	50,00 €	50,00 €	50,00 €
	Erwachsene	49,20 €			

b) Vergleich der Gebühren Kommunaler Musikschulen

Bezeichnung	Potsdam		Durchschnittswerte der 9 Vergleichsstädte:	Kiel	Magdeburg	Dresden	Rostock	Hannover	Schwerin	Mainz	Erfurt	Kassel
	Satzung vom 09.12.2013	10% Gebühren-erhöhung ab Aug. 2016		1	2	3	4	5	6	7	8	9
Auswahl vergleichbarer Gebührenarten (Schuljahresgebühr)	Satzung vom 09.12.2013	10% Gebühren-erhöhung ab Aug. 2016	Durchschnittswerte der 9 Vergleichsstädte:	Satzung vom 02.06.2010	Satzung vom 03.05.2012	Satzung vom 01.08.2014	Satzung vom 13.07.2011	Satzung vom 01.01.2014	Satzung vom 01.09.2013	Satzung vom 01.05.2000	Satzung vom 01.02.2011	Satzung vom 01.10.2013
Einzelunterricht á 30 Minuten	564,00 €	620,40 €	652,36 €	902,88 €	438,00 €	194,40 €	480,00 €	672,00 €	660,00 €	1.104,00 €	640,00 €	780,00 €
Einzelunterricht á 45 Minuten	768,00 €	844,80 €	932,26 €	1.374,00 €	516,00 €	302,40 €	618,00 €	942,00 €	990,00 €	1.668,00 €	840,00 €	1.140,00 €
Gruppenunterricht á 2 Schüler á 45 Minuten	492,00 €	541,20 €	557,40 €	783,60 €	384,00 €	147,60 €	444,00 €	540,00 €	540,00 €	936,00 €	k. A.	684,00 €

**Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 4. März 2015
zur Maßnahme GB2-03**

Städtische Musikschule – Keine Anhebung der Gebühren für die städtische Musikschule.

Die im Zukunftsprogramm geplante Einnahmeerhöhung aus steigenden Musikschulgebühren ist zu streichen. Ein besserer Kostendeckungsgrad soll über organisatorische Maßnahmen (weitere Stärkung Gruppenunterricht) erfolgen, nicht aber über höhere Gebührenbelastung für die Nutzer.

Kurzbezeichnung der Maßnahme Stabilisierung des Gruppenunterrichtes – Fortführungsmaßnahme		Nr. GB2-04					
Organisationseinheit: Fachbereich 29 Musikschule		Produkt-Nr./-bezeichnung: 26300 Musikschule					
Erläuterung und Begründung der Maßnahme							
<p>Ausgangslage Die Erträge des Gruppenunterrichts in der Musikschule sind höher als die des Einzelunterrichts (Ertrag einer Unterrichtsstunde je 45 Minuten jährlich im Einzelunterricht in Höhe von 768,00 €, im Gruppenunterricht mit 2 Schülern in Höhe von 984,00 €). Darüber hinaus ist es durch diese Unterrichtsform möglich, die Schülerzahlen bei gleichbleibendem Unterrichtsvolumen zu erhöhen. Gleichwohl muss das städtische Musikschulangebot sowohl das Nutzerinteresse als auch pädagogische und musikfachliche Aspekte berücksichtigen; Ziel ist es unter Berücksichtigung dieser Rahmenbedingungen den Anteil des Gruppenunterrichts zu stabilisieren bzw. auszubauen.</p> <p>Mit In-Kraft-Treten der Gebührensatzung im Schuljahr 2010/2011 konnte der Anteil der Schülerbelegungen im Gruppenunterricht auf 11 % (bezogen auf die Gesamtschülerzahl) gesteigert werden. In den folgenden Schuljahren wurde eine Stabilisierung des Anteils der Schülerbelegungen im Gruppenunterricht bei 13 % Gruppenunterricht angestrebt und erreicht.</p> <p>Der Etablierung und dem Ausbau der instrumentalen und vokalen Eingangsstufen wird besondere Beachtung geschenkt. Die Ziele dessen sind die Stärkung der Nutzerakzeptanz sowie die qualifizierte Einteilung des Gruppenunterrichts.</p>							
Umsetzungsvoraussetzungen							
<ul style="list-style-type: none"> - Entsprechender Nutzerwille - Organisatorische, instrumentenspezifischen und pädagogische Voraussetzungen 							
Auswirkung der Maßnahme (Chancen und Risiken)							
Durch das Angebot des Gruppenunterrichts können u.U. Wartelisten abgebaut und mehr Schüler mit Unterricht versorgt werden. Unbestritten kommt der Gruppenunterricht der Förderung sozialer Kompetenzen zu Gute und ist in bestimmten Entwicklungsabschnitten unter bestimmten Voraussetzungen sehr förderlich für die Entwicklung eines Schülers.							
Erläuterung finanzielle Wirkung der Maßnahme							
Durch die Stabilisierung des Anteils Gruppenunterricht am Gesamtunterrichtsvolumen werden die Erträge stabilisiert. Gegenwärtig werden rund 160 Schüler in Gruppen unterrichtet. Dies entspricht Erträgen in Höhe von 70.000 EUR.							
Darstellung Haushaltseffekt (in EUR)							
	Konto-Gr.	2015	2016	2017	2018	2019	ff.
Plan (HH 13/14)	2630000.4321000 Gruppenunterricht	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000
Neu (HH 15/16)	2630000.4321000 Gruppenunterricht	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000
HH-Effekt		0	0	0	0	0	0
Erläuterungen zum Haushaltseffekt							
Maßnahme in der Haushaltsplanung 2015/2016 berücksichtigt:							
<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein							
Anlagen							
<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein							

Kurzbezeichnung der Maßnahme Optimierung des Standortmanagements und der Wirtschaftlichkeit vom Sportareal LuftschiFFhafen		Nr. GB2-05					
Organisationseinheit: Fachbereich 21 Bildung und Sport	Produkt-Nr./-bezeichnung: 2180006 Gesamtschule, Sportschule Friedrich Ludwig Jahn 3671003 Wohnheim der Sportschule Friedrich Ludwig Jahn 3671004 Mensa der Sportschule Friedrich Ludwig Jahn 42420 Sportareal LuftschiFFhafen						
Erläuterung und Begründung der Maßnahme Die Aufwands- und Ertragspositionen für das Sportareal am LuftschiFFhafen verteilen sich über verschiedene Produkte und sind in dem Budget 215 zusammengefasst. Vor dem Hintergrund der finanziellen Verpflichtungen aus den bestehenden Vertragsregelungen sowie der Durchführung von Sanierungs- und von Investitionsmaßnahmen hat und wird sich der Zuschussbedarf für das Sportareal am LuftschiFFhafen von 2012 mit ca. 5,0 Mio. EUR auf 5,9 Mio. EUR bis 2015 erhöhen. Auf Grund von Baumängeln an der Schwimm- und Leichtathletikhalle wurden zusätzlich weitere finanzielle Mittel i.H. v. ca. 5,0 Mio. EUR zur Behebung dieser Mängel bereitgestellt. Zur Umsetzung dieser Sanierungsmaßnahmen wird regelmäßig im Hauptausschuss berichtet. Mit dem Beschluss in der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der LHP am 05.03.2014 wurde der Oberbürgermeister beauftragt, eine Evaluierung der LuftschiFFhafen GmbH durchzuführen. Im Rahmen dieser Auftragsvergabe werden folgende Sachverhalte evaluiert: <ul style="list-style-type: none"> • die infrastrukturelle und finanzielle Entwicklung des Sportareals am LuftschiFFhafen <ul style="list-style-type: none"> - Bewirtschaftung des Sportareals - Standortmarketing/ Öffentlichkeitsarbeit/ Koordinierung von Nutzerangelegenheiten - Rechnungswesen / Controlling - Entwicklung der Kostenverteilung im Hinblick auf die einzelnen Nutzungsanteile der verschiedenen Nutzergruppen im Sportareal am LuftschiFFhafen • die Vertragsbeziehungen zwischen der LHP, der LSH GmbH und der Pro Potsdam GmbH hinsichtlich kommunalrechtlicher, wirtschaftlicher, förderrechtlicher, steuerrechtlicher sowie sportfachlicher Aspekte • die Einwirkungsmöglichkeiten der LHP hinsichtlich der Aufgabenerfüllung aus der Schulträgerschaft, der Wohnheimträgerschaft und der Sportförderung • die Aufgabenorganisation und Zuständigkeitsabgrenzung zwischen der LHP, der LSH GmbH und der Pro Potsdam GmbH Zielsetzung ist, optimale Bedingungen für die weitere Entwicklung und Unterhaltung des Sportareals, eine Verbesserung der Steuerungsprozesse sowie eine Erhöhung des Wirkungs- Kostendeckungsgrades zu schaffen.							
Umsetzungsvoraussetzungen Durchführung der Evaluierung; Diskussion der Gutachtenergebnisse; Umsetzung der Handlungsempfehlungen.							
Auswirkung der Maßnahme (Chancen und Risiken) Optimierung der rechtlichen und organisatorischen Voraussetzung zur Erhöhung der Steuerungsmöglichkeiten und Stabilisierung bzw. Optimierung des Kostendeckungsgrades.							
Darstellung Haushaltseffekt (in EUR)							
	Konto-Gr.	2015	2016	2017	2018	2019	ff.
HH-Effekt							
Erläuterungen zum Haushaltseffekt Der Haushaltseffekt kann gegenwärtig noch nicht prognostiziert werden. Die Projektplanung zur Evaluation sieht erste Ergebnisse für Mai 2015 vor. Danach können Aussagen zu möglichen Haushalteseften getroffen werden.							
Maßnahme in der Haushaltsplanung 2015/2016 berücksichtigt: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein							
Anlagen <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein							

<u>Kurzbezeichnung der Maßnahme</u> Anpassung/Differenzierung der Entgelte für das Wohnheim am Luftschiffhafen		<u>Nr.</u> GB2-06
<u>Organisationseinheit:</u> Fachbereich 21 Bildung und Sport	<u>Produkt-Nr./-bezeichnung:</u> 3671003 Wohnheim Sportschule	
<u>Erläuterung und Begründung der Maßnahme</u>		
<p>Ausgangslage Die LHP ist gemäß § 99 Abs. 2 Satz 3 BbgSchulG verpflichtet, für Schülerinnen und Schüler der Sportschule Potsdam Wohnheimplätze bereitzustellen, wenn diese einen unzumutbaren Schulweg haben. Diese Schulträgeraufgabe wird durch die Betreuung des Wohnheimes der Sportschule Ludwig Jahn am Luftschiffhafen durch die LSH GmbH gewährleistet. Mit der Fertigstellung des Wohnheimneubaus zum Beginn des Schuljahres 2014/2015 besteht zukünftig die Möglichkeit, den Schülerinnen und Schülern, die keine leistungssportliche Perspektive haben, einen Wohnheimplatz anzubieten. Dies war aufgrund der fehlenden Kapazitäten im bestehenden Wohnheim bislang nur in Einzelfällen möglich. Somit wird diesen Schülerinnen und Schülern die Gelegenheit gegeben, ihren schulischen Abschluss im gewohnten Umfeld und mit einem kurzen Schulweg zu absolvieren. Von den 420 Schülerinnen und Schülern sind gegenwärtig neun ohne leistungssportliche Perspektive.</p> <p>Das Entgelt für Schülerinnen und Schüler ohne leistungssportliche Perspektive könnte auf Grund der Berechnung der tatsächlichen Kosten (nach KAG) abzüglich des Schulkostenbeitrages und Schullastenausgleiches zukünftig 150 EUR statt 40 EUR p.m. betragen.</p> <p>Das Wohnheim der Sportschule wird zukünftig über 450 Plätze verfügen. Der jährliche Aufwand für den Betrieb wird auf der Grundlage erster Berechnungen mit 2,5 Mio. EUR kalkuliert. Der Aufwand vor dem Neu- bzw. Erweiterungsbau lag bei rd. 1,6 Mio. EUR p.a.</p> <p>Grundsätzlich bestehen erhebliche Schwankungen in der Schülerbelegung. Als Orientierung kann angenommen werden, dass rund 400 Plätze von Schülerinnen und Schülern mit leistungssportlicher Perspektive gebunden werden. Für sie liegt das Entgelt gemäß Satzung bei 40 EUR p.m. Mithin verbleiben für Schüler ohne leistungssportliche Perspektive 50 Plätze.</p> <p>Zielstellung Zielsetzung ist es, durch die Änderung der Entgeltordnung die Kostenbeteiligung nach den Nutzergruppen zu differenzieren in:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schülerinnen und Schüler mit leistungssportlicher Perspektive und • Schülerinnen und Schüler ohne leistungssportlicher Perspektive <p>Damit wird die gesetzlich vorgegebene Begabtenförderung gemäß § 114 Abs. 4 Satz 3 BbgSchulG in der Einrichtung umgesetzt.</p>		
<u>Umsetzungsvoraussetzungen</u> Beschlussfassung SVV		
Die Mietverträge für die Unterkunft im Wohnheim am Luftschiffhafen werden jeweils spätestens im Juni für ein Schuljahr abgeschlossen. Somit ist die Umsetzung eines Beschlusses frühestens ab Schuljahresbeginn 2015/2016 möglich.		
<u>Auswirkung der Maßnahme (Chancen und Risiken)</u> Es besteht die Chance, allen Schülern die Möglichkeit zu gegeben, schulortnah zu wohnen.		
<u>Erläuterung finanzielle Wirkung der Maßnahme</u> Durch das erhöhte Entgelt für Schülerinnen und Schüler ohne leistungssportlicher Perspektive könnte der Kostendeckungsfehlbetrag reduziert werden. Grundsätzlich hängt die Nachfrage nach Wohnheimplätzen von individuellen Entscheidungen ab (z.B. Wohngemeinschaften, Rückkehr in den Heimatort, etc.). Ausgehend von der Annahme, dass 50 Schüler ohne leistungssportliche Perspektive einen Wohnheimplatz wählen, läge die rechnerische Kostenentlastung bei rund 90.000 EUR p.a. (50 Schüler x 150 EUR x 12 Monate).		

Dem gegenüber stehen allerdings ca. 60.000 EUR geringere Erträge aus den Schulkostenbeiträgen auf Grund geringerer Umlagefähigkeit. Sofern die Regelung zum Schullastenausgleich (nach § 14 BbgFAG) nicht geändert werden, wird der finanzielle Effekt mit rund 30.000 EUR („netto“) prognostiziert.

Darstellung Haushaltseffekt (in EUR)

	Konto-Gr.	2015	2016	2017	2018	2019	ff.
Plan (HH 13/14)							
Neu (HH 15/16)							
HH-Effekt							

Erläuterungen zum Haushaltseffekt

Durch die Anpassung der Entgelte wird der Kostendeckungsfehlbetrag für die Bewirtschaftung und Betreuung des Wohnheimes und damit die Zuwendung an die LSH GmbH reduziert.

Die Auswirkungen auf die Haushaltsplanung können für das o.g. Produkt konkreter erst nach Vorliegen des Zuwendungsantrages der LSH GmbH beziffert werden. Gleichzeitig hat die Reduzierung Auswirkungen auf die Höhe des Schulkostenbeitrages. Dieser wird sich durch die Umsetzung der Maßnahme verringern. Der Fachbereich Bildung Sport arbeitet derzeit an der Berechnung der Umlage für den Schulkostenbeitrag 2012. Aufgrund der genannten Rahmenbedingungen für diese Maßnahme ist die Darstellung des Haushaltseffektes derzeit nicht möglich.

Maßnahme in der Haushaltsplanung 2015/2016 berücksichtigt:

ja nein

Anlagen

ja nein

Kurzbezeichnung der Maßnahme Erhöhung Kostendeckung des Wohnheimes der Förderschule 42/44 (Überarbeitung der Nutzungs- und Gebührensatzung)						Nr. GB2-07	
Organisationseinheit: Fachbereich 21 Bildung und Sport			Produkt-Nr./-bezeichnung: 3671002 Wohnheim der Schule mit Förderschwerpunkt Hören und Sehen				
Erläuterung und Begründung der Maßnahme							
Ausgangslage Die LHP ist Träger des Wohnheims der Schule mit den sonderpädagogischen Förderschwerpunkten Hören und Sprache am Standort Bisamkiez. Das Wohnheim hat eine Kapazität von 56 Wohnheimplätzen. Das Wohnheim ist derzeit zu 71 % ausgelastet (entspricht 38 Wohnheimplätzen). In 2011 wurde ein Prüfverfahren zur Optimierung des Kostendeckungsgrades des Wohnheims festgelegt. Folgende Maßnahmen wurden in Folge des Verfahrens bereits umgesetzt: <ul style="list-style-type: none"> - die optimale Auslastung der Raumkapazitäten gemäß den gesetzlichen Vorschriften zur Bildung von Wohngruppen und dementsprechende Anpassung an den tatsächlichen Bedarf von 72 auf 56 Wohnheimplätze - die Anpassung der Betriebserlaubnis gemäß SGB XIII - der bedarfsgemäße Einsatz des notwendigen pädagogischen Personals gemäß der Betriebserlaubnis und des § 45 SGB XIII - die Anpassung der Mieten und Betriebskosten an die tatsächlich genutzte Fläche - der bedarfsgerechte Einsatz von finanziellen Mitteln unter Beachtung der gesetzlich vorgegebenen Rahmenbedingungen - Überarbeitung der Konzeption des Wohnheims in 2013 							
Zielsetzung Die noch umzusetzende Maßnahme umfasst die Gebührenkalkulation gemäß § 6 BbgKAG und die Anpassung der Nutzungs- und Gebührensatzung.							
Umsetzungsvoraussetzungen Durchführung einer Gebührenkalkulation auf der Grundlage der Kosten- und Leistungsrechnung 2012. Beschlussfassung zur Änderung der Nutzungs- und Gebührensatzung Umsetzungsvoraussetzung.							
Auswirkung der Maßnahme (Chancen und Risiken) Die Überarbeitung der Nutzungs- und Gebührensatzung hätte eine angemessene Kostenbeteiligung der Wohnheimnutzer gemäß § 114 BbgSchulG zur Folge. Zudem würde eine weitere Öffnung des Wohnheims für SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf anderer Schulen der LHP zu einer Erhöhung des Auslastungsgrades des Wohnheims führen. Die Anpassung der Nutzungs- und Gebührensatzung würde folglich zu einer Erhöhung des Kostendeckungsgrades führen.							
Darstellung Haushaltseffekt (in EUR)							
		2015	2016	2017	2018	2019	ff.
HH-Effekt		0	20.000	40.000	40.000	40.000	40.000
Erläuterungen zum Haushaltseffekt Es wird davon ausgegangen, dass die Erträge durch die Maßnahme um rund 40.000 EUR gesteigert und somit eine hundertprozentige Kostendeckung erreicht werden kann.							
Maßnahme in der Haushaltsplanung 2015/2016 berücksichtigt: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein							
Anlagen <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein							

Kurzbezeichnung der Maßnahme Optimierung der umlagefähigen Kosten des Schulkostenbeitrages		Nr. GB2-08					
Organisationseinheit: Fachbereich 21 Bildung und Sport		Produkt-Nr./-bezeichnung: Produktgruppe 21-23 Schulträgerschaft36710 Wohnheime					
Erläuterung und Begründung der Maßnahme							
Ausgangslage Die LHP ist gemäß Schulgesetz des Landes Brandenburg (BbgSchulG) als Träger von 40 Schulen, 3 Oberstufenzentren und 3 Wohnheimen zur Berechnung von Schulkostenbeiträgen für Schülerinnen und Schüler, deren Wohnsitz/Ausbildungsstätte sich in einer auswärtigen Kommune des Landes Brandenburgs befindet, berechtigt. Rechtsgrundlagen für die Erstellung von Schulkostenbeiträgen sind das Schulgesetz und die Empfehlungen zur Berechnung von Schulkostenbeiträgen des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg. Hiernach sind längerfristige Mieten und Pachten für Gebäude im Schulkostenbeitrag nicht umlagefähig. Die Aufwendungen der Landeshauptstadt Potsdam hierfür betragen im Haushaltsjahr 2011 rund 6,9 Mio. EUR (Mieten für Schulgebäude an den KIS).							
Zielsetzung Die LHP wird Ihre Möglichkeiten nutzen, auf eine Gesetzesänderung hinzuwirken. Ziel ist die Herstellung der Umlagefähigkeit der Kosten für Mieten und Pachten im Rahmen des Schulkostenbeitrags. Eine Berücksichtigung entsprechender Kosten würde rechnerisch zu einer Ertragssteigerung in Höhe von 700.000 EUR führen.							
Umsetzungsvoraussetzungen Das Erwirken einer Gesetzesänderung zur Umlage längerfristiger Mieten und Pachten für Gebäude im Schulkostenbeitrag.							
Auswirkung der Maßnahme (Chancen und Risiken) Durch Schulerweiterungs- bzw. Schulneubauten bedingte Erhöhungen der Aufwendungen für Mieten und Pachten für Gebäude, wären im Rahmen des Schulkostenbeitrages umlagefähig. Demzufolge wäre die Beteiligung der Gemeinden/Gemeindeverbänden auswärtiger Schülerinnen und Schüler an der Refinanzierung der Folgekosten des Maßnahmenpakets zur Schulentwicklungsplanung 2014 - 2020 gegeben.							
Darstellung Haushaltseffekt (in EUR)							
	Konto-Gr.	2015	2016	2017	2018	2019	ff.
Plan (HH 13/14)	4592552	4.350.000	4.400.000	4.450.000	4.450.000	4.450.000	4.450.000
Neu (HH 15/16)	4592552	4.350.000	5.100.000	5.150.000	5.150.000	5.150.000	5.150.000
HH-Effekt	4592552		700.000	700.000	700.000	700.000	700.000
Erläuterungen zum Haushaltseffekt Da die Maßnahme nicht in den Regelungsbereich der LHP fällt, ist die Einflussmöglichkeit gering. Die LHP hat das Land auf diesen Sachverhalt wiederholt hingewiesen und wird dies weiterhin tun. Bei der Darstellung des Haushaltseffekts wird angenommen, dass eine Neuregelung bestenfalls ab dem Jahr 2016 denkbar wäre.							
Maßnahme in der Haushaltsplanung 2015/2016 berücksichtigt: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein							
Anlagen <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein							

Kurzbezeichnung der Maßnahme Einstellung der Vertretungsreserve gegen Unterrichtsausfall		Nr. GB2-09					
Organisationseinheit: Fachbereich 21 Bildung und Sport		Produkt-Nr./-bezeichnung: 243001 Sonstige schulische Aufgaben					
Erläuterung und Begründung der Maßnahme							
Ausgangslage Die LHP stellt gegenwärtig auf der Grundlage des haushaltsbegleitenden Beschluss „Unterrichtsausfall an Potsdamer Schulen“ (DS 11/SVV/0025) rund 70.000 EUR als Vertretungsreserven für Potsdamer Schulen zur Verfügung. Hierbei handelt es sich um eine freiwillige Leistung der LHP mittels der Vollzugsdefizite einer Landesaufgabe kompensiert werden. Da das Land in diesem Jahr erstmalig 10 Mio. EUR für die Bekämpfung von Unterrichtsausfall zur Verfügung stellt, sollte die Maßnahme der LHP zum Ende des Schuljahres 2013/2014 eingestellt werden.							
Zielsetzung Zurzeit wird die Vertretungsreserve gegen Unterrichtsausfall von fast allen Grund- und Förderschulen der LHP mehr oder weniger regelmäßig in Anspruch genommen. Ziel ist eine ausreichende Unterrichtsversorgung durch das Land. Die LHP wird im Rahmen ihrer Möglichkeiten auf entsprechende Erfordernisse hinwirken.							
Umsetzungsvoraussetzungen Aufhebung des Haushaltsbegleitenden Beschlusses „Unterrichtsausfall an Potsdamer Schulen“ mit Wirkung zum 31. Juli 2014.							
Auswirkung der Maßnahme (Chancen und Risiken) Mit den vom Land zur Verfügung stehenden Mitteln wird an den Schulen mit Primarstufe und der Sekundarstufe I regulärer Vertretungsunterricht finanziert, der in der Regel mit qualifizierten Lehrkräften durchgeführt wird. Die Bearbeitungszeit der Anträge für Vertretungslehrer beim Staatlichen Schulamt ist kürzer als bei einer normalen Einstellung von Vertretungslehrern. Dennoch ist im 1. Halbjahr des Jahres 2014 kein Rückgang der Inanspruchnahme der Vertretungsreserve gegen Unterrichtsausfall bei den Grund- und Förderschulen der LHP zu verzeichnen. Da die Zuständigkeit des Landes gegeben ist und das Land eine Vertretungsregelung erlassen hat, gibt es keine Berechtigung diese Aufgabe fortzuführen.							
Darstellung Haushaltseffekt (in EUR)							
	Konto	2015	2016	2017	2018	2019	ff.
Plan (HH 13/14)	5019300	35.000					
Neu (HH 15/16)	5019300	35.000					
HH-Effekt		35.000					
Erläuterungen zum Haushaltseffekt Die Aufwendungen für die Vertretungsreserve gegen Unterrichtsausfall könnten für das Haushaltsjahr 2015 eingespart werden. Zu beachten gilt, dass die Gesamtaufwendungen für ein Schuljahr 70.000 EUR betragen und dementsprechend die im Haushaltsjahr 2015 eingestellten Mittel für das II. Schulhalbjahr 2014/2015 zur Verfügung stehen.							
Maßnahme in der Haushaltsplanung 2015/2016 berücksichtigt: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein							
Anlagen <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein							

Kurzbezeichnung der Maßnahme Akquise von privaten Spendern für Sanierung und Bau von Schulen		Nr. GB2-10					
Organisationseinheit: Fachbereich 21 Bildung und Sport		Produkt-Nr./-bezeichnung: 243001 Sonstige schulische Aufgaben					
<u>Erläuterung und Begründung der Maßnahme</u>							
Ausgangslage Die LHP steht vor der Herausforderung ein Schulinvestitionsprogramm von rund 160 Mio. EUR umzusetzen. Gemäß Ziffer 5f des Beschlusses zur Refinanzierung der Schulentwicklungsplanung (DS 14/SVV/0063) sollen Möglichkeiten genutzt werden, um private Spender für die Unterstützung der Sanierung bzw. der Neubauten von Schulen zu gewinnen. Die Projektgruppe Schulentwicklungsplanung hat sich in ihrer Sitzung am 21.07.2014 dazu verständigt, in einem ersten Schritt bis Oktober 2014 Information und Ideen zu sammeln. Diese sollen anschließend in der AG diskutiert werden, um dann die weitere Verfahrensweise festzulegen.							
<u>Umsetzungsvoraussetzungen</u> Gewinnung privater Spender							
<u>Auswirkung der Maßnahme (Chancen und Risiken)</u> Bei Erfüllung der Umsetzungsvoraussetzung treten Entlastungseffekte ein. Allerdings werden die Chancen zur Gewinnung von Spendern für Potsdamer Schulbaumaßnahmen als sehr gering eingeschätzt.							
<u>Erläuterung finanzielle Wirkung der Maßnahme</u> Die Auswirkung auf dem Haushalt der LHP steht in Abhängigkeit der Art und Höhe der Spenden.							
<u>Darstellung Haushaltseffekt (in EUR)</u>							
	Konto-Gr.	2015	2016	2017	2018	2019	ff.
Plan (HH 13/14)							
Neu (HH 15/16)							
HH-Effekt							
<u>Erläuterungen zum Haushaltseffekt</u>							
<u>Maßnahme in der Haushaltsplanung 2015/2016 berücksichtigt:</u> <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein							
<u>Anlagen</u> <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein							

Kurzbezeichnung der Maßnahme Prüfung von Entlastungseffekten durch die Einbeziehung freier Träger beim Bau und Betrieb von Schulen		Nr. GB2-11					
Konkretisiert durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung – Siehe Seite 48 –							
Organisationseinheit: Fachbereich 21 Bildung und Sport		Produkt-Nr./-bezeichnung: 243001 Sonstige schulische Aufgaben					
Erläuterung und Begründung der Maßnahme							
Ausgangslage Zur Verwirklichung des Rechts auf Bildung trägt die LHP die öffentliche Schulträgerschaft für derzeit 42 Schulen. Weitere 17 Schulen in freier Trägerschaft ergänzen die Potsdamer Schullandschaft. Die LHP steht vor der Herausforderung, den Schulentwicklungsplan 2014 - 2020 (13/SVV/0800) mit einem Investitionsvolumen von rund 160 Mio. EUR umzusetzen. Gemäß Ziffer 5d des Beschlusses zur Refinanzierung der Schulentwicklungsplanung (14/SVV/0063) sollen Bedingungen und Entlastungseffekte durch die Einbeziehung freier Träger beim Bau und Betrieb von Schulen geprüft werden. Für den Aufwand des Betriebes einer 3-zügigen Grundschule muss die LHP im Errichtungsjahr rund 500.000 EUR und bis zur Erreichung der vollen Kapazität rund 1,5 Mio. EUR einplanen. Für eine 3-zügige weiterführende Schule sind im Errichtungsjahr rund 800.000 EUR und bis hin zur Erreichung der vollen Kapazität rund 1,6 Mio. EUR p.a. finanzielle Mittel notwendig. Der LHP ist bekannt, dass einige freie Träger Interesse an den Bau und Betrieb von Schulen bekundet haben. Hierzu werden Sondierungsgespräche mit den freien Trägern geführt. Fraglich ist die rechtliche Zulässigkeit der Übertragung bzw. die Möglichkeiten und Grenzen der Einbeziehung freier Träger im Rahmen der pflichtigen Selbstverwaltungsaufgabe innerhalb der Schulträgerschaft sowie die möglichen Entlastungspotenziale für die LHP. Die LHP wird in einem ersten Schritt durch ein externes juristisches Gutachten die rechtliche Zulässigkeit einer Übertragung öffentlicher Schulträgeraufgaben auf freie Träger sowie die grundsätzlich zu erwartenden Entlastungspotenziale evaluieren. Die Fertigstellung des Gutachtens ist für Dezember 2014 geplant. Soweit die Übertragung rechtlich zulässig ist und Entlastungspotenziale zu erwarten sind, soll anschließend eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung erfolgen.							
Umsetzungsvoraussetzungen Gesetzliche Regelung, die eine Übertragung öffentlicher Schulträgeraufgaben auf freie Träger ermöglichen sowie die Bereitschaft der freien Träger.							
Auswirkung der Maßnahme (Chancen und Risiken)							
Chancen Bei Erfüllung der Umsetzungsvoraussetzung sind Entlastungseffekte vorstellbar.							
Risiken einer freien Schulträgerschaft sind insbesondere: - Sicherstellung der Schulgeldfreiheit für Potsdamer Schüler/innen nicht per Gesetz (BbgSchulG), sondern per Vertrag - keine Aufnahmeverpflichtung Potsdamer Schüler/innen - geringere Einflussmöglichkeiten der LHP (z.B. Schulaufnahmeverfahren) - Abstriche bei der pädagogischen Qualität - Verlässlichkeit des Angebotes des freien Trägers - Gleichwertigkeit der Bildungsangebote							
Erläuterung finanzielle Wirkung der Maßnahme Nach Vorlage des Gutachtens kann beantwortet werden, ob freie Träger zur Entlastung der LHP in die Umsetzung der Schulentwicklungsplanung einbezogen werden dürfen.							
Darstellung Haushaltseffekt (in EUR)							
	Konto-Gr.	2015	2016	2017	2018	2019	ff.
HH-Effekt							
Erläuterungen zum Haushaltseffekt Ein Haushaltseffekt kann gegenwärtig noch nicht dargestellt werden.							

Maßnahme in der Haushaltsplanung 2015/2016 berücksichtigt:

ja nein

Anlagen

ja nein

**Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 4. März 2015
zur Maßnahme GB2-11**

Entlastungseffekte durch freie Träger bei der Realisierung der gem. SEP 2014-2020 vorgesehenen Projekte.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Entlastungseffekte durch Schulen in freier Trägerschaft zu prüfen (DS 14/SVV/0063). Die durch Berücksichtigung und/oder Einbeziehung von Schulen in freier Trägerschaft (bestehende sowie neue Projekte) möglichen Einsparungen sind für die Reduzierung geplanter Kredite einzusetzen. Dem Hauptausschuss ist bis Juni 2015 über das Ergebnis zu berichten.

Kurzbezeichnung der Maßnahme Bildung einer Arbeitsgruppe mit dem Landkreis Potsdam-Mittelmark für die Schulentwicklungsplanung		Nr. GB2-12					
Organisationseinheit: Fachbereich 21 Bildung und Sport		Produkt-Nr./-bezeichnung: 243001 Sonstige schulische Aufgaben					
Erläuterung und Begründung der Maßnahme							
<p>Ausgangslage Die Schülerschaft an den weiterführenden Schulen der LHP besteht zu einem erheblichen Teil aus einpendelnden Schülern und Schülerinnen aus Nachbarlandkreisen – insbesondere aus dem Landkreis Potsdam-Mittelmark mit rund 1.100 Schülerinnen und Schüler. Im Aufstellungs- bzw. Fortschreibungsprozess der Schulentwicklungsplanung erfolgt eine gesetzlich vorgeschriebene Abstimmung zwischen den am Stadtgebiet angrenzenden Schulträgern in Form der Benehmensherstellung gemäß § 102 Abs. 4 Brandenburgisches Schulgesetz.</p> <p>Auf Grund der hohen Einpendlerzahl aus dem Landkreis Potsdam-Mittelmark soll gemäß Ziffer 5e, Absatz 2 des Beschlusses zur Refinanzierung der Schulentwicklungsplanung (DS 14/SVV/ 0063) mit dem Landkreis Potsdam-Mittelmark eine gemeinsame Arbeitsgruppe – ähnlich der AG Schulentwicklungsplanung in der LHP – installiert werden. Die Projektgruppe Schulentwicklungsplanung hat sich in ihrer Sitzung am 21. Juli 2014 dazu verständigt, die Zielsetzung der Bildung einer gemeinsamen Arbeitsgruppe mit dem Landkreis Potsdam-Mittelmark zu beraten.</p> <p>Die Arbeitsgruppe wird eine unterjährige Abstimmung beider Schulentwicklungsplanungen zwischen beiden Gebietskörperschaften unter Einbeziehung von Kreistag und Stadtverordnetenversammlung implementieren können.</p>							
Umsetzungsvoraussetzungen Bereitschaft des Landkreises Potsdam-Mittelmark zur zusätzlichen unterjährigen Abstimmung der Schulentwicklungsplanungen.							
Auswirkung der Maßnahme (Chancen und Risiken) Bei Erfüllung der Umsetzungsvoraussetzungen könnte die Schulentwicklungsplanung ggf. weiter optimiert und somit Entlastungseffekte erzielt werden. Zusätzliche Abstimmungen hinsichtlich der Schulentwicklungsplanung und den daraus resultierenden Folgekosten stellen einen höheren Koordinierungsaufwand dar.							
Erläuterung finanzielle Wirkung der Maßnahme Die finanzielle Entwicklung ist in Abhängigkeit der Entwicklung der Einpendler zu betrachten. Dementsprechend sind die finanziellen Mittel für den Schul- und Unterrichtsbetrieb zu planen.							
Darstellung Haushaltseffekt (in EUR)							
	Konto-Gr.	2015	2016	2017	2018	2019	ff.
Plan (HH 13/14)							
Neu (HH 15/16)							
HH-Effekt							
Erläuterungen zum Haushaltseffekt Kann gegenwärtig noch nicht abgeschätzt werden.							
Maßnahme in der Haushaltsplanung 2015/2016 berücksichtigt:							
<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein							
Anlagen							
<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein							

4.3. Vorschläge Geschäftsbereich Soziales, Jugend, Gesundheit und Ordnung

Der Geschäftsbereich stellt insgesamt acht Vorschläge zur Diskussion. Hiervon sind vier mit einer Quantifizierung in einem Umfang von insgesamt rund 1,5 Mio. EUR unterlegt. 1,35 Mio. EUR hiervon beziehen sich auf das Produkt „Betreuung von Kindern – freie Träger“ (36502) und basieren auf den Maßnahmen Überarbeitung der Kita-Finanzierungsrichtlinie und der Elternbeitragsordnung. Das mit den Maßnahmen verbundene Potenzial entspricht rund 3,2 % des für 2014 geplanten Zuschussbedarfs (rund 53,5 Mio. EUR). Vor dem Hintergrund der quantitativen Entwicklungen im Bereich der Kindertagesstätten durch die Herausforderungen einer wachsenden Stadt würde durch die dargestellten Maßnahmen keine Reduzierung, sondern eher eine Stabilisierung im Zuschussbedarf realisiert. So sieht die Haushaltsplanung 2013/2014 von 2014 bis 2017 eine Steigerung des Zuschussbedarfs von rund 1,7 Mio. EUR vor.

Die weiteren Maßnahmen des Geschäftsbereichs stellen insbesondere auf die Optimierung von Prozessen ab, durch die die Qualität und Effizienz der Aufgabenerfüllung gesteigert werden soll. Die damit verbundenen Haushaltseffekte lassen sich nicht bzw. gegenwärtig noch nicht rechnerisch beziffern.

Im Folgenden werden die Maßnahmen im Überblick und anschließend im Einzelnen dargestellt:

GB	FB	Nr	Bezeichnung	HH-Effekt in EUR					Im Entwurf DHH 2015/2016 enthalten?		
				2015	2016	2017	2018	2019	ff	ja	nein
			Geschäftsbereich 3	1.072.000	1.458.000	1.458.000	1.459.000	1.459.000	1.459.000		
3	35	GB3-01	Sozialverträgliche Überarbeitung der Elternbeitragsordnung	250.000	600.000	600.000	600.000	600.000	600.000	x	
3	35	GB3-02	Optimierung der Steuerung der Aufwendungen von Kindertageseinrichtungen	750.000	750.000	750.000	750.000	750.000	750.000		x
3	35	GB3-03	Gebühreerhebung bei Beurkundungen im Jugendamt	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000		x
3	35	GB3-04	Erarbeitung von Standards in der Hilfeplanung (Hilfen zur Erziehung)								x
3	32	GB3-05	Anbindung der Bußgeldstelle und der Ausländerbehörde an das Dokumentenmanagementsystem (DMS)		36.000	36.000	36.000	36.000	36.000		x
3	37	GB3-06	Reduzierung der Kosten für Reparaturen und Wartung der Fahrzeuge im Bereich Feuerwehr und Rettungsdienst über das kommunale Fuhrparkmanagement	12.000	12.000	12.000	13.000	13.000	13.000		x
3	38	GB3-07	Verstetigung der Ambulantisierung im Bereich Hilfe zur Pflege							x	
3	38	GB3-08	Verstetigung der Ambulantisierung im Bereich der Eingliederungshilfe							x	

Kurzbezeichnung der Maßnahme Sozialverträgliche Überarbeitung der Elternbeitragsordnung für Kindertagesstätten zur Erhöhung des Gesamtaufkommens der Elternbeiträge	Nr. GB3-01
Geändert durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung – Siehe Seite 54 –	
Organisationseinheit: Fachbereich 35 Kinder, Jugend und Familie	Produkt-Nr./-bezeichnung: 36502 Betreuung von Kindern – freie Träger 36100 Kindertagespflege
Erläuterung und Begründung der Maßnahme Ausgangslage (Analyse) Grundlage für die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Kindertagesstätten ist die Elternbeitragsordnung der LHP vom 14.5.2003. Die Aufgabe des Betriebs von Kindertagesstätten wird in der LHP ausschließlich durch freie Träger erfüllt. Diese erheben auch die Elternbeiträge. Basis hierfür ist die Elternbeitragsordnung der LHP, deren Anwendung Voraussetzung für die Betriebskostenbezuschung durch die LHP ist. Die durch die Träger eingezogenen Elternbeiträge werden mit den Zuschüssen der LHP für den Betrieb der Kindertageseinrichtungen gemäß Kita-Finanzierungsrichtlinie vom 05.12.2012 (KitaFR) verrechnet. Damit senken die durch die freien Träger erhobenen Elternbeiträge den Zuschuss der LHP. Die Erträge als solche werden über den Haushalt der LHP nicht abgebildet. Nach der Prüfung der Betriebskostenabrechnung der freien Träger durch die LHP lagen die Erträge aus Elternbeiträgen in 2010 bei rund 7 Mio. EUR. Im Januar 2014 wurde im Rahmen einer Satzungsänderung der Elternbeitragsordnung die Einkommensuntergrenze, ab der ein Elternbeitrag zu zahlen ist, von einem Jahresbruttoeinkommen in Höhe von 9.000 EUR auf 12.500 EUR erhöht (DS 13/SVV/0664). Weitere Änderungen wurden nicht vorgenommen. Das heißt, die Staffelungen im oberen Bereich und insbesondere die Beitragsobergrenze, die bei 77.000 EUR Bruttojahresgehalt liegt, wurden nicht verändert. Die Elternbeitragsordnung wurde seit 2003 – also seit 9 Jahren – mit oben skizzierter Ausnahme, nicht angepasst. Gleichzeitig hat sich sowohl der personelle als auch der technische Standard in den Kitas der LHP in weiten Bereichen wesentlich verbessert und die Bewirtschaftungskosten sind gestiegen. Zielsetzung Gegenwärtig wird unter der Zielsetzung einer sozialverträglichen Anpassung ein Entwurf einer neuen Elternbeitragsordnung erarbeitet. Die Träger sind in dieses Verfahren über die AG nach § 78 SGB VIII eingebunden. Als Grundlage für die Überarbeitung der Staffelung der Elternbeitragsordnung wurde u.a. von den Trägern der Einrichtungen das Bruttoeinkommen der Eltern anonymisiert erhoben. Damit liegen von 13.622 Eltern (rund 95 % aller Beitragspflichtigen) die gegenwärtigen Einkommensverhältnisse vor (siehe Anlage). Im Ergebnis ist festzuhalten, dass 16 % aller Eltern ein Einkommen über der heutigen Höchstgrenze von über 77.001 EUR aufweisen. Grundgedanken der neuen Beitragsstaffelung unter Wahrung der Sozialverträglichkeit sind: <ul style="list-style-type: none"> - Der Höchstbetrag wird an die aktuelle Kostenstruktur angepasst. Gegenwärtig liegt der monatliche Höchstsatz für Familien mit einem Kind und einer Betreuungszeit von 6 bis 8 Stunden in der Krippe bei 343 EUR, im Kindergarten bei 264 EUR und im Hort bei 173 EUR. - Die Beitragsstaffel wird nach oben geöffnet. Das heißt, die Einkommensgrenze, ab der der Höchstbetrag zu zahlen ist, liegt nicht mehr wie bisher bei 77.000 EUR sondern bei z.B. 150.000 EUR. - Die Beiträge für die unteren und mittleren Einkommen werden im Vergleich zu der gegenwärtigen Regelung nicht angehoben. - Die Beitragsfreigrenze, d.h. das Einkommen, ab dem Beiträge zu zahlen sind, wird nochmals überprüft. 	
Umsetzungsvoraussetzungen <ul style="list-style-type: none"> - Überarbeitung der Staffelung für die Erhebung von Elternbeiträgen und der Elternbeitragsordnung - Beschluss der Stadtverordnetenversammlung 	

Auswirkung der Maßnahme (Chancen und Risiken)

Chancen

- Durch eine sozialverträgliche Anpassung der Elternbeitragsordnung in Form einer stärkeren Belastung höhere Einkommen würde dem Prinzip der solidarischen Lastenverteilung entsprochen.
- Der Haushalt der LHP würde entlastet und somit ein Zukunftsbeitrag zur Finanzierung des Wachstums der LHP – und mithin auch der qualitativen und quantitativen Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung – erbracht.

Risiken

- Es besteht die Gefahr, dass im Rahmen einer Diskussion um die Höhe der Elternbeiträge die Erforderlichkeit/Notwendigkeit der Erhebung von Beiträgen generell in Frage gestellt wird. Es gibt Städte und Bundesländer die eine Beitragsfreiheit für Kindertageseinrichtungen vorsehen.
- Eine Erhöhung der Beiträge könnte als kontraproduktives Zeichen für die Weiterentwicklung der LHP als familienfreundliche Stadt gewertet werden.

Erläuterung finanzielle Wirkung der Maßnahme

Zielsetzung der neuen Beitragsordnung ist eine Beteiligung der Beitragspflichtigen an den Kostensteigerungen im Bereich in Kita in Folge allgemeiner Preissteigerungen und der Erhöhung von personellen und technischen Standards. Als Zielgröße wurde mit dem Zukunftsprogramm 2017 eine Steigerung der Erträge um rund 10 % d.h. 700.000 EUR formuliert.

Diese Zielorientierung besteht weiterhin. Welche Ertragserhöhung im Ergebnis jedoch tatsächlich erzielt werden können, hängt wesentlich von der „Feinjustierung“ der Beitragsstaffelung und somit der Umsetzung der Maßgabe der Sozialverträglichkeit ab.

Vorgesehen ist, die neue Elternbeitragsordnung im ersten Halbjahr 2015 in die SVV einzubringen, so dass sie zum Kita-Jahr 2015/2016, d.h. zum 01.08.2015 in Kraft tritt.

Darstellung Haushaltseffekt (in EUR)

	Konto-Gr.	2015	2016	2017	2018	2019	ff.
HH-Effekt		250.000	600.000	600.000	600.000	600.000	600.000

Erläuterungen zum Haushaltseffekt

Da die Erhöhung des Aufkommens aus Elternbeiträgen gegenwärtig noch nicht abschließend kalkuliert werden kann, wird im Rahmen der Haushaltsplanung von einem mindestens mit der Maßnahme zu erreichenden Haushaltseffekt in Höhe 600.000 EUR ausgegangen. Dieser wird im Rahmen der Planung zum Doppelhaushalt 2015/2016 ab dem Jahr 2016 in Ansatz gebracht. Da die Erhöhung erst zum 01.08.2015 greifen würde, wird für 2015 entsprechend mit einem Effekt von 250.000 EUR geplant.

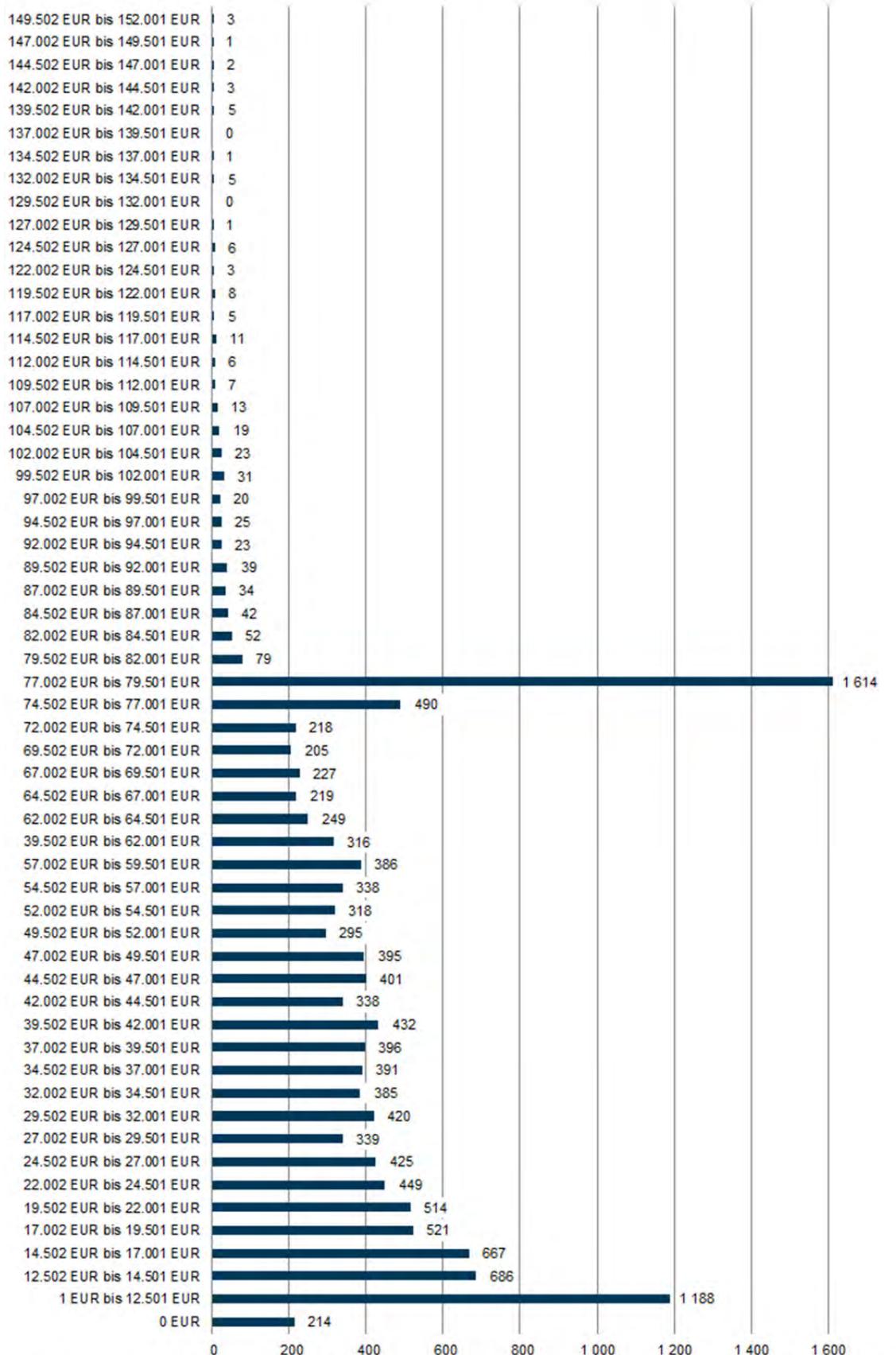
Maßnahme in der Haushaltsplanung 2015/2016 berücksichtigt:

ja nein

Anlagen

ja nein

Anlage zur Maßnahme GB3-01 „Sozialverträgliche Überarbeitung der Elternbeitragsordnung für Kindertagesstätten zur Erhöhung des Gesamtaufkommens der Elternbeiträge“



Quelle: Bereich Statistik und Wahlen der Landeshauptstadt Potsdam

Häufigkeit der Einkommen

**Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 4. März 2015
zur Maßnahme GB3-01**

Ausgestaltung der Elternbeitragsordnung für die Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung (Kita und Tagespflegestellen) in der Landeshauptstadt Potsdam – Sozial gerechte Elternbeitragsordnung.

In der neuen Elternbeitragsordnung soll über die bislang geplanten Änderungen hinaus eine Beitragsentlastung in den mittleren Einkommensgruppen eingearbeitet werden.

<u>Kurzbezeichnung der Maßnahme</u> Optimierung der Steuerung der Aufwendungen von Kindertageseinrichtungen (insbesondere Überprüfung des Systems der Finanzierung von Mieten und Gebäuden, kalkulatorische Mieten)		<u>Nr.</u> GB3-02
<u>Organisationseinheit:</u> Fachbereich 35 Kinder, Jugend und Familie	<u>Produkt-Nr./-bezeichnung:</u> 36502 Betreuung von Kindern – freie Träger	
<u>Erläuterung und Begründung der Maßnahme</u>		
<p>Ausgangslage Die LHP ist gemäß Kita-Gesetz verantwortlich für die Bereitstellung von Plätzen der Kinderbetreuung. Mit einem Zuschussbedarf von rund 53,5 Mio. EUR im Haushaltsjahr 2014 weist das Produkt „Betreuung von Kindern“ den höchsten Zuschussbedarf im Haushalt der LHP aus und bindet rund 10 % des Haushaltsvolumens. Verbunden mit diesem Aufwand ist ein gut ausgebautes System der Kinderbetreuung, das in der LHP ausschließlich durch freie Träger betrieben wird. Zum Stichtag 01.03.2014 lag die Anzahl an Kindertagesplätzen bei 14.675 Plätzen (6.202 Hort, 5.855 Kita, 2.618 Krippe) und die Gesamt-Betreuungsquote bei ca. 71 %. Die Weiterentwicklung des Angebots sowohl vor dem Hintergrund der steigenden qualitativen Anforderungen als auch des quantitativen Ausbaus im Kontext der wachsenden Stadt erfordert den zielgerichteten Einsatz öffentlicher Mittel. Alle Familien sollen eine gleiche und gute Chance haben, an Bildung und Erziehung teilzuhaben. Grundlage für die Finanzierung der Kindertageseinrichtungen ist die Kitafinanzierungsrichtlinie (Kita FR)</p> <p>Zielsetzung Zielsetzung ist es, die KitaFR weiter zu qualifizieren und hiermit die Transparenz und die Steuerung unter den Gesichtspunkten des leistungs- und verteilungsgerechten Einsatzes öffentlicher Mittel zu optimieren. Folgende Maßnahmen sollen insbesondere umgesetzt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bildung und Darstellung von Standards im Bereich der Kindertagesbetreuung - Überprüfung und Anpassung aller Zuschussbereich an veränderte Rahmenbedingungen und Entwicklungen, insbesondere Kosten für Gebäudebewirtschaftung und -erhalt - Optimierung des Steuerungs-, Controllings- und Abrechnungssystems 		
<u>Umsetzungsvoraussetzungen</u>		
<ul style="list-style-type: none"> - Breite fachliche Diskussion mit den freien Trägern - Verhandlungen mit dem Land bezüglich einer gerechten und unbürokratischen Kostenbeteiligung - Analyse der Kosten einer Kindertageseinrichtung - Festlegung von finanzierbaren Standards in der Kindertagesbetreuung 		
<u>Auswirkung der Maßnahme</u>		
<p>Die Überprüfung und Anpassung der Zuschussbereiche und der steuerungsrelevanten Vorschriften in der KitaFR bedarf einer komplexen und zeitintensiven Diskussion mit den freien Trägern. Es müssen Standards definiert werden, die eine Betreuung im pädagogischen aber auch finanzierbaren Rahmen gewähren. Diese Diskussion ist erforderlich, um die Umsetzbarkeit von Entscheidungen zu gewährleisten</p> <p>Chancen Die Chance besteht in einem bestenfalls volltransparenten und vergleichbaren Finanzierungsrahmen für alle Formen der Kindertagesbetreuung.</p> <p>Risiken Das Risiko stellt sich in Form ggf. erhöhter Zuschüsse dar, die eventuell notwendig sind, um weiterhin eine gute Kindertagesbetreuung zu gewährleisten.</p>		
<u>Erläuterung finanzielle Wirkung der Maßnahme</u>		
<p>Gegenstand der Optimierung der KitaFR ist u.a. die Regelung zur Finanzierung der Gebäude- und Mietkosten bzw. der kalkulatorischen Mieten. Zielstellung ist es, durch eine Neuregelung der für diese Leistung im Rahmen der Kitafinanzierung anzurechnenden Pauschalen die Leistungs- und Verteilungsgerechtigkeit zu erhöhen und auf dieser Grundlage als Nebeneffekt eine Aufwandreduzierung in diesem Zuschussbereich zu realisieren.</p>		

Darstellung Haushaltseffekt (in EUR)							
	Konto-Gr.	2015	2016	2017	2018	2019	ff.
HH-Effekt		750.000	750.000	750.000	750.000	750.000	
<p><u>Erläuterungen zum Haushaltseffekt</u> Der Haushaltseffekt wirkt sich auf den Zuschuss an die Träger aus. Es ist anzunehmen, dass der Effekt nicht unmittelbar im Haushalt ablesbar sein wird, da er durch andere zuschusssteigernde Aspekte (Zunahme der Kitaplätze) überlagert wird.</p>							
<p><u>Maßnahme in der Haushaltsplanung 2015/2016 berücksichtigt:</u></p> <p><input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>							
<p><u>Anlagen</u></p> <p><input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>							

Kurzbezeichnung der Maßnahme Gebührenerhebung bei Beurkundungen im Jugendamt		Nr. GB3-03					
Organisationseinheit: Fachbereich 35 Kinder, Jugend und Familie		Produkt-Nr. /-bezeichnung: 36350 Adoptionsvermittlung, Beistand, Amtspflegschaft u.-vormundschaft, Gerichtshilfe					
Erläuterung und Begründung der Maßnahme							
<p>Ausgangslage Nach § 59 SGB VIII ist das Jugendamt befugt, Beurkundungen vorzunehmen, wie z.B. Vaterschafts- und Mutterschaftsanerkennungen, Verpflichtungen zur Erfüllung von Unterhaltsansprüchen und Sorgeerklärungen. Die Befugnis ergänzt die Zuständigkeit des Notars, ersetzt sie aber nicht. Im Hinblick auf die Funktion des Jugendamtes zur Beratung und Unterstützung und als Beistand dient sie der Verfahrensvereinfachung und -erleichterung. Sie soll einen Anreiz darstellen, gerichtliche Auseinandersetzungen über Vaterschaft und Unterhalt zu vermeiden und ist insofern eine pflichtige Leistung gemäß SGB VIII.</p> <p>Das Standesamt der Landeshauptstadt Potsdam erhebt durch Vorgabe des Ministeriums des Innern des Landes Brandenburg Gebühren bei der Beurkundung. Das Jugendamt beurkundete bisher gebührenfrei. Seit März 2013 hat sich die Anzahl der Beurkundungen im Jugendamt um 30 % erhöht.</p> <p>Bislang erfolgen Jugendamtsbeurkundungen in allen Bundesländern außer in Brandenburg gebührenfrei. Nach Brandenburgischem Landesrecht wird den örtlichen Trägern der Jugendhilfe ermöglicht, die Erhebung von Gebühren und Auslagen für Beurkundungen und Beglaubigungen durch Satzung zu regeln. Im Land Brandenburg machen von dieser Möglichkeit derzeit 5 Jugendämter Gebrauch (Frankfurt/Oder, Teltow Fläming, Oberhavel, Barnim, Ostprignitz-Ruppin). Es werden Gebühren zwischen 22 EUR und 58 EUR auf der Grundlage der jeweiligen Verwaltungsgebührensatzungen erhoben. Derzeit werden im Jugendamt der LHP jährlich ca. 2.000 Urkunden (in erster Linie Vaterschaftsanerkennungen, Erklärungen zum gemeinsamen Sorgerecht und Unterhaltstitel) erstellt.</p>							
Zielstellung							
<ul style="list-style-type: none"> - Gleichheit bezüglich der Gebührenerhebung innerhalb der LHP bei der Urkundenerstellung zur Abstammungsklärung; - Erzielung von Erträgen 							
Umsetzungsvoraussetzungen							
<ul style="list-style-type: none"> - Kalkulation der Gebührenhöhe, - Beschluss der SVV zur Änderungen der Verwaltungsgebührensatzung, - Schaffung der notwendigen Rahmenbedingungen für Gebührenerhebung und -einzug (Sach- und Personalkosten) 							
Auswirkung der Maßnahme							
Chancen							
Ein einheitliches Verwaltungshandeln in der LHP wird sichergestellt.							
Risiken							
In der Wahrnehmung der Bürger sinkt die Dienstleistungsqualität des Jugendamtes. Möglich ist, dass die Anzahl der Beurkundungen abnimmt, da die Bürger kostenlose Möglichkeiten (z.B. im Landkreis Potsdam-Mittelmark; Berliner Jugendämter nutzen). Hierdurch würden die auf Basis der gegenwärtigen Fallzahlen prognostizierten Erträge nicht erreicht. Es würde aber auch der Beurkundungsaufwand entsprechend sinken. Zu erwarten ist ggf. eine Zunahme gerichtlicher Verfahren.							
Erläuterung finanzielle Wirkung der Maßnahme							
Das Jugendamt stellt gegenwärtig rund 2.000 Urkunden p.a. aus. Ausgehend von der Annahme, dass der Gebührensatz bei 30 EUR liegt, ergäben sich hieraus Mehrerträge in Höhe von 60.000 EUR p.a.							
Darstellung Haushaltseffekt (in EUR)							
	Konto-Gr.	2015	2016	2017	2018	2019	ff.
Neu (HH 15/16)	43						
HH-Effekt		60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000
Erläuterungen zum Haushaltseffekt							

Ausgehend von der Annahme, dass alle technischen, organisatorischen und rechtlichen Voraussetzungen noch in 2014 geschaffen werden, würde die Maßnahme zum 1.1.2015 haushaltswirksam. Die „Volljahreserträge“ könnten realisiert werden.

Maßnahme in der Haushaltsplanung 2015/2016 berücksichtigt:

ja nein

Anlagen

ja nein

Kurzbezeichnung der Maßnahme Darstellung / Erarbeitung von Standards in der Hilfeplanung				Nr. GB3-04
Organisationseinheit: Fachbereich 35 Kinder, Jugend und Familie		Produkt-Nr./-bezeichnung: 3632 Förderung der Erziehung in der Familie 36330 Hilfen zur Erziehung 36340 Hilfen für junge Volljährige/Inobhutnahmen, Eingliederungshilfe nach KJHG		
Erläuterung und Begründung der Maßnahme Bei den Hilfen zur Erziehung handelt es sich um Produkte mit einem geplanten Zuschussbedarf in Höhe von 14,5 Mio. EUR. Bei der Analyse der Fallzahlen der vergangenen Jahre wurde ersichtlich, dass trotz eines Rückgangs der Fallzahlen die Kostenentwicklung nicht im gleichen Maße rückläufig ist. Dies wird am Beispiel einiger ausgewählter Hilfearten verdeutlicht.				
	Durchschnittliche Fallzahl/Jahr			durchschn. Kostensatz-Steigerung pro Jahr
	2011	2012	2013	
§ 34 SGB VIII (stationär)	179	173	174	5,99%
§ 27.2 SGB VIII (ambulant)	215	223	199	5,42%
§ 33 SGB VIII (stationär)	75	68	64	nach Richtlinie
§ 41/34 SGB VIII (stationär)	37	26	23	4,02%
Die Kostensteigerung ergibt sich primär aus den Personalkostensteigerungen. Die Grundlage bilden die Tarifabschlüsse des TVöD unabhängig von den tatsächlichen Personalkosten.				
	Verweildauer in Monaten der im Jahr abgeschlossen Fälle			
	2010	2011	2012	2013
§ 34 SGB VIII	21,10	19	15,06	16,40
§ 27.2 SGB VIII	10,30	13	10,61	10,90
Die Verweildauern der Fälle wurden für das Benchmarking von Con_sens (Consulting für Steuerung und soziale Entwicklung GmbH) erhoben. Dies erfolgt derzeit im Vergleichsring nicht mehr, da nur eine Differenzierung zwischen positiv und negativ abgeschlossenen Fällen (einschl. daraus resultierender Quote negativer Abschlüsse) sinnvoll ist. Die Verweildauern bei erfolgreich umgesetzten Hilfeplänen ist also höher als die o.g. Verweildauern.				
Der Fachbereich Kinder, Jugend und Familie arbeitet derzeit an dieser differenzierten Erhebung einschließlich einer Analyse der Gründe für nicht erfolgreich umgesetzte Hilfepläne. Daraus sollen in der Folge Zielstellungen abgeleitet und mit Kennzahlen untersetzt werden. Dies wäre zum Beispiel in der folgenden Form denkbar:				
Ziel	Kennzahl			
	Ist		Soll	
Die Dauer einer stationären Hilfe mit der Perspektive „Rückführung in den elterlichen Haushalt“ soll 24 Monate nicht überschreiten.			95%	
Um die Zielerreichung besser steuern zu können, soll die Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII als das zentrale Steuerungsinstrument in den Hilfen zur Erziehung überarbeitet werden. Hierfür wird die				

Dienstanweisung, in der das Verfahren der Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII fixiert ist angepasst. So soll beispielsweise geregelt werden, dass bei der sozialpädagogischen Diagnostik auch die vorhandenen Ressourcen der beteiligten Personen und des Sozialraums erhoben, aktiviert und für die Hilfebringung einbezogen werden. Dies ist wichtig, da durch diese Ressourcen Hilfen anders ausgestaltet werden können. Des Weiteren sollen Vorgaben zur Zielformulierung im Hilfeplanverfahren aufgenommen werden. Durch eine präzise Zielformulierung und eine Untersetzung in Leitziele und Teilziele ist es möglich, Hilfen effektiver und zielgenauer zu steuern. Dies kann sich ggf. in veränderten Helfelaufzeiten und veränderten Hilfeumfängen bemerkbar machen.

Umsetzungsvoraussetzungen

- gemeinsamer Erarbeitungsprozess mit den freien Trägern der Jugendhilfe als Leistungserbringer im Hinblick auf die Qualität der Leistungen.
- differenzierte Erhebung der Verweildauern (erfolgreich/nicht erfolgreich umgesetzte Hilfepläne) einschließlich einer Analyse der Gründe für nicht erfolgreich umgesetzte Hilfepläne.
- Änderung der Richtlinie zur Kostenerstattung mind. im Sinne der Personalkosten

Auswirkung der Maßnahme (Chancen und Risiken)

- Die Maßnahme soll dazu dienen, bereits im Vorfeld vorhandene Ressourcen zu erschließen und damit zum Einen ggf. durch die Nutzung der vorhanden Ressourcen Hilfen zur Erziehung zu vermeiden, bzw. Hilfen so passgenau zu gestalten und zu steuern, dass sich Helfelaufzeiten und -umfänge verändern.
- Vermeidung von stationären Leistungen

Erläuterung finanzielle Wirkung der Maßnahme

Es sollte mit den beabsichtigten Maßnahmen gelingen, die durchschnittlichen Fallkosten mindestens stagnieren zu lassen und so den Aufwuchs insgesamt zu begrenzen.

Darstellung Haushaltseffekt (in EUR)

	Konto-Gr.	2015	2016	2017	2018	2019	ff.
Plan (HH 13/14)							
Neu (HH 15/16)							
HH-Effekt							

Erläuterungen zum Haushaltseffekt

Der Haushaltseffekt ist zurzeit nicht abschätzbar.

Maßnahme in der Haushaltsplanung 2015/2016 berücksichtigt:

ja nein

Anlagen

ja nein

<u>Kurzbezeichnung der Maßnahme</u> Anbindung der Bußgeldstelle und der Ausländerbehörde an das Dokumentenmanagementsystem (DMS)		<u>Nr.</u> GB3-05
<u>Organisationseinheit:</u> Fachbereich 32 Ordnung und Sicherheit	<u>Produkt-Nr./-bezeichnung:</u> 12204 Bußgeldangelegenheiten 12202 Bürgerservice	
<u>Erläuterung und Begründung der Maßnahme</u>		
<p><u>Ausgangslage</u> Die in der Bußgeldstelle und in der Ausländerbehörde eingesetzten Fachverfahren sind gegenwärtig noch nicht über durchgängig digitale Prozesse (einschließlich Archivierung) abgebildet und an das zentrale Dokumentenmanagementsystem der LHP angebunden. Dies führt zu aufwendigen Bearbeitungsprozessen mit Medienbrüchen und entsprechenden Folgen für die Qualität und Effizienz der Aufgabenwahrnehmung.</p> <p>Ausgangslage Ausländerbehörde: Das Fachverfahren der Ausländerbehörde (ADVIS des Herstellers Kommunix GmbH) bietet eine Schnittstelle an das DMS an. Alle Daten, die über das Fachverfahren eingegeben werden, werden in einer Datenbank gespeichert. Alle dazugehörigen Dokumente wie Bescheide, Fotos, Schriftverkehr werden in der Papierakte aufbewahrt. In den Büros der Mitarbeiter stapeln sich bereits die Akten sowie in den drei Archivräumen. Werden Akten benötigt, muss die Akte beschafft und oftmals zeitaufwendig in dieser recherchiert werden. Des Weiteren wird eine Ausländerakte bei Bedarf zu unterschiedlichen Behörden/Stellen zwecks Recherche oder Einsicht weitergeleitet und somit zahlreiche Retente erstellt. Diese kommen bei Rückkehr wieder zur Originalakte, die Akte wächst und wird unübersichtlich. Die eAkte würde dieses nicht mehr erfordern.</p> <p><u>Zielsetzung</u> Ziel ist die Anbindung der Fachsoftware an das zentrale Dokumentenmanagementsystem sowie die vollständige, medienbruchfreie Digitalisierung.</p>		
<u>Umsetzungsvoraussetzungen</u>		
<ul style="list-style-type: none"> - personelle Ressourcen im Fachbereich Ordnung und Sicherheit (Projektleitung), - finanzielle und personelle Ressourcen im Bereich IT 		
<u>Auswirkung der Maßnahme</u>		
<ul style="list-style-type: none"> - Reduzierung von Raumbedarfen und -kosten, da keine Archive mehr benötigt werden. - Durch digitale Aktenführung steigt die Qualität (Revisionssicherheit, richtige Sortierung, Vermeidung von Kopien, mehr Transparenz und somit verbesserte Controllingmöglichkeiten). - Schnellerer Informationszugriff, so dass auf Anfragen schneller reagiert werden kann und somit Verbesserung des Kundenservice. - Der gesamte Arbeitsprozess wird beschleunigt, da Suchzeiten wegfallen. Das Anfertigen von Kopien für Rechtsanwälte oder Gerichte fällt weg, Papier- und Portokosten werden vermindert. Steigerung der Motivation der Mitarbeiterinnen, wenn zeitraubende Suchen nach Informationen wegfallen. 		
<u>Erläuterung finanzielle Wirkung der Maßnahme</u>		
<p>Durch die Prozessoptimierung würden Personalkapazitäten frei, die zur Deckung wachstumsbedingter Mehrbedarfe eingesetzt werden könnten. (Nach gegenwärtigen Kenntnisstand rund 0,5 VZE, 20.000 EUR). Darüber hinaus würden Raumkapazitäten entfallen. So wird nach gegenwärtigem Kenntnisstand angenommen, dass Archivräume entfallen und somit der Teilhaushalt um rund 16.000 EUR entlastet werden könnte. Gegenwärtig werden für die Archivierung der Akten der Bußgeldstelle und der Ausländerbehörde Archivräume gebunden. Diese würden nicht mehr benötigt und somit den Teilhaushalt um rund 16.000 EUR entlasten. Damit kann der Effekt der Maßnahme mit rund 36.000 EUR kalkuliert werden.</p>		

Darstellung Haushaltseffekt (in EUR)							
	Konto-Gr.	2015	2016	2017	2018	2019	ff.
HH-Effekt			36.000	36.000	36.000	36.000	36.000
<u>Erläuterungen zum Haushaltseffekt</u>							
Der Haushaltseffekt der Maßnahme stellt sich an unterschiedlichen Stellen in unterschiedlicher Form im Haushaltsplan dar und kann an dieser Stelle nicht präziser abgebildet werden.							
<u>Maßnahme in der Haushaltsplanung 2015/2016 berücksichtigt:</u>							
<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein							
<u>Anlagen</u>							
<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein							

Kurzbezeichnung der Maßnahme Reduzierung der Kosten für Reparaturen und Wartung der Fahrzeuge im Bereich Feuerwehr und Rettungsdienst über das kommunale Fuhrparkmanagement		Nr. GB3-06					
Organisationseinheit: Fachbereich 37 Feuerwehr		Produkt-Nr./-bezeichnung: 126000 Brandschutzaufgaben 1270000 Rettungsdienstaufgaben 1270100 Regionalleitstelle Nordwest Brandenburg					
Erläuterung und Begründung der Maßnahme Ausgangslage Derzeitig werden die Fahrzeuge der Feuerwehr und des Rettungsdienstes über Werkstätten in Potsdam und Umgebung repariert. Der Aufwand für Reparaturen liegt bei rund 209.000 EUR in 2012 bzw. 206.000 EUR in 2013. Zielsetzung Zielsetzung ist die Reduzierung der Kosten für Reparatur und Wartung der Fahrzeuge durch die Nutzung des kommunalen Fuhrparkmanagement als zentraler Auftraggeber. Das kommunale Fuhrparkmanagement könnte als „Großauftragnehmer“ andere Preise bei den Werkstätten aushandeln.							
Umsetzungsvoraussetzungen Eigentumsübergang der Fahrzeuge des Fachbereiches an das Kommunale Fuhrparkmanagement							
Auswirkung der Maßnahme (Chancen und Risiken) Chancen: Kostensenkung durch Abschluss von Wartungsverträgen Risiken: Längere Dauer und Informationsverlust bei der Reparaturabwicklung, da eine zusätzliche Zwischenstation beim Fuhrparkmanagement, für die Reparaturannahme entsteht							
Darstellung Haushaltseffekt (in EUR)							
	Konto-Gr.	2015	2016	2017	2018	2019	ff.
Plan (HH 13/14)	5251600	232.000	239.000	246.000	254.000	261.000	261.000
Neu		220.000	227.000	234.000	241.000	248.000	248.000
HH-Effekt		12.000	12.000	12.000	13.000	13.000	13.000
Erläuterungen zum Haushaltseffekt 3Für den Haushaltseffekt wurde ein 5%iger Einsparungseffekt angenommen, es würde sich damit eine Einsparung von rund 12.000 bis 13.000 EUR ergeben.							
Maßnahme in der Haushaltsplanung 2015/2016 berücksichtigt: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein							
Anlagen <input type="checkbox"/> ...ja <input checked="" type="checkbox"/> ...nein							

<u>Kurzbezeichnung der Maßnahme</u> Verstetigung der Ambulantisierung im Bereich Hilfe zur Pflege	<u>Nr.</u> GB3-07
<u>Organisationseinheit:</u> Fachbereich 38 Soziales und Gesundheit	<u>Produkt-Nr./-bezeichnung:</u> 3112 Hilfe zur Pflege
<u>Erläuterung und Begründung der Maßnahme</u> Ausgangslage Das Schlagwort ambulant vor stationär fasst das Prinzip zusammen, nach dem zuerst alle Möglichkeiten der ambulanten Versorgung ausgeschöpft werden sollen, bevor ein Pflegebedürftiger (voll-) stationär im Altenpflegeheim oder in einer Rehabilitationseinrichtung aufgenommen wird. Um das Prinzip zu verwirklichen, kooperieren Krankenhäuser (Entlassungsmanagement) mit anderen Diensten und arbeiten eng mit den Angehörigen bzw. den Bevollmächtigten zusammen. Mittlerweile sind verschiedene Hilfsmittel und technische Assistenzmittel auf dem Markt, die die häusliche Versorgung der Pflegebedürftigen erleichtern und dazu beitragen, dass eine Verlegung in eine stationäre Einrichtung vermieden oder hinauszögert werden kann. Zielsetzung ist die Sicherung des gesetzlichen Auftrages des SGB XI „ambulant vor stationär“.	
<u>Umsetzungsvoraussetzungen</u> Insbesondere das Überleitungsmanagement muss qualifiziert werden. Dies geschieht durch die Vernetzung der Krankenhäuser mit den Diensten und Einrichtungen, den Pflegestützpunkten, den Ehrenamtlichen und dem Einsatz der Angehörigen. Dazu müssen für pflegende Angehörige Entlastungsmöglichkeiten angeboten werden, die einer Überforderung und Überlastung in der Familie entgegen wirken. Voraussetzung für die Umsetzung ist ein ausreichendes Angebot an Möglichkeiten zur Entlastung von pflegenden Angehörigen. Schwerpunkt ist eine umfassende Beratung der Betroffenen, so dass rechtzeitig alle Unterstützungsformen (Entlastung der Pflegenden durch die Inanspruchnahme von Verhinderungspflege, Einsatz von Hilfsmitteln, usw.) in Anspruch genommen werden können. Neben den Mitarbeitern der Hilfe zur Pflege ist der gemeinsame Pflegestützpunkt der Landeshauptstadt Potsdam ein wesentlicher Anlaufpunkt in Potsdam. Der Pflegestützpunkt ist eine neutrale Beratungsstelle für Menschen, die Informationen aus einer Hand rund um das komplexe Thema Pflege benötigen. Hier finden Pflegebedürftige, von Pflegebedürftigkeit bedrohte Menschen, Behinderte, Angehörige und professionelle wie auch ehrenamtliche Helfer sowie alle Interessierten sachkundige Ansprechpartner. Der Service ist umfassend, kostenlos und unabhängig. Ziel ist die fachliche Begleitung bei individuellen Fragen rund um das Thema Pflege. Die Grundsätze "ambulant vor stationär" und "Rehabilitation vor Pflege" gilt es mit dem Wohl des einzelnen Menschen in Einklang zu bringen. Die Mitarbeiter des Pflegestützpunktes (eine Pflegeberaterin der IKK und eine Sozialarbeiterin der LHP) beraten u.a. zum aktuellen Gesundheitssystem, zu Leistungsansprüchen und Betreuungsangeboten. Mit den Informationen und Beratungen sollen pflegende Angehörige entlastet, unerwünschte Heimunterbringungen verhindert und auf ehrenamtliche Angebote hingewiesen werden. Weiterhin erhalten Menschen Unterstützung, um möglichst lange in ihrer eigenen Wohnung leben zu können. Dieses Beratungsangebot für die Potsdamer Bürgerinnen und Bürger sollte durch den Pflegestützpunkt in Bezug auf die aufsuchenden Dienste noch weiter ausgebaut werden.	
<u>Auswirkung der Maßnahme (Chancen und Risiken)</u> Durch diese Vorgehensweise soll zum einen dem Leistungsempfänger ermöglicht werden, zuhause wohnen zu bleiben, zum anderen wird eine Reduzierung bzw. die Verstetigung der Kosten im vollstationären Bereich angestrebt. Es ist davon auszugehen, dass die ambulante Versorgung für den Kostenträger regelmäßig wesentlich günstiger als die stationäre Versorgung ist, da hier vorrangigen Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch XI greifen. Diese Möglichkeit ist nur nutzbar, wenn die nicht professionellen Pflegenden ausreichend Unterstützungsangebote in Anspruch nehmen können.	

Ein Hauptrisiko liegt im demographischen Wandel. Ende 2013 lebten in Potsdam 31.670 Bürger die 65. Jahre und älter waren, 2020 werden dies 35.840 sein. Somit ist erfahrungsgemäß entsprechend der Altersstruktur von einem erhöhten Pflegeaufwand auszugehen.

Ein von der Gesellschaft verursachtes Risiko ist der Trend zur Kleinfamilie. Die Flexibilität der Angehörigen auf dem Arbeitsmarkt und die gesetzlichen Rahmenbedingungen einen angehörig Pflegebedürftigen im Haushalt zu versorgen, verhindert oft die Sicherstellung der notwendigen und erforderlichen Leistung.

Erläuterung finanzielle Wirkung der Maßnahme

Eine Einschätzung über die Auswirkung auf die Erträge und Aufwendungen kann derzeit noch nicht getroffen werden. Wenn das Ziel der Maßnahme erreicht wird, kommt es zu vermehrten Hilfebedarfen in der ambulanten Pflege und ggf. zu verminderten Aufwendungen in der stationären Hilfe zur Pflege.

Darstellung Haushaltseffekt (in EUR)

	Konto-Gr.	2015	2016	2017	2018	2019	ff.
Plan (HH 13/14)							
Plan (HH 13/14)							

Erläuterungen zum Haushaltseffekt

Die Ambulatisierungsquote liegt im Jahr 2013 bei 43 %. Sie ergibt sich aus der Ermittlung der Gesamtfallzahlen der stationären und ambulanten betreuten Fälle im Rahmen der Hilfen zur Pflege nach dem SGB XII.

Für den Haushalt der LHP werden keine tatsächlich monetär messbaren Effekte in Form von Einsparungen eintreten. Schwerpunkt der Umsetzung der Maßnahme ist, durch Beratung und Nutzung von Netzwerken sowie Hilfsmitteln die Gewährung von Leistungen nach dem SGB XII in der vollstationären Pflege präventiv zu vermeiden.

Der Erfolg der Maßnahme ist nachweisbar durch gleichbleibende Ausgaben in den ambulanten Hilfen, bei steigenden Fallzahlen und der Verstetigung der Leistungen im vollstationären Bereich. Lediglich durch eine prognostische Berechnung können fiktive Einsparungen definiert werden.

Derzeitige Fallkosten (Juni 2014)
 Ambulant: 452 € pro Fall pro Monat
 Stationär: 574 € pro Fall pro Monat

Somit wäre theoretisch pro Fall aus der stationären in die ambulante Hilfe eine Einsparung von 122 € pro Monat möglich. Dies würde die Aufwendungen zwar nicht reduzieren aber den Anstieg vermindern.

Maßnahme in der Haushaltsplanung 2015/2016 berücksichtigt:

ja nein

Anlagen

ja nein

Kurzbezeichnung der Maßnahme Verstetigung der Ambulantisierung im Bereich der Eingliederungshilfe	Nr. GB3-08
---	----------------------

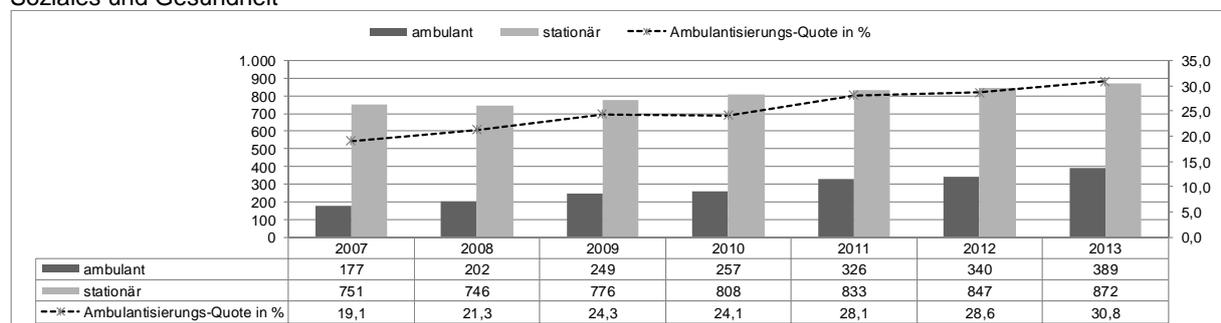
Organisationseinheit: Fachbereich 38 Soziales und Gesundheit	Produkt-Nr./-bezeichnung: 3113000 Eingliederungshilfe für behinderte Menschen
---	--

Erläuterung und Begründung der Maßnahme

Ausgangslage:

Am 31.12.2013 lebten in der LHP insgesamt 21.375 Menschen mit Behinderung, von diesen erhielten 1.261 Eingliederungsleistungen nach §§ 53, 54 Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) vom Sozialhilfeträger. Im Vergleich hierzu waren 2007 18.925 Menschen mit Behinderung in der LHP gemeldet, es wurden damals 928 Eingliederungsleistungen gewährt (vgl. Tabelle 1).

Tabelle 1: Entwicklung Fallzahlen der Eingliederungshilfe lt. Geschäftsstatistik (Monatswert) des Fachbereichs Soziales und Gesundheit



Zielsetzung

Auftrag des Sozialhilfeträgers ist es, Menschen mit Behinderung ein aktives, selbstbestimmtes Leben in der Gesellschaft durch die Umsetzung des gesetzlich normierten Tatbestandes „ambulant vor stationär“ gem. § 13 Abs. 1 Satz 2 SGB XII sicherzustellen.

Zu dem Bereich der stationären Eingliederungshilfe zählen:

- Wohnstätten für behinderte Menschen
- Betreute Wohngruppen
- Internat an Förderschulen
- Langzeittherapieeinrichtungen sowie Überbrückungseinrichtungen für Alkoholabhängige
- Dauereinrichtungen für Alkoholabhängige
- Pflegeabteilungen mit ergänzender Eingliederungshilfe
- Werkstätten für behinderte Menschen
- Tagesstätten für psychisch erkrankte Menschen
- Förder- und Beschäftigungsstätten

Im Bereich der ambulanten Eingliederungshilfe werden folgende Leistungen erbracht:

- Betreutes Wohnen
- Frühförderung
- Familienpflege
- Sonstige Hilfen

Im Jahr 2013 haben in der LHP 389 Menschen mit Behinderung ambulante Eingliederungsleistungen und 872 Menschen mit Behinderung stationäre Eingliederungsleistungen erhalten. Neben der Zielsetzung der Gewährung eines selbstbestimmten Lebens für diese Zielgruppe, wird eine Reduzierung der Kosten angestrebt, da in der Regel stationäre Leistungen kostenintensiver als ambulante Leistungen sind.

Insgesamt zeichnet sich im Zeitverlauf (zwischen 2007 und 2013) der positive Trend ab, dass immer häufiger ambulante Leistungen in Anspruch genommen werden. Dieser Trend der Ambulantisierung sollte weiter verfolgt bzw. zumindest verstetigt werden.

Umsetzungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Umsetzung des gesetzgeberischen Auftrages ist die Qualifizierung des Hilfeplanmanagements als ein wesentliches Steuerungsinstrument des Sozialhilfeträgers. Durch eine umfassende Beratung der Betroffenen und Angehörigen über mögliche ambulante Versorgungsangebote können passgenau Unterstützungsmöglichkeiten definiert werden. Dieses soll frühzeitig zu einer Unterstützung und Entlastung der Angehörigen führen und dem Menschen mit Behinderung ein möglichst langes Verbleiben im persönlichen Wohnumfeld ermöglichen.

Ein weiteres Element der Qualifizierung des Hilfeplanmanagements wird mit der Etablierung der Servicestelle für Menschen mit Behinderung sichergestellt werden. In einem ersten Schritt ist die Servicestelle am 01.01.2014 für behinderte Kinder und Jugendliche tätig geworden, in einem weiteren Schritt soll die Servicestelle um die Eingliederungsleistungen für erwachsene behinderte Menschen erweitert werden.

Um passgenaue Eingliederungsleistungen anbieten zu können, muss eine bedarfsgerechte Trägerlandschaft mit personenzentrierten ambulanten Angeboten in der LHP vorhanden sein. Um diese Angebote sicher zu stellen, bedarf es einer intensiven Auseinandersetzung mit den Anbietern und deren Leistungsangeboten.

Der Fachbereich Soziales und Gesundheit wird im Zuge der Umsetzung der Maßnahme konkrete Schritte und Möglichkeiten definieren, die die Schaffung bzw. Förderung von ambulanten Angebotsstrukturen forcieren.

Auswirkung der Maßnahme (Chancen und Risiken)

Chancen:

Die Umsetzung des gesetzlichen Auftrages „ambulant vor stationär“ hat das Ziel, Menschen mit Behinderung so lange wie möglich ein Leben „in den eigenen vier Wänden“ als Voraussetzung für die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Durch die Förderung und Schaffung von entsprechenden Strukturen, steigt nicht zuletzt auch die Attraktivität der LHP unter anderem für Familien, die in der Häuslichkeit behinderte Angehörige betreuen und auch für Menschen mit Behinderung selbst.

Darüber hinaus ist eine stationäre Versorgung von Menschen mit Behinderung, insbesondere in vollstationären Einrichtungen der Eingliederungshilfe, wie Wohnheimen, grundsätzlich kostenintensiver als eine ambulante Versorgung. Daher ist es auch aus dieser Sicht für den kommunalen Haushalt der LHP folgerichtig, zunächst alle möglichen ambulanten Maßnahmen vor der Inanspruchnahme stationärer Leistung auszuschöpfen.

Das Land Brandenburg erstattet derzeit der LHP gem. §§ 4 Abs. 1 Nr. 1, 11 Gesetzbuch zur Ausführung des Sozialgesetzbuches Zwölftes Buch (AG-SGB XII) 84,6 % der nachgewiesenen individuellen Gesamtnettoausgaben. Das Land hat Zielvereinbarungen abgeschlossen mit dem Ziel, dass alle Landkreise und kreisfreien Städte eine Ambulantisierungsquote von 15 % erreichen. Erst dann steigt die Erstattung des Landes auf 15 %. Acht von 18 Landkreisen und kreisfreien Städten erreichen derzeit diese Quote.

Darüber hinaus werden in der aktuellen politischen Diskussion Überlegungen getätigt, die kommunalen Haushalte von diesen Ausgaben durch eine Gesamtkostenübernahme zu entlasten.

Risiken:

Der Sozialhilfeträger geht in der Fallentwicklung wegen der demographischen Entwicklung in der LHP und durch die Umsetzung des inklusiven Gedankens der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen vom 13.12.2006 von steigenden Bedarfen an Eingliederungsleistungen nach dem SGB XII aus.

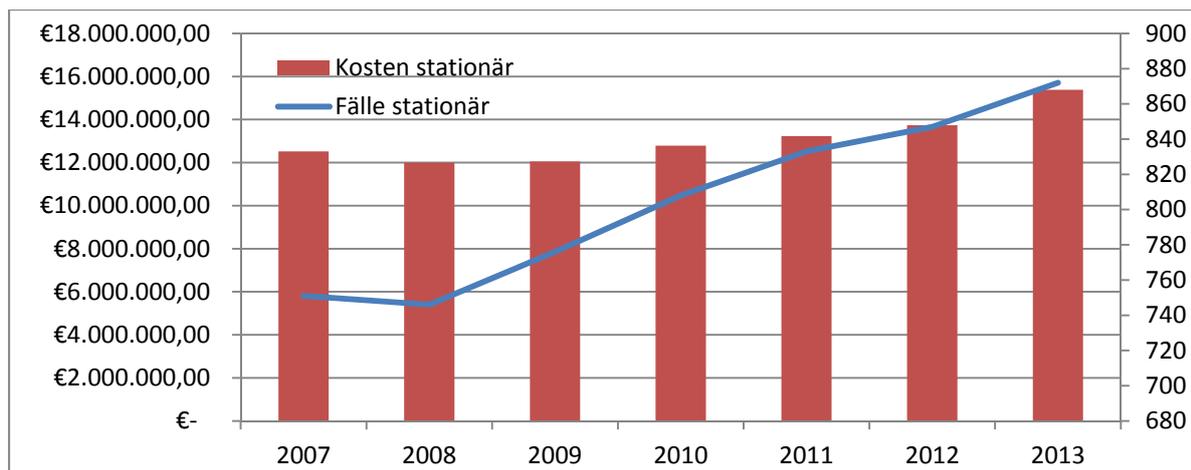


Abbildung 1 Fälle und Gesamtkosten stationär

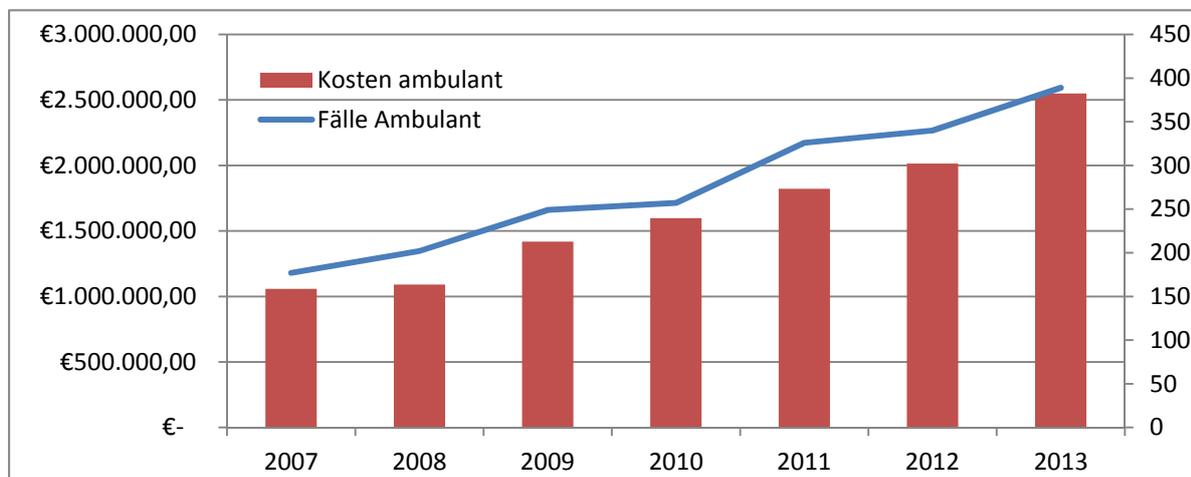


Abbildung 2 Fälle und Gesamtkosten ambulant

Ein weiteres mögliches Risiko liegt im demographischen Wandel der Potsdamer Bevölkerung. Ende 2013 lebten in der LHP 31.670 Bürger die 65 Jahre und älter waren, 2020 werden dies 35.840 sein. Dieses führt altersbedingt zu einem erhöhten Betreuungsbedarf aber auch dazu, dass betreuende Angehörige nicht mehr die liebevolle Fürsorge und Betreuung der behinderten Menschen im eigenen Haushalt sicherstellen können und eine stationäre Versorgung unvermeidbar wird.

Erläuterung finanzielle Wirkung der Maßnahme

Eine Einschätzung über die Auswirkung auf die Erträge und Aufwendungen kann derzeit noch nicht getroffen werden. Wenn das Ziel der Maßnahme erreicht wird, kommt es zu vermehrten Hilfebedarfen in der ambulanten Eingliederungshilfe und führt zu verminderten Aufwendungen in der stationären Eingliederungshilfe. Dies würde zu einer Verringerung der Steigerung der Aufwendungen im stationären Bereich führen.

Darstellung Haushaltseffekt (in EUR)

	Konto-Gr.	2015	2016	2017	2018	2019	ff.
Plan (HH 13/14)							
Plan (HH 13/14)							
HH-Effekt							

Erläuterungen zum Haushaltseffekt

Aus der Entwicklung der Fallzahlen der Eingliederungshilfe ist zu erkennen, dass sich das Verhältnis der ambulanten zu den stationären Leistungen (Ambulantisierungs-Quote) von 19,1 % im Jahr 2007

auf 30,8 % im Jahr 2013 erhöht hat.

Da grundsätzlich stationäre Eingliederungsleistungen kostenintensiver sind, kann sich hieraus perspektivisch eine Haushaltsersparnis ergeben. Im Jahr 2013 beliefen sich die monatlichen Durchschnittsaufwendungen einer ambulanten Betreuung auf 546 EUR. Demgegenüber waren für eine stationäre Versorgung monatlich durchschnittlich 1.470 EUR durch den Sozialhilfeträger sicherzustellen.

Unter Beachtung der ausgeführten Risiken zu steigenden Fallzahlen kann nicht messbar eine tatsächliche Haushaltsersparnis beziffert werden.

Maßnahme in der Haushaltsplanung 2015/2016 berücksichtigt:

ja nein

Anlagen

ja nein

4.4. Vorschläge Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt

Der Geschäftsbereich skizziert sechs Vorschläge, von denen fünf mit einer Quantifizierung in der Summe von insgesamt rund 790 Tsd. EUR unterlegt sind. Mit rund 600 Tsd. EUR entfällt ein wesentlicher Anteil des insgesamt dargelegten Potenzials auf den Vorschlag „Erhöhung der Parkraumgebühren durch Ausweitung der gebührenpflichtigen Zonen“. Des Weiteren sollen Tarife von Gebührensatzungen angehoben werden. Anzumerken dabei ist, dass diese Maßnahmen bereits Gegenstand der Planungen zum Doppelhaushalt 2012/2013 waren und in der Mittelfristplanung bereits berücksichtigt wurden.

Im Folgenden die Maßnahmen im Überblick und im Anschluss im Einzelnen:

GB	FB	Nr	Bezeichnung	HH-Effekt in EUR						Im Entwurf DHH 2015/2016 enthalten?	
				2015	2016	2017	2018	2019	ff	ja	nein
			Geschäftsbereich 4	670.000	787.100	788.300	788.300	788.300	788.300		
4	401	GB4-01	Verzicht auf die Nutzung der Biosphäre als Tropenhaus der Stadt Potsdam								x
4	47	GB4-02	Privatisierung des Marktes "Am Bassin"		37.100	38.300	38.300	38.300	38.300	x	
4	47	GB4-03	Erhöhung der Entgeltsätze für die Sondernutzung von Straßen		75.000	75.000	75.000	75.000	75.000	x	
4	47	GB4-04	Steigerung des Gebührenaufkommens aus der Parkraumbewirtschaftung gegenüber den Erträgen 2014	595.000	595.000	595.000	595.000	595.000	595.000	x	
4	47	GB4-05	Erhöhung des Eintrittspreises für den Park Bornstedter Feld (BUGA-Park)	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	x	
4	47	GB4-06	Ertragssteigerung durch Überarbeitung der Grünflächensatzung	5.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	x	

<u>Kurzbezeichnung der Maßnahme</u> Verzicht auf die Nutzung der Biosphäre als Tropenhaus der Stadt Potsdam	<u>Nr.</u> GB4-01
<u>Organisationseinheit:</u> Geschäftsstelle Stadtentwicklung und Bauen (401)	<u>Produkt-Nr./-bezeichnung:</u> 5730201 Biosphärenhalle (BgA)
<u>Erläuterung und Begründung der Maßnahme</u> Ausgangslage Die Stadt Potsdam betreibt durch eine Enkelgesellschaft der Pro Potsdam die Biosphäre, ein Tropenhaus im Volkspark. Hierbei handelt es sich um eine freiwillige Aufgabe der LHP. Der jährliche Zuschuss für den Betrieb der Halle liegt bei 1,5 bis 1,7 Mio. EUR. Die Biosphärenhalle wurde zur Bundesgartenschau 2001 errichtet und in diesem Rahmen zunächst temporär genutzt. Die Errichtung der Biosphäre erfolgte mit Baukosten in Höhe von rund 29 Mio. EUR. Diese wurden anteilig (in Höhe von 21,5 Mio. EUR) über die Förderung des Bundes und des Landes aus dem Programm Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GA)“ finanziert. Die Fördermittelbindung läuft bis Ende November 2017. Ca. ab September 2002 erfolgte auf der Grundlage einer GA – Förderung (touristische Infrastruktur) die Nutzung der Biosphäre als Tropenhalle. Ein privater Betreiber hat zunächst auf eigene Rechnung Kosten und Gefahren einschließlich der Übernahme aller Baunutzungskosten die Betreibung der Biosphäre als Tropenhalle unter den förderrechtlichen Rahmenbedingungen übernommen. Nach der Insolvenz dieses privaten Betreibers im Jahre 2006 hat die LHP die finanziellen Verpflichtungen für die Aufrechterhaltung des derzeit nicht kostendeckenden Betriebs übernehmen müssen, um eine Rückzahlung der vorgenannten Fördermittel zu vermeiden. In den Jahren 2008 und 2010 wurden EU-weite Vergabeverfahren durchgeführt, um einen neuen Betreiber für den Betrieb der Biosphäre zu finden, der den Betrieb der Biosphäre alleinverantwortlich und eigene Rechnung Kosten und Gefahren übernimmt. Beide Vergabeverfahren haben jedoch zu keinem wirtschaftlichen Ergebnis geführt und mussten daher aufgehoben werden. Durch die Stadtverordnetenversammlung wurde die Verwaltung beauftragt, im Rahmen einer Machbarkeitsstudie mögliche Varianten für die Nutzung der Biosphäre zu untersuchen. Dies sind im Einzelnen: <ul style="list-style-type: none"> - Modifizierte Tropenhalle, - Wegfall der Tropenhalle und Umsetzung sozialer Infrastruktur im Gebäude (Haus-in-Haus), - Abriss und Verkauf der Fläche Zielsetzung Vorgeschlagen wird, auf die freiwillige Aufgabe Betrieb einer Tropenhalle zu verzichten und alternative Nutzungskonzepte zur Erfüllung pflichtiger Aufgaben der LHP – bzw. Verwertungskonzepte zu prüfen.	
<u>Umsetzungsvoraussetzungen</u> Beschluss der SVV	
<u>Auswirkung der Maßnahme (Chancen und Risiken)</u> Chancen Durch den Verzicht auf die freiwillige Aufgabe „Betrieb der Tropenhalle“ werden an einem zentralen und prosperierenden Stadtteil der LHP Gebäude- bzw. Flächenkapazitäten für erforderliche Gestaltungsaufgaben der wachsenden Stadt erschlossen. Risiken Durch den Verzicht auf den Betrieb der Tropenhalle entfällt eine Freizeit- und Bildungsangebot der LHP.	
<u>Erläuterung finanzielle Wirkung der Maßnahme</u> Durch einen Verzicht auf diese freiwillige Aufgabe würden die Mittel für den Betrieb in Höhe von 1,5 bis 1,7 Mio. EUR p.a. entfallen, wenn insbesondere für die Nutzung der Biosphärenhalle mit sozialer Infrastruktur (voraussichtlich gebündelt mit einer gewerblichen Nutzung) ein privater Investor als Erwerber der Biosphärenhalle gefunden werden könnte. Sofern ein privater Investor als Erwerber der	

Biosphärenhalle für eine entsprechende alternative Nachnutzung zur Verfügung stehen sollte, so wäre ein Haushaltseffekt insofern erzielt, als dass hierdurch „sowieso-Aufwendungen“ gedeckt werden könnten. Das heißt, dass Aufwendungen, die unabhängig vom Standort von der LHP zu finanzieren wären (z.B. Kita, Jugendfreizeiteinrichtungen, Senioreneinrichtungen etc.) bzw. Flächen für die Vermarktung geschaffen würden. Sofern allerdings kein privater Investor als Erwerber der Biosphärenhalle gefunden werden sollte, wären dann allerdings zur baulichen Unterhaltung und für die bauliche Instandsetzung der Biosphärenhalle rund 4,7 Mio. EUR erforderlich, die als Aufwendungen sich negativ auf den Haushalt auswirken würden.

Darstellung Haushaltseffekt (in Mio. EUR)

	Zuschuss	2015	2016	2017	2018	2019	ff.
Plan (HH 13/14)							
Neu (HH 15/16)							
HH-Effekt					(1,5-1,7)	(1,5-1,7)	

Erläuterungen zum Haushaltseffekt

Da die Beschlussfassung der SVV zur Nachnutzung der Biosphäre voraussichtlich erst Anfang 2015 auf der Grundlage der derzeit stattfindenden vertiefenden Untersuchungen erfolgen wird und die haushaltsentlastende Auswirkungen auch im Wesentlichen vom Erwerb der Biosphärenhalle durch einen privaten Dritten abhängig sind, ist eine Darstellung der Haushaltswirkungen derzeit nicht möglich.

Maßnahme in der Haushaltsplanung 2015/2016 berücksichtigt:

ja nein

Anlagen

ja nein

Kurzbezeichnung der Maßnahme Privatisierung des Marktes „Am Bassin“		Nr. GB4-02					
Geändert durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung – Siehe Seite 74 –							
Organisationseinheit: Fachbereich 47 Grün- und Verkehrsflächen		Produkt-Nr. /-bezeichnung 5730100 Märkte (BgA)					
Erläuterung und Begründung der Maßnahme							
<p>Ausgangslage: Bei der Durchführung/Organisation von Wochenmärkten handelt es sich um eine freiwillige Aufgabe, die somit grundsätzlich disponibel ist. Der Potsdamer Wochenmarkt „Am Bassin“ ist ein Betrieb gewerblicher Art und wird durch die LHP betrieben. Der jährliche Haushaltszuschuss belief sich seit 2007 auf bis zu 38.500 EUR. Allein die Anpassung der Benutzungsgebühren ist nicht ausreichend, um den Zuschussbedarf auf Null zu reduzieren. Ziel ist die kostendeckende Betreibung des Marktes. Es ist vorgesehen, diese freiwillige Leistung nach einem Interessenbekundungsverfahren im Jahr 2015 zu privatisieren. Dem Produkt sind 2 Stellen zugeordnet. (Personalkosten 2015: 96.600 EUR)</p> <p>Zielstellung ist, den Wochenmarkt mit Wirkung zum 1.1.2016 – möglichst mit Übernahme der Beschäftigten – zu privatisieren. Entsprechend sind in 2015 die Vorbereitungen zu treffen und ein Beschluss zu fassen. Damit könnten Einsparungen von bis zu 38.000 EUR p.a. realisiert werden.</p>							
Umsetzungsvoraussetzungen							
<ul style="list-style-type: none"> - Vorbereitung der Ausschreibung zur Privatisierung des Wochenmarktes durch den Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen (Markterkundung) - Entscheidung über den künftigen Einsatz der 2 Mitarbeiterinnen - Beschluss durch StVV 							
Auswirkung der Maßnahme (Chancen und Risiken)							
<ul style="list-style-type: none"> - Reduzierung des Zuschusses der LHP ab 2016 auf 0 EUR - Wirtschaftlichere Führung des Wochenmarktes erscheint in privater Regie möglich, da private Betreiber bestimmten beschränkenden Vorgaben des öffentlichen Rechts nicht unterliegen (z.B. Marktordnung, Entgeltordnung, Sortimentsbeschränkung) - Mögliche Attraktivitätssteigerungen sind eher praktikabel. Private Betreiber können Aktionstage, Wettbewerbe etc. (Spargelschäl-/Kürbisgrößen-/Kirschkerne-spuckaktionen), wie auch die Verbindung von Marktgeschehen und Veranstaltungen (Weinfest – Weinverkauf – Konzert) eher durchführen 							
Erläuterung finanzielle Wirkung der Maßnahme							
Darstellung Haushaltseffekt (in EUR)							
	Konto-Gr.	2015	2016	2017	2018	2019	ff.
Plan (HH 13/14)	Zuschuss	33.400	37.100	38.300			
HH-Effekt	Nach Privatisierung		37.100	38.300	38.300	38.300	38.300
Erläuterungen zum Haushaltseffekt							
Im Rahmen der Haushaltsplanung wird angenommen, dass der Markt mit Wirkung zum 01.01.2016 privatisiert ist. Somit entfallen ab 2016 die Erträge (rund 132.000 EUR) und die Aufwendungen (rund 170.000 EUR).							
Maßnahme in der Haushaltsplanung 2015/2016 berücksichtigt:							
<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein							
Anlagen							
<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein							

**Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 4. März 2015
zur Maßnahme GB4-02**

Markt Bassinplatz (57301) – Keine Privatisierung des Markts Bassinplatz

Der Markt am Bassinplatz wird nicht privatisiert. Die Gebührensatzung ist so zu verändern, dass der Etatansatz ausgeglichen ist und Kostendeckung erreicht wird.

Kurzbezeichnung der Maßnahme Erhöhung der Entgeltsätze für Sondernutzung –Straßenverkehrsangelegenheiten		Nr. GB4-03																
Organisationseinheit: Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen (47)		Produkt-Nr. /-bezeichnung 1220300 Straßenverkehrsangelegenheiten																
Erläuterung und Begründung der Maßnahme																		
<p>Ausgangslage: Die LHP erhebt gemäß der Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen vom 22.11.2011 Gebühren für die erlaubnispflichtige Sondernutzung. Die Höhe der Erträge aus der Satzung liegen bei rund 500 Tsd. EUR p.a. Ein Benchmark macht deutlich, dass andere Städte, wie auch die LHP, in ihren Gebührenberechnungen nach unterschiedlichen Stadtteilen (Fußgängerzonen) bzw. Stadtbereichen differenzieren. Eine Unterscheidung der Gebühren nach städtischem Innen- und Außenbereich ist ebenso durchgängig gegeben und auch notwendig. Eine Sondernutzung im Innenstadtbereich bringt wesentlich größere Einschränkungen für den öffentlichen Verkehrsraum mit sich, als eine Einschränkung im Außenbereich. Auch ist der wirtschaftliche Vorteil für den Nutzer im Innenstadtbereich wesentlich größer. Für den Vergleich wurden insbesondere die Entgeltsätze für Außenbestuhlung, Verkaufsstand und Warenpräsentation näher betrachtet. Zusammenfassend stellt sich der interkommunale Vergleich der Gebührensätze wie folgt dar:</p>																		
<div style="text-align: center;"> <table border="1"> <caption>Vergleich Gebührensätze für Sondernutzung (in EUR)</caption> <thead> <tr> <th>Kategorie</th> <th>min</th> <th>max</th> <th>LHP</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Außenbestuhlung m²/Monat</td> <td>1,47</td> <td>16,25</td> <td>8,00</td> </tr> <tr> <td>Verkaufsstand m²/Monat</td> <td>3,54</td> <td>54,00</td> <td>31,00</td> </tr> <tr> <td>Warenpräsentation m²/Monat</td> <td>4,66</td> <td>39,00</td> <td>6,00</td> </tr> </tbody> </table> </div>			Kategorie	min	max	LHP	Außenbestuhlung m²/Monat	1,47	16,25	8,00	Verkaufsstand m²/Monat	3,54	54,00	31,00	Warenpräsentation m²/Monat	4,66	39,00	6,00
Kategorie	min	max	LHP															
Außenbestuhlung m²/Monat	1,47	16,25	8,00															
Verkaufsstand m²/Monat	3,54	54,00	31,00															
Warenpräsentation m²/Monat	4,66	39,00	6,00															
<p>Deutlich wird, dass die LHP sich im Mittelfeld bewegt. Weiterhin ist anzumerken, dass die Satzungen der Vergleichsstädte teilweise Tatbestände für Gebührenreduzierungen definieren (z.B. „Schlechtwetterbonus“). Die Satzung der LHP beinhaltet solche Vergünstigungen nicht. Im Ergebnis des Vergleichs und unter Berücksichtigung des wirtschaftlichen Nutzens für den Erlaubnisinhaber wird die Gebührenhöhe in der Sondernutzungssatzung der LHP bisher als angemessen eingestuft. Gleichwohl ist festzustellen, dass die Gebührensätze mit der Änderung der Satzung in 2008 nicht angepasst wurden. Damit sind sie seit 2001 unverändert. Die Rahmenbedingungen in der LHP haben sich in den letzten dreizehn Jahren wesentlich verbessert. Gleichzeitig sind das Kosten- und das Lohnniveau gestiegen. In Anbetracht dieser Tatsache wird eine Gebührenerhöhung für vertretbar gehalten. Zielsetzung ist die Überarbeitung bzw. Neufassung der Sondernutzungssatzung, um in dieser mittels differenzierter Gliederung der Bemessungsgrundlagen den aktuellen rechtlichen Erfordernissen zu entsprechen. Schwerpunkt dieser Maßnahme ist die Erteilung und Anordnung zur Einrichtung von Baustellen und der Erlaubnis von Straßensondernutzungen für Veranstaltungen und gastronomische Nutzungen sowie Drehgenehmigungen. Grundlage ist das Brandenburgische Straßengesetz.</p>																		
Umsetzungsvoraussetzungen																		
<ul style="list-style-type: none"> -Erarbeitung einer neuen Sondernutzungs-Satzung durch den Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen -Beschluss durch StVV 																		
Auswirkung der Maßnahme (Chancen und Risiken)																		
<p>Mit einer Erhöhung der Entgeltsätze ist die Chance verbunden, die rechtlichen Regelungen an aktuelle Rahmenbedingungen und rechtliche Erfordernisse anzupassen. Rechtliche Neuerungen, insbesondere verbunden mit Gebührenerhöhungen, führen auf der Seite der Betroffenen oftmals zu Irritationen. Die Maßnahme soll transparent kommuniziert und erläutert werden.</p>																		

Erläuterung finanzielle Wirkung der Maßnahme

Mit einer durchschnittlichen Steigerung um rund 15 % könnten – basierend auf den gegenwärtigen Erträgen i.H.v. rund 500 Tsd. EUR – Mehrerträge i.H.v. 75 Tsd. EUR generiert werden.

Darstellung Haushaltseffekt (in EUR)

	Kon- to-Gr.	2015	2016	2017	2018	2019	ff.
Plan (HH 13/14)	4321	879.000	929.000	979.000	979.000	979.000	979.000
HH-Effekt		75.000	75.000	75.000	75.000	75.000	75.000

Erläuterungen zum Haushaltseffekt

Die mit der Satzungsänderung verbundenen Mehrerträge in Höhe von 75.000 EUR wurden in der Mittelfristplanung zum Haushalt 2012/2013 bzw. bei der Haushaltsplanung 2015/2016 bereits berücksichtigt*. Hierbei wurde davon ausgegangen, dass die Satzung in 2014 beschlossen und damit 2015 haushaltswirksam wird. Das heißt, eine Verzögerung des Satzungsbeschlusses bzw. der Satzungsänderung würde die Planerreichung bei den Erträgen gefährden.

*Das Sachkonto beinhaltet neben den Sondernutzungsgebühren weitere Gebühren.

Maßnahme in der Haushaltsplanung 2015/2016 berücksichtigt:

ja nein

Anlagen

ja nein

Kurzbezeichnung der Maßnahme Steigerung des Gebührenaufkommens aus der Parkraumbewirtschaftung		Nr. GB4-04
Organisationseinheit: Fachbereich 47 Grün- und Verkehrsflächen		Produkt-Nr. /-bezeichnung 5460000 Parkeinrichtungen
Erläuterung und Begründung der Maßnahme		
Ausgangslage		
<p>Die Parkraumbewirtschaftung hat das Ziel, den Parkdruck zu senken und die Parkchancen der Bewohner, des Wirtschaftsverkehrs sowie der Besucher und Kunden zu erhöhen. Auftragsgrundlage sind straßenverkehrsbehördliche Anordnungen zur Bewirtschaftung von Stellplätzen sowie Beschlüsse der SVV:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 11/SVV/0641 Umsetzung des Parkraumbewirtschaftungskonzeptes - 11/SVV/0642 Gebührenordnung gebührenpflichtiger Parkplätze im öffentl. Straßenland - 12/SVV/0589 Umsetzung des Mischparkens im Stadtgebiet Potsdam <p>Nebeneffekte der Parkraumbewirtschaftung sind die Erhöhung der Verkehrssicherheit durch geordnetes Parken sowie die Erwirtschaftung von Erträgen. Mit Beschluss der SVV vom 02.05.2012 wurden die Gebührensätze erhöht von 1,00 EUR auf 1,50 EUR pro Stunde im Innenstadtbereich (Gebührenzone 1) sowie von 0,50 auf 1,00 EUR pro Stunde im Außenbereich (Gebührenzone 2). Die Entwicklung der Anzahl von Parkscheinautomaten (PSA) und Gebührenerträgen stellt sich wie folgt dar:</p>		
	2011	Prognose 2014
Gebührenzone 1		
Anzahl Parkscheinautomaten	93	108
Gebührenhöhe in EUR	1.824.000	2.400.000
Gebührenzone 2 und sonstiger Gebührenbereich		
Anzahl Parkscheinautomaten	22	36
Gebührenhöhe und sonstiges in EUR	271.000	305.000
<p>Mit der Ausweitung der Mischparkzonen und der Gebührenerhöhung in Bereichen, in denen keine wesentliche Nachfrage durch Kurzzeitparker besteht, hatte die Gebührenerhöhung in der Gebührenzone 2 hinsichtlich der Ertragsentwicklung nur einen geringen Effekt.</p> <p>Zielsetzung ist es, die Erträge aus der Parkraumbewirtschaftung zu erhöhen. Hierfür sind folgende Maßnahmen vorgesehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausdehnung der Parkraumbewirtschaftung gemäß Parkraumbewirtschaftungskonzept (11/SVV/ 0641) • Prüfung einer Anhebung der Gebührensätze für beide Gebührenzonen bei weiterer Differenzierungen der Tarifstruktur • Optimierung der Kontrolldichte zur Durchsetzung der Parkraumbewirtschaftung 		
Umsetzungsvoraussetzungen		
<ul style="list-style-type: none"> - Erarbeitung einer Vorlage durch den Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen - Beschluss der SVV - Durchsetzung der Satzung durch Kontrollen der Einhaltung durch den Fachbereich Ordnung und Sicherheit 		
Auswirkung der Maßnahme (Chancen und Risiken)		
<p>Die Parkraumbewirtschaftung ist nur sinnvoll für Flächen, für die verschiedene Nutzergruppen um den knappen Parkraum konkurrieren (z.B. Besucher und Bewohner, Einkäufer und Besucher). Damit findet die Ausweitung der Bewirtschaftung in der LHP natürliche Grenzen. Diese Grenzen sind bisher noch nicht erreicht.</p> <p>Bei der Gebührengestaltung in Art und Höhe müssen die spezifischen Nachfragesituationen sowie die Verhaltensmuster der Nutzung berücksichtigt werden (Wann wird wo und warum geparkt), So veranlasst die Höhe der Gebühren z. T. zum Umstieg auf ÖPNV oder Fahrrad oder zur Abwanderung in Parkhäuser, so dass die Gebührenerträge insgesamt erfahrungsgemäß nicht linear zu der Gebührenerhöhung ansteigen.</p>		

Erläuterung finanzielle Wirkung der Maßnahme

Ausgehend von prognostizierten Erträgen in 2014 in Höhe von 2,705 Mio. EUR wird angenommen, dass sich die Erträge durch skizzierte Maßnahmen auf bis zu rund 3,3 Mio. EUR erhöhen lassen.

(Die Kündigung des „Nutheparkplatzes“ in der Babelsberger Straße, der temporäre Wegfall von Bewirtschaftungsräumen z.B. aufgrund von Baustellen ist nicht gesondert berücksichtigt worden.)

Darstellung Haushaltseffekt (in Tausend EUR)

	Konto-Gr.	2015	2016	2017	2018	2019	ff.
Neu (HH 15/16)	4321000	3.300.000	3.300.000	3.300.000	3.300.000	3.300.000	
HH-Effekt	Ggü. Erlösprognose 2014	595.000	595.000	595.000	595.000	595.000	

Erläuterungen zum Haushaltseffekt

HH-Effekt resultiert aus der Steigerung gegenüber der Ertragsprognose 2014.

Maßnahme in der Haushaltsplanung 2015/2016 berücksichtigt:

ja nein

Anlagen

ja nein

Kurzbezeichnung der Maßnahme Erhöhung des Eintrittspreises für den Park Bornstedter Feld (BUGA-Park)		Nr. GB4-05					
Organisationseinheit: Fachbereich 47 Grün- und Verkehrsflächen		Produkt-Nr. /-bezeichnung 5510001 Potsdams Neue Gärten					
Erläuterung und Begründung der Maßnahme							
Ausgangslage: Der Zuschuss für den Park Bornstedter Feld lag 2011 bei rund 1,2 Mio. EUR. Nach Aufbereitung des Treuhandvermögens und der Berücksichtigung von Abschreibungen im Teilergebnishaushalt wird sich der Zuschussbedarf auf rund 3,2 Mio. EUR erhöhen.							
Zielsetzung In den Jahren 2010 bis 2012 betrug der Preis für die Tageskarte bereits schon einmal 1,50 €, der von den Besuchern im Wesentlichen auch akzeptiert wurde. Die Reduzierung auf 1,00 € erfolgte auf der Grundlage des SVV-Beschlusses 12/SVV/0489. Vor dem Hintergrund allgemeiner Preissteigerungen sowie der Praxis andere Städte und Kommunen wird eine Erhöhung der Eintrittspreise von 1,00 EUR auf 1,50 EUR für vertretbar gehalten. So liegt der Eintrittspreis für die Britzer Garten in Berlin beispielsweise bei 3,00 EUR für Erwachsene und 1,50 EUR für Kinder. Auch der Elbauenpark in Magdeburg sieht Eintrittsgelder vor (3,00 EUR bzw. 2,00 EUR ermäßigt).							
Umsetzungsvoraussetzungen							
<ul style="list-style-type: none"> - Erarbeitung der entsprechenden Beschlussunterlagen durch den Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen - Beschluss durch StVV 							
Auswirkung der Maßnahme (Chancen und Risiken)							
Chancen Durch die Anhebung der Eintrittspreise besteht, die Möglichkeit, Erträge zu erhöhen und somit vor dem Hintergrund allgemeiner Preissteigerungen und begrenzter Möglichkeiten der LHP den Zuschuss zu erhöhen, den Pflegestandard zu stabilisieren.							
Risiken Grundsätzlich ist mit Preissteigerungen die Gefahr verbunden, dass eine Leistung nicht mehr nachgefragt wird. Die Erfahrungen mit Besucherverhaltenen im Park Bornstedter Feld bei einem Eintrittspreis von 1,50 EUR zeigen, dass hier kein Nachfrageinbruch stattgefunden hat. Der Eintrittspreis wurde akzeptiert.							
Erläuterung finanzielle Wirkung der Maßnahme							
Die Erträge aus Eintrittsgeldern liegen gegenwärtig bei rund 145.000 EUR (100.000 EUR aus dem Verkauf von Tageskarten und 45.000 aus dem Verkauf von Jahreskarten). Es wird angenommen, dass durch eine Steigerung des Eintrittspreises Mehrerträge in Höhe von rund 70.000 EUR realisiert werden können.							
Darstellung Haushaltseffekt (in EUR)							
	Konto-Gr.	2015	2016	2017	2018	2019	ff.
Plan (HH 13/14)	43,44,45	625.000	625.000	625.000			
Neu (HH 15/16)	43,44,45	695.000	695.000	695.000	695.000	695.000	
HH-Effekt		70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000
Erläuterungen zum Haushaltseffekt							
Die Erträge der laufenden Verwaltung für den Park Bornstedter Feld liegen bei rund 625.000 EUR: Unter der Maßgabe einer entsprechenden Beschlussfassung der SVV könnten die prognostizierten Mehrerträge in Höhe von 70.000 EUR bereits in 2015 wirksam werden. Sofern in 2014 kein Beschluss mehr gefasst wird, würde sich der Haushaltseffekt in 2015 entsprechend reduzieren.							
Maßnahme in der Haushaltsplanung 2015/2016 berücksichtigt:							
<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein							
Anlagen							
<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein							

Kurzbezeichnung der Maßnahme Ertragssteigerung durch Überarbeitung der Grünflächensatzung		Nr. GB4-06					
Organisationseinheit: Fachbereich 47 Grün- und Verkehrsflächen		Produkt-Nr. /-bezeichnung 5510000 Öffentl. Grün/Landschaftsbau.					
Erläuterung und Begründung der Maßnahme Ausgangslage: Die Benutzung öffentlicher Grünflächen der LHP ist in der Satzung über die Benutzung öffentlicher Grünflächen (Grünflächensatzung) vom 27. März 1995 geregelt. Die Satzung sieht für die über die Zweckbestimmung der Anlagen hinausgehende Nutzungen eine Gebührenpflicht vor (Siehe § 5). Zielsetzung Zielsetzung ist, die Sondernutzung von Grünflächen künftig auf Basis einer überarbeiteten Satzung privatrechtlich zu regeln. Über eine damit mögliche differenzierte Vertragsgestaltung werden Mehrerträge bei Sondernutzungen angestrebt. Die angestrebten Summen können erreicht werden, wenn alle Nutzungsanträge (einschl. sämtlicher Stellwände und Plakate) entgeltpflichtig beschieden werden.							
Umsetzungsvoraussetzungen - Erarbeitung der Sondernutzungssatzung durch den Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen - Beschluss durch StVV							
Auswirkung der Maßnahme (Chancen und Risiken) Chancen Durch eine Überarbeitung der Satzung und die Nutzung privatrechtlicher Gestaltungsspielräume wird die „Passgenauigkeit“ bei der Gebührenkalkulation und -erhebung erhöht, so dass die Leistungsgerechtigkeit steigt. Risiken Grundsätzlich besteht für die Nutzer das Risiko erhöhter Gebühren. Diese sind jedoch durch eine transparente Begründung vertretbar und kommunizierbar.							
Erläuterung finanzielle Wirkung der Maßnahme Die Erträge aus Gebühren auf der Grundlage der Grünflächensatzung liegen gegenwärtig bei rund 1.000 EUR. Voraussetzung für die Ermittlung des Haushaltseffekts ist eine entsprechende Kalkulation. Nach gegenwärtigem Erkenntnisstand wird von Mehrerträgen in Höhe von rund 10.000 ausgegangen. Gegenwärtig gehen rund 80 Anträge p.a. im Fachbereich ein. Von diesen haben rund 40 Anträge einen gewerblichen Hintergrund (z.B. Verkaufsstände, Anträge auf Drehgenehmigungen). Im Rahmen einer ersten Prognose des Haushaltseffekts wird angenommen, dass für diese Anträge ein Nutzungsentgelt von durchschnittlich 250 EUR erhoben werden könnte. Nach Vorlage der Kalkulation und in Anwendung der neuen Regelung können diese Erträge genauer prognostiziert werden.							
Darstellung Haushaltseffekt (in EUR)							
	Konto-Gr.	2015	2016	2017	2018	2019	ff.
Plan (HH 13/14)	4311	1.000	1.000	1.000			
Neu (HH 15/16)	4311	6.000	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000
HH-Effekt		5.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
Erläuterungen zum Haushaltseffekt Bei der Haushaltplanung wird davon ausgegangen, dass der Beschluss der SVV auf der Grundlage der Vorbereitungen der Verwaltung bis Mitte 2015 gefasst wird. Damit würde 50 % des Effektes 2015 und der Volljahreseffekt ab 2016 eintreten. Anmerkung: Die mit der überarbeiteten Satzung möglichen Ertragssteigerungen sind mit der Haushaltsplanung 2015/2016 noch im Konto 4311000 veranschlagt.							
Maßnahme in der Haushaltsplanung 2015/2016 berücksichtigt: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein							
Anlagen <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein							

4.5. Vorschläge Geschäftsbereich Oberbürgermeister

Der Geschäftsbereich stellt insgesamt sechs Vorschläge zur Diskussion, von denen zwei mit einer Quantifizierung unterlegt sind. Der wesentliche Anteil entfällt mit 2 Mio. EUR in 2019 bzw. 4,0 Mio. EUR ff. auf die Maßnahmen Erhöhung der Entlastungsbeiträge der Unternehmen. Zur Umsetzung dieser Maßnahmen wurde mit den Unternehmen ein Letter of Intent vereinbart. Hierin wird u.a. abgestimmt, dass sich die Unternehmen an der Refinanzierung der Schulentwicklung in dem genannten Umfang beteiligen und in den Prozess zur Etablierung einer strategischen Steuerung (Siehe 13/SVV/0660) eingebunden werden. Die Absenkung des Zuschusses für den ÖPNV war bereits mit der Mittelfristplanung zum Doppelhaushalt 2013/2014 vorgesehen und wurde hier fortgeschrieben.

Im Folgenden die Maßnahmen im Überblick und im Anschluss im Einzelnen:

GB	FB	Nr	Bezeichnung	HH-Effekt in EUR						Im Entwurf DHH 2015/2016 enthalten?	
				2015	2016	2017	2018	2019	ff	ja	nein
			Geschäftsbereich 9	1.000.000	2.160.000	2.960.000	3.160.000	3.660.000	5.660.000		
9	92	GB9-01	Erhöhung der Entlastungsbeiträge aus verbundenen Unternehmen	500.000	1.000.000	1.300.000	1.500.000	2.000.000	4.000.000	x	
9	92	GB9-02	Reduzierung des Zuschusses für den ÖPNV (Fortschreibung)	500.000	1.000.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	x	
9	92	GB9-03	Einführung einer freiwilligen Tourismusabgabe								x
9	92	GB9-04	Digitale Bereitstellung von Unterlagen für die Stadtverordnetenversammlung								x
9	93	GB9-05	Stabilisierung des Stellen und Personalbestands der LHP							x	
9	93	GB9-06	Optimierung der Kosten für Versicherungsleistungen der LHP		160.000	160.000	160.000	160.000	160.000		x

<u>Kurzbezeichnung der Maßnahme</u> Erhöhung der Entlastungsbeiträge aus verbundenen Unternehmen	<u>Nr.</u> GB9-01
<u>Organisationseinheit:</u> Fachbereich 92 Kommunikation, Wirtschaft und Beteiligung	<u>Produkt-Nr./-bezeichnung:</u> 1111100 Beteiligungsmanagement
<u>Erläuterung und Begründung der Maßnahme</u> Ausgangslage (Analyse) Die LHP erfüllt einen wesentlichen Teil ihrer Aufgaben im Rahmen der wirtschaftlichen Betätigung mittels unmittelbarer und mittelbarer kommunaler Unternehmen in privatrechtlicher Form. So insbesondere durch die Klinikum Ernst von Bergmann gemeinnützige GmbH (KEvB), die Stadtwerke Potsdam GmbH (SWP), die ProPotsdam GmbH (ProP) und die Technologie- und Gewerbezentren Potsdam GmbH (TGZP) mit ihren jeweiligen Tochterunternehmen sowie der Hans Otto Theater GmbH und der Musikfestspiele Sanssouci und Nikolausaal Potsdam gemeinnützige GmbH . Die Erfüllung von öffentlichen Aufgaben, die häufig aus politischen oder rechtlichen Gründen nicht kostendeckend wahrgenommen werden können, begründet in der Regel die Zahlung von Zuschüssen wie .z.B. für den ÖPNV, die Bäder und Kultureinrichtungen. Da die Aufgabenverantwortung letztlich bei der Stadt verbleibt, hat diese die Fehlbeträge der Gesellschaften anteilmäßig oder in Gänze auszugleichen. In diesen Fällen kann die Stadt lediglich darauf hinwirken, dass die Unternehmen möglichst wirtschaftlich arbeiten und die Kostendeckung erhöht wird. Soweit die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird und andere gesetzliche Vorschriften nicht entgegenstehen, soll ein Jahregewinn erwirtschaftet werden, der mindestens einer marktüblichen Verzinsung des Eigenkapitals entspricht (§ 92 Abs. 4 BbgKVerf.). Hierbei werden die direkten Verrechnungen von defizitären Bereichen, welche im öffentlichen Interesse liegen (bspw. steuerlicher Querverbund) entsprechend berücksichtigt. Auf Beschluss der Gesellschafterversammlung können die durch Unternehmen erwirtschafteten Gewinne, an denen die Stadt beteiligt ist, in voller Höhe oder teilweise ausgeschüttet und dem Haushalt der LHP zugeführt werden. Der Doppelhaushalt 2013/2014 sieht bereits Entlastungsbeiträge von Unternehmen in Höhe von rund 3 Mio. EUR p.a. ab 2015 vor. Zielsetzung Der Beschluss zur Refinanzierung der Schulentwicklungsplanung (14/SVV/0063) sieht u.a. Beiträge der Unternehmen zur Entlastung des Kernhaushalts um einen jährlichen Gesamtbetrag von 4 Mio. EUR p.a. vor. Diese sollen schrittweise ansteigen von 1,5 Mio. EUR bis 2017, 2.0 Mio. EUR bis 2019 und 4 Mio. EUR bis 2023. Hierzu zählen gem. Beschluss z.B. die Erhöhung von Abführungen, die Übernahme von Leistungen und/oder die Absenkung von städtischen Zuschüssen, so durch die stärkere Inanspruchnahme des steuerlichen Querverbundes für den ÖPNV.(Siehe Beschlussziffer 1b)	
<u>Umsetzungsvoraussetzungen</u> Grundlage und Voraussetzung zur Umsetzung der Maßnahme ist die Einhaltung und Umsetzung des zwischen der LHP (vertreten durch den Oberbürgermeister) und den Geschäftsführungen der Unternehmen SWP, ProP und der KEvB vereinbarten Letter of Intent vom 07.07.2014. Demnach sollen insbesondere: <ul style="list-style-type: none"> - Die Zusammenarbeit zwischen der LHP und den städtischen Unternehmen im Rahmen des Leitbild- und Strategieprozesses der LHP neu definiert werden. - Im Rahmen eines gemeinsamen Balanced Scorecard Prozesses (BSC-Prozess) die Handlungsschwerpunkte der LHP mit den Unternehmen SWP, ProP und KEvB in der wachsenden Stadt abgestimmt und die Entlastungsbeiträge durch entsprechende Maßnahmen untersetzt werden. Maßnahmen können z.B. die Verbreiterung der Einnahmehasis oder die Reduzierung der Kosten der Stadt oder der Unternehmen sowie Gewinnabführungen, Übernahmen von Leistungen durch die Unternehmen und/ oder die Absenkung von städtischen Zuschüssen an die Unternehmen sein. Nach Abschluss des BSC-Prozesses erfolgt eine Evaluierung der vereinbarten Entlastungsbeiträge. - Die Unternehmen Vorschläge unterbreiten, durch welche konkreten Maßnahmen die definierten Entlastungsbeiträge untersetzt werden. 	
<u>Auswirkung der Maßnahme (Chancen und Risiken)</u> Chancen Durch die neu definierte vertrauensvolle und partnerschaftliche Zusammenarbeit der LHP mit den städtischen Unternehmen besteht die Chance, öffentliche Ressourcen noch zielgerichteter zu verwenden Ausgehend von den spezifischen Kompetenzen der Partner und unabhängig von Partikularinter-	

ressen sollen sie sachgerecht zum Wohle der Potsdamer Bürgerinnen und Bürger der strategischen Gesamtausrichtung der LHP eingesetzt werden.

Risiken

Es besteht das Risiko, die städtischen Unternehmen mit den vorgegebenen Gewinnabführungserwartungen der LHP zu überfordern und so die notwendige Entwicklung spezifischer, auf die wachsende Stadt ausgerichteter, und nachhaltiger Unternehmensziele zu vernachlässigen. Die Gewinnthesaurierung nimmt in der strategischen Unternehmensplanung eine hohe Priorität ein. Der Eingriff durch übermäßige Gewinnabführungen verringert den unternehmerischen Planungshorizont und dessen Absicherung. Im BSC-Verfahren müssen deshalb die strategischen Unternehmensplanungen der LHP mit denen der Unternehmen in Einklang gebracht werden.

Erläuterung finanzielle Wirkung der Maßnahme

Die Entlastungsbeiträge der Unternehmen für die LHP müssen durch Maßnahmen der Unternehmen unterlegt und in den Wirtschaftsplänen berücksichtigt werden.

Darstellung zusätzlicher Haushaltseffekt (in EUR)

	Konto-Gr.	2015	2016	2017	2018	2019	...2023
Plan (HH 13/14)	4651100	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000
Neu (HH 15/16)	4651100	3.500.000	3.500.000	4.500.000	4.500.000	5.000.000	7.000.000
HH-Effekt		500.000	500.000	1.500.000	1.500.000	2.000.000	4.000.000

Erläuterungen zum Haushaltseffekt

Die in dem Beschluss zur Refinanzierung der Schulentwicklungsplanung formulierten Zielsetzungen sind in der Haushaltsplanung berücksichtigt.

Maßnahme in der Haushaltsplanung 2015/2016 berücksichtigt:

ja nein

Anlagen

ja nein

Kurzbezeichnung der Maßnahme Reduzierung der Zuschüsse für den ÖPNV (Fortschreibung)	Nr. GB9-02
Organisationseinheit: Fachbereich 92 Kommunikation, Wirtschaft und Beteiligung	Produkt-Nr./-bezeichnung: 54700 ÖPNV
Erläuterung und Begründung der Maßnahme Ausgangslage: Die Verkehrsbetrieb Potsdam GmbH (ViP) ist ein 100%iges Tochterunternehmen der Stadtwerke Potsdam GmbH (SWP). Sie wurde durch die LHP mit der Erbringung von Leistungen im Rahmen der allgemeinen Daseinsvorsorge „im übrigen öffentlichen Personennahverkehr (üÖPNV)“ d.h. Bus- und Tramverkehr im Gebiet der Landeshauptstadt Potsdam (LHP) betraut. Die ViP führt den üÖPNV unter Beachtung des jeweils gültigen Nahverkehrsplans und auf der Grundlage der Linienverkehrsgenehmigungen durch. Basis der Betrauung ist der zwischen der LHP und der ViP abgeschlossene Verkehrsleistungs- und -finanzierungsvertrag (VLFV) vom 28.04.2005, zuletzt geändert am 09.11.2010. Der ViP wird für die Betriebskosten der vorhandenen Infrastruktur, für die Kosten des Fahrbetriebes und des Netzmanagements ein Kostenausgleich zugesichert. Hierfür werden unter Berücksichtigung des bestehenden Ergebnisabführungsvertrages zwischen SWP und ViP in einer zugehörigen Finanzierungsvereinbarung die Finanzierungsbeiträge zwischen SWP und LHP definiert. Dabei setzen sich die Finanzierungsbeiträge der LHP aus Mitteln des städtischen Haushaltes sowie aus Landesmitteln gemäß § 10 ÖPNV-Gesetz des Landes Brandenburg zusammen. Der städtische Zuschuss beträgt für 2014 4,5 Mio. EUR. Zielsetzung Der Beschluss zur Refinanzierung der Schulentwicklungsplanung (14/SVV/0063) sieht u.a. die weitere Umsetzung des Zukunftsprogrammes 2017 vor, das begleitend zum Haushaltsplan 2013/2014 vorgelegt wurde (DS 13/SVV/0045). Zu den darin eingeschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen zählt u.a. die sukzessive Reduzierung der Zuschüsse für den ÖPNV ab 2015 von gegenwärtig 4,5 Mio. EUR p.a. auf 3 Mio. EUR p.a.. Diese Zielsetzung wurde im Rahmen der Verhandlungen zur Fortschreibung des Verkehrsleistungs- und Finanzierungsvertrages bzw. der Finanzierungsvereinbarung für den Zeitraum 2015 bis 2019 zwischen der SWP, der ViP und der LHP berücksichtigt.	
Umsetzungsvoraussetzungen Zustimmung der SVV zu der Beschlussvorlage zur „Dritte Änderungsvereinbarung zum Verkehrsleistungs- und -finanzierungsvertrag sowie zur Ergänzung der Vereinbarung zur Bereitstellung der finanziellen Mittel“ (DS 14/BGK/0289). Restrukturierungsmaßnahmen im Stadtwerkeverbund sowie Fortschreibung des Status Quo hinsichtlich der durch die LHP bestellten und durch die ViP zu erbringenden Verkehrsleistungen. Ein Ausbau der Verkehrsleistungen ist hier nicht vorgesehen. Sofern sich im Vertragszeitraum für die ViP unvorhersehbare, oder nicht zu beeinflussende Ausgleichsbedarfe wie .z.B. durch Erweiterungsinvestitionen in den Fahrzeugpark, in die Infrastruktur oder weitere Verkehrsleistungen aufgrund der wachsenden Stadt ergeben, bedürfen diese gesonderter Verhandlungen und Vereinbarungen durch die Vertragspartner.	
Auswirkung der Maßnahme (Chancen und Risiken) Chancen: Entlastung des städtischen Haushaltes. Erreichung von langfristiger Planungssicherheit durch Abschluss von langfristigen Finanzierungsvereinbarungen zwischen LHP und SWP. Risiken: Es besteht das Risiko, die SWP/ ViP mit der vorgegebenen Reduzierung der städtischen Mittel zu überfordern, zumal die Finanzierung des ÖPNV durch Bundes- und Landesmittel ebenfalls rückläufig ist. Die SWP trägt das wirtschaftliche Risiko, da aufgrund des geschlossenen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrages zwischen der SWP und der ViP negative Jahresergebnisse der ViP durch die	

SWP auszugleichen sind. Vor dem Hintergrund bereits jetzt geplanter negativer Jahresergebnisse der SWP in den Folgejahren ergibt sich hieraus ein wachsender Zielkonflikt hinsichtlich der Erreichung eines zumindest ausgeglichenen Betriebsergebnisses. Notwendige verkehrsspezifische, auf die wachsende Stadt ausgerichtete Leistungsanpassungen sowie Unternehmensziele werden nicht im bislang angedachten Rahmen umgesetzt werden können.

Darstellung Haushaltseffekt (in EUR)

	Konto-Gr.	2015	2016	2017	2018	2019	ff.
Plan (HH 13/14)	5315000	4.000.000	3.5000.000	3.000.000			
Neu (HH 15/16)	5315000	4.000.000	3.5000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000	
HH-Effekt im Vgl. zum Ansatz 2014		500.000	1.000.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	

Erläuterungen zum Haushaltseffekt

Die Absenkung des Zuschusses ab 2015 war bereits mit der Finanzplanung zum Haushalt 2013/2014 vorgesehen und wird mit der Haushaltsplanung 2015/2016 bestätigt.

Maßnahme in der Haushaltsplanung 2015/2016 berücksichtigt:

ja nein

Anlagen

ja nein

<u>Kurzbezeichnung der Maßnahme</u> Einführung einer freiwilligen Tourismusabgabe		<u>Nr.</u> GB9-03
<u>Organisationseinheit:</u> Fachbereich 92 Kommunikation, Wirtschaft und Beteiligung		<u>Produkt-Nr./-bezeichnung:</u> 5750000 Förderung des Fremdenverkehrs
<u>Erläuterung und Begründung der Maßnahme</u>		
<p>Ausgangslage (Analyse) Die Landeshauptstadt Potsdam ist eine Städtedestination mit einem umfänglichen und hochwertigen touristischen Angebot. So hat sich die Anzahl der Gäste stetig entwickelt und bewegt sich gegenwärtig stabil auf einem Niveau von rd. 1 Mio. Übernachtungen p.a.. Darüber hinaus ist die LHP eine attraktive Stadt für den Tagestourismus. Die erforderliche Pflege, Qualifizierung und Weiterentwicklung dieser touristischen Angebotssituation ist mit erheblichen Aufwendungen verbunden.</p> <p>Zielsetzung Zielstellung ist es, die ortsansässigen Unternehmen, die zum einen Teil der Angebotssituation sind, zum anderen aber auch durch entsprechende Nachfrage wesentlich von dem touristischen Angebot insgesamt profitieren, an der Finanzierung der touristisch bedingten Aufwendungen zu beteiligen. Die Verwaltung hat einen Entwurf zur Erhebung eines Tourismusbeitrags (DS 13/SVV/0282) in die SVV eingebracht. Dieser wurde diskutiert und im November 2012 abgelehnt. Vor diesem Hintergrund ist es nunmehr Ziel, mit der örtlichen Wirtschaft eine Vereinbarung für eine freiwillige Abgabe zu schließen. Dabei ist folgendes Grundmodell denkbar: Die Unternehmen beteiligen sich an der Finanzierung touristischen Aufwendungen durch eine Abgabe. Diese Abgabe soll jedoch nicht ausschließlich für die Refinanzierung bestehender Aufwendungen und Angebote, sondern insbesondere für den Ausbau und somit die Weiterentwicklung der Stadt als „Touristenmagnet“ eingesetzt werden. Das heißt, es wird ein Mischmodell aus Refinanzierung und zielgerichtetem Ausbau angestrebt.</p>		
<u>Umsetzungsvoraussetzungen</u>		
<p>Nicht zuletzt die Zielstellung, die Tourismusabgabe auf freiwilliger Basis einzuführen, erfordert die Erarbeitung der Abgabe in enger Absprache mit den Interessenverbänden. Diese wurden bereits begonnen. Durch den Beschluss zur Einführung einer Übernachtungssteuer (DS 13/SVV0503) im Zusammenhang mit der Finanzierung des Schulentwicklungsprogramms wurde die Fortsetzung jedoch verzögert. Unter der grundsätzlichen Maßgabe, dass die Verwendung möglicher Mittel aus einer freiwilligen Tourismusabgabe unter Mitbestimmung der Abgabeleistenden erfolgt, sind jetzt weitere Gespräche nach der Kommunalwahl (Mai 2014) geplant.</p> <p>Ein klares politisches Bekenntnis der SVV für dieses Modell würde die Umsetzung unterstützen.</p>		
<u>Auswirkung der Maßnahme (Chancen und Risiken)</u>		
<p>Chancen Entsprechende Vereinbarungen über eine freiwillige Tourismusabgabe und deren Verwendung (u.a. touristische Infrastruktur, Marketingaktionen, Stadtfeste) können in jedem Fall ergänzende und verstärkende Wirkung über die durch städtische Mittel erzielten Effekte hinaus haben (siehe auch Beschluss zur Neuausschreibung „Touristische Dienstleistungen (14/SVV/0423)).</p> <p>Risiken Das Freiwilligkeitsprinzip beinhaltet grundsätzlich das Risiko, dass einzelne Partner nicht mitmachen. Diesem Risiko muss im Prozess durch entsprechende Beteiligungsverfahren begegnet werden. Vor dem Hintergrund der Debatte um die Tourismusabgabe als Zwangsabgabe sowie die kürzlich erst eingeführte Übernachtungssteuer gibt es teilweise Spannungen zwischen der LHP und der örtlichen Wirtschaft. Mit diesem Spannungsverhältnis gilt es, sensibel umzugehen, um die Bereitschaft zur konstruktiven Problemlösung nicht zu gefährden.</p>		

Erläuterung finanzielle Wirkung der Maßnahme

Folgende Konstruktion mit folgender finanziellen Wirkung könnte als Diskussionsgrundlage für die Gespräche herangezogen werden:

Das vom Tourismus profitierende Gewerbe zahlt regelmäßig in einen gemeinsamen Fonds ein. Diese finanziellen Mittel werden beispielsweise zu 80 % für neue touristische Angebote bzw. Marketingmaßnahmen eingesetzt. Dabei entscheidet über die Verwendung der Mittel im Einzelnen ein zu gründendes Gremium. 20 % der Mittel fließt an die LHP zur Refinanzierung bestehender touristischer Aufwendungen und bildet somit einen Zukunftsbeitrag zur Refinanzierung des städtischen Wachstums.

Grundlage für die Erhebung der freiwilligen Abgabe könnte der vorliegende Entwurf der Satzung zu einem Tourismusbeitrag sein. Die Satzung zur Tourismusabgabe wurde ausgehend von einem städtischen Aufwand für touristische Aufwendungen in Höhe von rund 10,7 Mio. EUR p.a. und einem durch die Abgabe zu erzielenden Ertrag in Höhe von in Höhe von 2 Mio. EUR konzipiert. Die Beiträge der einzelnen Beteiligten leiten sich letztlich über den Hebesatz der Satzung ab. Denkbar wäre nunmehr, zum einen die Zielgröße für den zu erbringenden Ertrag auf 500.000 EUR zu reduzieren und zum anderen hinsichtlich der von der Abgabe betroffenen Unternehmen und /oder der Hebesätze (Beispielsweise keine Einbeziehung des Handwerks) nachzuzustieren. Unter der Maßgabe, dass 500.000 EUR über dieses Modell generiert werden und hiervon 20 % der Stadt zufließen, läge der Haushaltseffekt bei rund 100.000 EUR p.a.

Darstellung Haushaltseffekt (in EUR)

	Konto-Gr.	2015	2016	2017	2018	2019	ff.
Plan (HH 13/14)							
Neu (HH 15/16)							
HH-Effekt							

Erläuterungen zum Haushaltseffekt

Es ist davon auszugehen, dass die Entwicklung und Umsetzung des lediglich in Grundzügen dargestellten Modells gemeinsam und im Konsens mit den Unternehmen einen ausreichenden zeitlichen Rahmen erfordert. Das heißt, ob ein Haushaltseffekt erzielbar ist und wenn ja wann und in welcher Höhe kann erst nach Abschluss der Gespräche mit der örtlichen Wirtschaft gesagt werden.

Maßnahme in der Haushaltsplanung 2015/2016 berücksichtigt:

ja nein

Anlagen

ja nein

Kurzbezeichnung der Maßnahme Digitale Bereitstellung von Unterlagen für die Stadtverordnetenversammlung		Nr. GB9-04					
Organisationseinheit: Fachbereich Kommunikation, Wirtschaft und Beteiligung		Produkt-Nr./-bezeichnung: 11141 Stadtverordnetenversammlung					
Erläuterung und Begründung der Maßnahme							
<p>Ausgangssituation: Aktuell werden den 57. Stadtverordneten Sitzungsunterlagen in Papierform ausgereicht. Parallel wird eine digitale Mappe im digitalen Ratsinformationssystem (RIS) eingestellt. In dieser hat jeder Stadtverordneter Zugriff auf alle Sitzungsunterlagen des öffentlichen Teils.</p> <p>Im Jahr werden durch den Druck der Sitzungsunterlagen rund 15.000 Blätter Papier verbraucht (Stand: 2013). Unter Berücksichtigung der Druckkosten entsteht dem Büro der Stadtverordnetenversammlung dadurch ein jährlicher Aufwand von ca. 16.000 EUR (Stand: 2013). Hinzuzurechnen sind die Aufwendungen, die in den dezentralen Bereichen z.B. für den Druck von Plänen und Konzepten für die Mitglieder der SVV, der Ausschüsse und Ortsbeiräte entstehen. Für den Druck eines HH-Planes belaufen sich die Kosten beispielsweise auf 96 EUR / pro Plan, für einen Jahresabschluss (JA) derzeit auf 58 EUR /pro Plan, Tendenz steigend. Verbunden mit diesen Kosten ist ein erheblicher personeller Aufwand für die Zusammenstellung, Sortierung und Verteilung der Unterlagen.</p> <p><u>Zielsetzung:</u> Vor diesem Hintergrund und Bezugnehmend auf Erfahrungen zahlreicher Kommunen ist es, den Sitzungsdienst stärker zu digitalisieren. So könnten in einem ersten Schritt Einladung, Tagesordnung sowie die Unterlagen für den öffentlichen Sitzungsteil künftig im Regelfall nur in digitaler Version über das RIS zur Verfügung gestellt werden. Druckexemplare sollten nur noch für Unterlagen des nicht öffentlichen Teils ausgereicht werden sowie im Ausnahmefall für Stadtverordnete, die schriftlich erklärt, die Unterlagen weiterhin in Papierform beziehen zu wollen.</p>							
Umsetzungsvoraussetzungen							
<ul style="list-style-type: none"> - Anpassung § 8 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung - Stabiles Netz, um den Zugang in das Internet bzw. RIS zu ermöglichen - Entsprechende Arbeitsbedingungen in den Sitzungsräumen (ausreichend Platz für Laptops und Gewährleistung der Stromversorgung – Steckdosen) - Ausstattung der Stadtverordneten/Sachkundigen Einwohner mit Laptops oder Regelung , dass dafür die Aufwandsentschädigung zu verwenden ist - Personelle Ressourcen für Hilfestellung/Schulung und technische Betreuung - Die in digitaler Form angebotenen Dokumente (Beschlussvorlagen etc.) brauchen eine hohe Qualität und einen barrierefreien Zugang – wenig Änderungen und Austauschseiten <p>Es wird vorgeschlagen, die im Detail zu klärenden Fragen sowie erforderlichen Voraussetzungen und Ressourcenbedarfe in Form eines Projektes unter Beteiligungen der Verwaltung und der SVV zu bearbeiten. Dabei ist davon auszugehen, dass die Entwicklung eines tragfähigen und akzeptierten Konzeptes sowie dessen Umsetzung weniger kurzfristig, sondern eher mittelfristig zu realisieren sein wird.</p>							
Auswirkung der Maßnahme (Chancen und Risiken)							
Chancen:							
<ul style="list-style-type: none"> - Nachhaltiger und ökologischer Ressourcenverbrauch (Papiereinsparungen) - Reduzierung für Aufwendungen für die Papierbeschaffung und den Druck - Bedarfsgerechte zur Verfügung Stellung der Unterlagen 							
Risiken:							
Sofern es nicht gelingt, alle Beteiligten in den Prozess einzubinden, Akzeptanz herzustellen sowie solide technischen Voraussetzungen zu schaffen, besteht die Gefahr, dass es zu Störungen und somit Reibungsverlusten in den kommunalpolitischen Diskussions- und Entscheidungsprozessen kommt.							
Darstellung Haushaltseffekt (in EUR)							
	Konto-Gr.	2015	2016	2017	2018	2019	ff.
Plan (HH 13/14)							
Neu (HH 15/16)							
HH-Effekt							

Erläuterungen zum Haushaltseffekt

Der Haushaltseffekt kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht kalkuliert werden. Grundsätzlich wird die Konzeptionierung und Umsetzung der Maßnahmen zunächst Ressourcen erfordern. Nach erfolgreicher Implementierung würde sich ein Haushaltseffekt in Form einer Reduzierung von Druckkosten ergeben. Darüber hinaus ist zu erwarten, dass nach einer Umstellungsphase das Sitzungsmanagement entlasten sowie die Informations- und Kommunikationsprozesse von Verwaltung und Stadtverordnetenversammlung verbessert würden. Hierdurch könnten Effizienzpotenziale erschlossen werden, die zu einer weiteren Qualitätsentwicklung einsetzbar wären.

Maßnahme in der Haushaltsplanung 2015/2016 berücksichtigt:

ja nein

Anlagen

ja nein

Kurzbezeichnung der Maßnahme Stabilisierung des Stellen und Personalbestands der LHP	Nr. GB9-05
--	----------------------

Organisationseinheit: Fachbereich 93 Recht, Personal und Organisation	Produkt-Nr./-bezeichnung: - Konkrete Produktzuordnung nicht möglich. - Zeile 11 und 12 der Haushaltsplanung (Kontengruppe 50)
--	--

Erläuterung und Begründung der Maßnahme

Ausgangslage:

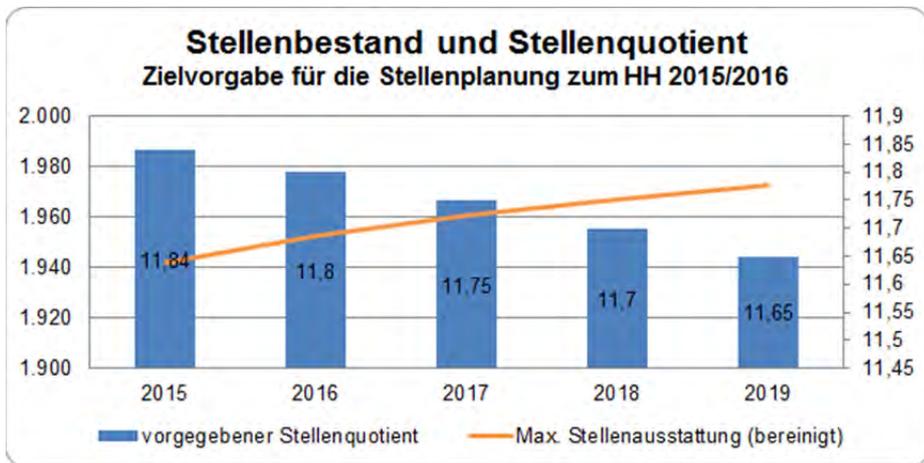
Rund 19 % der Aufwendungen des Ergebnishaushalts werden durch den Personalaufwand gebunden. Damit bildet dieser einen zentralen Aufwandsblock im Haushalt der LHP. Grundlage für den quantitativen und qualitativen Stellenbedarf bildet das Aufgaben- bzw. Leistungsportfolio der LHP. Hier hat die LHP u.a. einen Gestaltungsspielraum.

Zielsetzung:

Zielsetzung gemäß Beschluss zur Refinanzierung der Schulentwicklungsplanung (Beschlussziffer 1c) ist die Absenkung der Kennzahl Personalstellen je 1.000 Einwohner von 11,84 in 2015 um jährlich 0,05 auf 11,65 in 2019. Grundlage für diese Kennzahl bilden die Stellen, für die auf Dauer wahrzunehmenden Aufgaben der LHP. Stellen, die durch Sondersachverhalte begründet sind (z.B. Altersteilzeitstellen, Bürgerarbeit) und/oder deren Kosten durch Dritte erstattet werden, sind bei dieser Betrachtung nicht berücksichtigt.

Der mit dem Beschluss festgelegte Stellenquotient war Maßgabe für die Stellenplanung zum Doppelhaushalt 2015/2016 und definierte die Obergrenze der bereinigten Stellenausstattung. Bezugnehmend auf die Einwohnerprognose des Bereiches Wahlen und Statistik der LHP stellt sich diese nunmehr für die einzelnen Jahre wie folgt dar:

	2015	2016	2017	2018	2019
Einwohnerprognose	164.040	165.491	166.867	168.121	169.336
vorgegebener Stellenquotient	11,84	11,8	11,75	11,7	11,65
Max Stellenbestand	1.942	1.953	1.961	1.967	1.973



Bei der Verteilung der möglichen Stellenaufwüchse auf die Organisationseinheiten im Einzelnen wurden die wachstumsbedingten Erfordernisse der verschiedenen Aufgabenfelder berücksichtigt.

Umsetzungsvoraussetzungen

Um diese Zielsetzung vor dem Hintergrund wachsender und sich wandelnder Aufgaben zu erreichen, ist eine systematische Aufgabenkritik (einschließlich Standardanpassung) und Optimierung von Bearbeitungsprozessen (u.a. durch Ausweitung digitaler Möglichkeiten) erforderlich.

Die LHP wird die Rahmenbedingungen für diesen Prozess u.a. durch die Implementierung der strategischen Steuerung, die Bildung des neuen Fachbereichs Steuerung und Innovation sowie eine Stärkung der strategischen Ausrichtung der Organisations- und Personalentwicklung verbessern.

Auswirkung der Maßnahme (Chancen und Risiken)**Chancen**

Mit dem Handlungsdruck ist die Chance verbunden, die Verwaltung der LHP mit Ihren Aufgaben, Strukturen und Bearbeitungsprozessen noch stärker zukunftsorientiert aufzustellen.

Risiken

Sofern es nicht gelingt, die Begrenzung des Stellenanstiegs mit den skizzierten organisatorischen und personalwirtschaftlichen Maßnahmen zu unterlegen, besteht die Gefahr der Überforderung der Organisation sowie der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen. Dies könnte sich z.B. im Auflaufen von Arbeitsrückständen, Überlastungen und Krankheit von MitarbeiterInnen ausdrücken.

Darstellung Haushaltseffekt (in EUR)

	Konto-Gr.	2015	2016	2017	2018	2019
Plan (HH 13/14)	50	106.297.200	108.189.700	110.5588.400		
HH-Effekt						

Erläuterungen zum Haushaltseffekt

Durch diese Maßnahmen wird der Anstieg der Personalaufwendungen begrenzt.

Maßnahme in der Haushaltsplanung 2015/2016 berücksichtigt:

ja nein

Anlagen

ja nein

Kurzbezeichnung der Maßnahme Optimierung der Kosten für Versicherungsleistungen der LHP						Nr. GB9-06	
Organisationseinheit: Fachbereich 93 Recht, Personal und Organisation				Produkt-Nr./-bezeichnung: 11131 Allgemeine Rechtsangelegenheiten			
<u>Erläuterung und Begründung der Maßnahme</u>							
Ausgangslage Für die Erfüllung zahlreicher Aufgaben der LHP ist der Abschluss von Versicherungsverträgen erforderlich. Der Aufwand hierfür liegt bei rund 1,6 Mio. EUR p.a. Bei den Versicherungsverträgen handelt es sich sowohl um gesetzlich vorgeschriebene Pflichtversicherungen als auch um freiwillige.							
Zielsetzung Gegenwärtig werden die Versicherungsverträge zentral durch den Fachbereich Recht, Personal und Organisation betreut. Mit der Planung zum Doppelhaushalt 2015/2016 wird dieser Leistungsbereich bzw. der Aufwand in das Modell der dezentralen Fach- und Ressourcenverantwortung einbezogen. Versicherungsleistungen, die einen eindeutigen fachlichen Bezug zu einzelnen Fachbereichen aufweisen, werden in die Budgetverantwortung der Fachbereiche gegeben. Hierdurch soll das Versicherungsmanagement im Sinne der Bedarfsgerechtigkeit von Leistungen optimiert werden. Des Weiteren ist vorgesehen, den Versicherungsbestand der LHP insgesamt einer systematischen Risikoanalyse zu unterziehen.							
<u>Umsetzungsvoraussetzungen</u>							
<ul style="list-style-type: none"> • Durchführung einer verwaltungsweiten Risikoanalyse in Bezug auf Versicherungen der LHP • Ermittlung des Versicherungsbedarfes der LHP unter dem Aspekt der Standardanpassung • Eventuelle Kündigung von bestehenden Versicherungsverträgen und Abschluss neuer Verträge 							
<u>Auswirkung der Maßnahme (Chancen und Risiken)</u>							
Chancen Durch eine flächendeckende Inventur und Risikoanalyse der Versicherungsleistungen kann eine systematische Anpassung der Leistungen und Verträge an sich gewandelte Anforderungen vorgenommen werden. Somit besteht die Chance, dass die Bedarfsgerechtigkeit der Versicherungsverträge insgesamt optimiert wird.							
Risiken Die flächendeckende Durchführung einer Risikoanalyse ist relativ aufwendig und kostenintensiv							
<u>Darstellung Haushaltseffekt (in EUR)</u>							
	Konto-Gr.	2015	2016	2017	2018	2019	ff.
Plan (HH 13/14)	5441100	1.600.000	1.600.000	1.600.000	---	---	
HH-Effekt		160.000	160.000	160.000	160.000	160.000	160.000
<u>Erläuterungen zum Haushaltseffekt</u> Der Haushaltseffekt kann erst im Zuge der Umsetzung bzw. der Evaluation der Maßnahmen genau kalkuliert werden. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt wird der Effekt mit rund 10 %, d.h. 160.000 EUR prognostiziert.							
<u>Maßnahme in der Haushaltsplanung 2015/2016 berücksichtigt:</u>							
<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein							
<u>Anlagen</u>							
<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein							

5. Vorschläge aus dem Bürgerhaushaltsverfahren 2015/2016

Gemäß Beschlussziffer 8 der Beschlussvorlage zur Refinanzierung der Schulentwicklungsplanung sollen die mit der Bildungsinfrastruktur verbundenen Konsolidierungserfordernisse zu einem Schwerpunktthema im Bürgerhaushaltsverfahren zum Haushalt 2015/2016 sein.

Das Bürgerhaushaltsverfahren 2015/2016 gliederte sich in mehrere Phasen.

In der ersten Phase wurden die Bürgerinnen und Bürger über den Haushalt der LHP informiert. Hierzu fanden Informationsveranstaltungen, -stände und Ausstellungen an unterschiedlichen Orten und Festen in der LHP statt wie z.B. im Stadthaus, Bürgerhaus am Schlaatz, Kulturhaus Babelsberg und der Biosphäre sowie beim Stadtwerkefest oder im Potsdamer Hauptbahnhof. Des Weiteren wurde eine Informationsbroschüre zum Haushalt der LHP gestaltet und breitflächig verteilt. Hierin wurde u.a. das Erfordernis der Refinanzierung der Schulentwicklungsplanung aufgegriffen. Dabei wurde verdeutlicht, dass sich die LHP vor dieser Herausforderung mit folgenden Fragestellungen auseinanderzusetzen hat:

- Welche Aufgabe muss und soll die LHP tatsächlich erfüllen? Auf welche Aufgaben kann verzichtet werden?
- Gibt es einen Weg, Aufgaben kostengünstiger zu erfüllen oder kann an dem Qualitätsstandard der Aufgaben etwas verändert werden?
- Gibt es Möglichkeiten zusätzliche Einnahmen zu erzielen?

In der zweiten Phase waren die Bürgerinnen und Bürger direkt aufgefordert, selbst Vorschläge für den Haushalt 2015/2016 einzureichen. Neben der Frage, wie Potsdam attraktiver gestaltet werden kann, wurde mit Bezug auf die Refinanzierung der Schulentwicklungsplanung gefragt:

- „Damit Potsdam das Wachstum finanzieren und erfolgreich meistern kann, sollten...“

Insgesamt haben sich hieran rund 1.500 Potsdamerinnen und Potsdamer beteiligt und 815 Vorschläge eingebracht. Hiervon bezog sich ein Viertel (rund 200) auf das Themenfeld Refinanzierung des Wachstums (Haushaltssicherung). Parallel zur Sammlung von Vorschlägen bestand für die Potsdamerinnen und Potsdamer die Möglichkeit, alle eingereichten Vorschläge zu priorisieren. Bei einer Ausstellung im Bildungsforum bzw. im Internet konnte jede Potsdamerin und jeder Potsdamer maximal fünf Punkte verteilen. Auf dieser Basis hat ein Redaktionsteam aus Bürgern und Bürgerinnen sowie Verwaltungsmitarbeitern die Vorschlagsliste geprüft, sortiert und gebündelt. Im Ergebnis wurde eine Liste mit 40 Bürgervorschlägen mit den Kategorien Haushaltssicherung, Laufender Haushalt und Investitionen zusammengestellt. Zur Kategorie „Haushaltssicherung“ (das Wachstum finanzieren) wurden vom Redaktionsteam folgende 10 Anregungen aufgenommen:

- Schlänitze: Verkauf der Erholungsgrundstücke an Pächter
- Unter den Eichen / Meisenweg: Verkauf an Garagengemeinschaft
- Nowawiese nicht an die Schlösserstiftung übergeben
- Kein Millionen-Grünpflegezuschuss für Schlösserstiftung
- Kein Kauf und Abriss des Hotels „Mercure“
- Kein Stadtgeld für Stadtkanal und Garnisonkirche
- Ordnungsgelder bei Verschmutzung deutlich erhöhen
- Beteiligung von Sportvereinen an Sportinvestitionen
- Weitere Gemeindesteuern prüfen und einführen
- Zweitwohnsitzsteuer von 15 % auf 20 % erhöhen

In der letzten Phase vom 29. September bis 14. November 2014 waren alle Potsdamerinnen und Potsdamer aufgefordert, die Vorschläge zu votieren. In dieser Phase haben rund 8.500 Potsdamerinnen und Potsdamer teilgenommen. Im Ergebnis dieser Abstimmung wird der Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 3. Dezember 2014 eine Liste mit den 20 wichtigsten Bürgervorschlägen zur Diskussion und Entscheidung übergeben.

Davon entfallen unter die Kategorie „Haushaltssicherung“ (das Wachstum finanzieren):

- 1 Kein Stadtgeld für Stadtkanal und Garnisonkirche
- 2 Kein Kauf und Abriss des Hotels „Mercure“
- 3 Ordnungsgelder bei Verschmutzung deutlich erhöhen
- 4 Nowawiese nicht an die Schlösserstiftung übergeben
- 5 Zweitwohnsitzsteuer von 15 % auf 20 % erhöhen

Nachrichtlicher Hinweis auf den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zur Erhöhung des Satzes der der Zweitwohnungssteuer auf 20 % vom 1. April 2015

Im Rahmen der Gemeinsamen Klausur mit den Fraktionen am 8. November 2014 wurde der Vorschlag zur Anhebung der Zweitwohnungssteuer eingebracht. Im Rahmen der Beschlussfassung zum ZP wurde dieser Vorschlag nicht behandelt. Die Stadtverordnetenversammlung folgte indessen einem entsprechenden Vorschlag des Bürgerhaushaltes. Dieser Vorschlag erhielt bei einer abschließenden Votierung insgesamt 2005 Punkte und wurde unter der Nummer 5 in die „Top 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger“) aufgenommen.

Mit dem Beschluss der „Vierten Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer der Landeshauptstadt Potsdam“ (Drucksache 15/SVV/0216) wurde der Steuersatz der Zweitwohnungssteuer von 15 % auf 20 % erhöht.

Das Bürgerhaushaltsverfahren schließt in diesem Jahr insgesamt mit einer Rekordbeteiligung von über 10.000 Potsdamerinnen und Potsdamern ab.

6. Diskussion freiwilliger Leistungen

Gemäß Ziffer 1c des Beschlusses zur Refinanzierung der Schulentwicklungsplanung soll das Leistungsportfolio der LHP an die Leistungsfähigkeit der Stadt durch Aufgabenkritik (einschließlich Standardreduzierung) und Optimierung der Bearbeitungsprozesse angepasst werden.

Das Leistungsportfolio der LHP lässt sich nach ihrem Rechtscharakter in Auftragsangelegenheiten, Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung, pflichtige Selbstverwaltungsaufgaben und freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben untergliedern. Grundsätzlich wird die LHP die Instrumente Prozessoptimierung (insbesondere durch Ausbau der Möglichkeiten moderner Informations- und Kommunikationstechnologien, Stichwort E-Government) sowie systematische Aufgabenkritik noch stärker implementieren und bezogen auf alle rechtliche Aufgabenkategorien ausbauen (Siehe hierzu auch die Maßnahmenblätter GB1 05 und GB9-05).

Die freiwilligen Aufgaben bilden den Leistungsbereich der LHP mit dem größten Gestaltungsspielraum. Sie sind der Kern der kommunalen Selbstverwaltung und der Bereich, mit dem kommunalpolitische Schwerpunkte, Akzente und Steuerungsimpulse für die Entwicklung der Stadt gesetzt werden können. Umso wichtiger ist es, diesen Aufgabenblock unter den Rahmenbedingungen begrenzter Ressourcen und vor dem Hintergrund sich wandelnder Anforderungen regelmäßig einer kritischen Betrachtung im Hinblick auf Ziele, Zielerreichung und Wirkung zu unterziehen. Der Beschluss zur Refinanzierung der Schulentwicklungsplanung legt u.a. fest, dass der Anteil der Aufwendungen für freiwillige Aufgaben an dem laufenden Verwaltungsaufwand der LHP auf dem Niveau des Jahres 2014 stabilisiert werden soll (Gemäß Haushaltsplanung 2014: 8,41 %). Da die laufenden Erträge der LHP in den kommenden Jahren steigen werden, ist auch die Möglichkeit steigender freiwilliger Aufwendungen gegeben. Angestrebt wird gemäß Beschluss, den Anstieg der Aufwendungen für freiwillige Aufgaben (ohne ÖPNV) auf maximal 1,8 % p.a. ab 2015 zu begrenzen. Diese Vorgabe wird mit dem Entwurf zum Doppelhaushalt 2015/2016 eingehalten.

Aufwandsentwicklungen in einigen Bereichen lassen das Risiko erkennen, dass die Zielstellung „Stabilisierung des Anteils der Aufwendungen auf dem Niveau von 2014“ nicht ohne weiteres erreicht werden kann. Das heißt, eine kritische Auseinandersetzung mit diesem Aufgabenbereich ist erforderlich. Mit der Entwicklung des strategischen Leitbildes für die LHP wird der Bewertungsrahmen für diese aufgabenkritischen Betrachtungen qualitativ verbessert werden. Gleichwohl wird an dieser Stelle das freiwillige Leistungsportfolio der LHP in seiner Gesamtheit systematisch dargestellt. Hiermit soll eine erste Grundlage bzw. der Einstieg in aufgabenkritische Betrachtungen geschaffen werden. Sowohl diese Grundlagen als auch die aufgabenkritische Betrachtungsrahmen werden mittelfristig qualifiziert.

Folgende zwei Arbeitsgrundlagen für weitere Diskussionen:

Zunächst werden die freiwilligen Leistungen der LHP, die ein eigenständiges Produkt im Haushaltsplan bilden, nach ihrem Zuschussbedarf pro Einwohner dargestellt. Quelle hierfür ist die Standardkennzahl Zuschuss je Einwohner gemäß der jeweiligen Produktbeschreibungen zum Haushalt 2013/2014.

Neben den vollständig freiwilligen Produkten umfasst das Leistungsportfolio freiwillige Leistungen, die Leistungen im Rahmen eines Produktes bilden (Anlage 1). Damit verfügen sie über keinen eigenen Teilhaushalt. Für das Haushaltsgenehmigungsverfahren kategorisiert die LHP regelmäßig alle Aufwandskonten nach dem Rechtscharakter der sie begründenden Aufgaben. Diese für das Genehmigungsverfahren zum Doppelhaushalt 2013/2014 durchgeführte Kategorisierung bildete die Grundlage im Sinne einer Orientierung für die Auflistung in der Anlage 1. Die als freiwillig klassifizierten Aufwendungen wurden mit Leistungen, Zielen sowie Ziel- und Leistungskennzahlen unterlegt. Dabei findet eine Konzentration auf wesentliche Aufgaben- bzw. Aufwandsblöcke statt. Als „Bagatellgrenzen“ wurde grundsätzlich der Wert von 15.000 EUR angesetzt. Darüber hinaus wurden Aufwandspositionen ausgeklammert, die mit Blick auf admi-

nistrative Anpassungen, künftige Entwicklungen bzw. veränderte Rahmenbedingungen nicht mehr in die Kategorie der Freiwilligkeit fallen.

Liste der Produkte der LHP, die vollständig freiwillige Leistungen sind

"Freiwillige Produkte" der LHP 2015 Zuschuss je Einwohner in EUR

Quelle: Produktbeschreibung Entwurf-DHH 2015/2016



Anlage 1 Aufwendungen für freiwillige Leistungen

Wesentliche freiwillige Leistungen der Landeshauptstadt Potsdam (Basis Entwurf Doppelhaushalt 2015/2016)

GB	P.-Nr.	Produktbezeichnung	Leistung	Ziel	Ziel- und Leistungskennzahlen Nutzer/Adressat (2015)	Stellenaus- stattung 2015 in VZE	Aufwendungen freiwillige Leistungen (inkl. ILV)	
							2015	2016
		Geschäftsbereich 1					269.800	315.100
1	11191	Strategische Steuerung	Durchführung des Bürgerhaushaltes (zweijähriger Rhythmus)	Information zum und Partizipation am Haushaltsplanungsprozess	Teilnehmerzahl 2012* (TN): 8.049 Anzahl der Vorschläge 2012*: 545 Aufwand je TN 2012*: 9,20 Euro Aufwand je Einwohner 2012*: 0,47 Euro * in 2012 wurde der BüHH 13/14 durchgeführt.	1,00	35.800	81.100
1	12100	Statistik und Wahlen	Landeshauptstädtevergleich in mehreren Sachgebieten (z.B. Familie, Verkehr, Einwohner, Finanzen)	Informationszusammenstellung, -auswertung und Vergleich mit anderen Landeshauptstädten Deutschlands	Publikation pro Jahr: 1	Stellenanteil 0,03	3.000	3.000
1			einmal jährlich Durchführung einer repräsentativen Bürgerumfrage	Erhöhung der Bürgerbeteiligung in Potsdam, Sammlung von Erkenntnissen über die Zufriedenheit mit städtischen Dienstleistungen sowie zum Wohlbefinden	Es werden jährlich ca. 4 % der Bürgerschaft (ca. 6.400 Personen) befragt, davon antworten ca. 43 % (2.700 Personen).	Stellenanteil 0,17	20.000	20.000
1	11199	Grundvermögen der Landeshauptstadt	An- und Verkauf von Grundstücken und Gebäuden, Erbbaurechtsbestellungen, Grundstückstauschverträge, Gestattungsvereinbarungen, Besitzeinweisungen, Bestellung von Dienstbarkeiten, Bestellung und Löschung dinglicher Rechte, alle Fragen des Nachbarrechts, Verwaltung, Vermietung und Verpachtung des FIS-Vermögens	Optimierung der Einnahmen aus dem vorhandenen Finanzvermögen, Erhöhung der Zufriedenheit der Antragsteller	Anzahl abgeschlossener Kaufverträge je Jahr: durchschnittlich 45 Anzahl vermietete u. verpachtete Objekte: Erholungsgärten (2014): 600 Garagen (2014): 1.739 Wohnungen (2014): 61 Gewerbe (2014): 45	10,00	211.000	211.000

Wesentliche freiwillige Leistungen der Landeshauptstadt Potsdam (Basis Entwurf Doppelhaushalt 2015/2016)

GB	P.-Nr.	Produktbezeichnung	Leistung	Ziel	Ziel- und Leistungskennzahlen Nutzer/Adressat (2015)	Stellenaus- stattung 2015 in VZE	Aufwendungen freiwillige Leistungen (inkl. ILV)	
							2015	2016
		Geschäftsbereich 2					29.643.500	29.843.800
2	24300	Sonstige schulische Aufgaben	Koordination der Angebote vom Jugendherbergs- verband; Mitgliedschaft im Jugendherbergsverband Zuschuss zur Schulspeisung/ anteilige bzw. vollständige Kostenübernahme	finanzielle Unterstützung bei Klassenfahrten zur Nutzung einer Jugendherberge Förderung einer gesunden Ernährung, Unterstützung sozial schwacher Schüler	800 EUR p.a. gem. SVV-Beschluss 96.400 EUR gem. SVV-Beschluss Anzahl der anspruchsberechtigten Schülerinnen und Schüler: 600	ca. 0,10 ca. 0,50	121.800	131.300
2	25201	Potsdam Museum - Forum für Kunst	wissenschaftliche Erforschung der Potsdamer Kunst-, Kultur- und Stadtgeschichte, Bereitstellung der Ergebnisse für wissenschaftliche Einrichtungen vielgestaltige Präsentation für ein interessiertes breites Publikum Konzeption und Durchführung von Sonderausstellung Pflege und Weiterentwicklung der Dauerausstellung	Erhöhung der Attraktivität der LHP als bedeutender Museums- und Kulturstandort Forum der Verständigung und des Austauschs über Gegenwart und Zukunft der Stadt Sammlung, Bewahrung und Erforschung von Kunstwerken, historischen Sachquellen und Dokumenten zur Geschichte und Kultur der Stadt vom Mittelalter bis zur Gegenwart	Anzahl Veranstaltungen/ Führungen: 140 Anzahl Ausstellungen: 6 Anzahl Besucher: 40.000 Öffnungstunten pro Woche: 48 Zuschuss je Besucher: 46,11 EUR Zuschuss je Einwohner: 10,65 EUR	13,83	2.400.800	2.123.900
2	25202	Naturkundemuseum	Konzeption, Durchführung und Pflege von Aus- stellungen, Führungen und Vorträgen; Museumspädagogische Arbeit; Erforschung der Naturausstattung sowie deren Veränderungen in Brandenburg und der LHP; Anlegen von naturkundlichen Sammlungen (incl. Präparationen); Erarbeitung von Ausstellungen (Dauerausstellung, Sonderausstellungen, Schauaquarium); Wahrnehmung der Fischereirechte der LHP	Vermittlung von naturkundlichem Wissen, Artenkenntnis sowie von ökologischen und biologischen Zusammenhängen; Umweltbildung / Umwelterziehung durch museumspädagogische Angebote; Beförderung einer Heimatverbundenheit zur LHP und zum Land Brandenburg.	Besucherkennzahlen: Stammhaus : 18.000 Besucherzahl in auswärtigen Sonderausstellungen (Museen/ Ausstellungshäuser): 28.000 Zahl der Veranstaltungen und Führungen: 300 Anzahl Ausstellungen Stammhaus: 6 Anzahl auswärtige Sonderausstellungen: 2 Zuschuss je Einwohner: 6,80 EUR	13,75	1.257.900	1.494.500
2	25203	Förderung der Haus der Brandenburgisch-	Bewilligung und Vergabe von Fördermitteln sowie Zuschussgewährung über Personalgestellung zur Sicherung der anteiligen Finanzierung der gGmbH entsprechend dem Gesellschafteranteil der LHP, einschließlich Prüfung der Mittelverwendung.	Betreibung des Hauses der Brandenburgisch-Preußischen Geschichte mit der ständigen Ausstellung "Land und Leute. Geschichte aus Brandenburg-Preußen". Regelmäßige Sonderausstellungen und einem dem Profil des Hauses entsprechendem Veranstaltungsprogramm zur Förderung des Geschichtsbewusstseins und Pflege des Heimatgedankens.	Zuschuss je Einwohner: 1,15 EUR	2,00	192.000	196.700
2	26100	Förderung der Hans-Otto Theater GmbH	Bewilligung und Vergabe von Fördermitteln zur Finanzierung der städtischen Hans-Otto-Theater GmbH, einschließlich der Prüfung der Mittelverwendung.	Erhalt und Sicherung eines umfangreichen Theaterangebotes in der LHP in den Schwerpunkten Schauspiel / Kinder- und Jugendtheater. Sicherung des kulturellen Austausches innerhalb des Theater- und Konzertverbundes sowie Kulturbotschafter Potsdams (auswärtige Gastspiele).	Anzahl Besucher: 117.000 (in 2012) Zuschuss je Einwohner: 34,74 EUR	1,00	8.833.100	9.029.900
2	26201	Förderung der Musikfestspiele Sanssouci	Bewilligung und Vergabe von Fördermitteln zur Finanzierung der städtischen Musikfestspiele Sanssouci und Nikolaisaal Potsdam gGmbH, einschließlich Prüfung der Mittelverwendung.	Sicherung der Durchführung der "Musikfestspiele Potsdam Sanssouci"; Sicherung der Betreibung sowie Vermarktung des Konzert- und Veranstaltungshauses Nikolaisaal Potsdam	Zuschuss je Einwohner: 14,42 EUR		2.820.100	2.866.400

Wesentliche freiwillige Leistungen der Landeshauptstadt Potsdam (Basis Entwurf Doppelhaushalt 2015/2016)

GB	P.-Nr.	Produktbezeichnung	Leistung	Ziel	Ziel- und Leistungskennzahlen Nutzer/Adressat (2015)	Stellenaus- stattung 2015 in VZE	Aufwendungen freiwillige Leistungen (inkl. ILV)	
							2015	2016
2	26202	Sonstige Musikpflege	Bewilligung und Vergabe von Fördermitteln einschließlich Prüfung der Mittelverwendung: - Kammerakademie Potsdam gGmbH - chorsinfonischer Projekte - Brandenburgische Philharmonie Potsdam GmbH in Liquidation	Sicherung der musikalischen Grundversorgung der LHP: - mit dem Schwerpunkt der Kammerorchestermusik und der Tätigkeit der Kammerakademie Potsdam als Hausorchester für das Konzert- und Veranstaltungshaus Nikolausaal. - mit chorsinfonischen Konzerten	Zuschuss je Einwohner: 5,06 EUR		1.191.500	1.191.500
2	26300	Musikschule	Durchführung von Kursen der Elementaren Musikpädagogik sowie von Vokal- und Instrumentalunterricht auch für einkommenschwache Familien. Besondere Schwerpunkte: Gebührenfreier Ensembleunterricht sowie gebührenfreie Begabtenförderung und studievorbereitende Ausbildung. Vielfältige Kooperationen mit allgemeinbildenden Schulen, dem Nikolausaal und anderen öffentlichen Institutionen.	Wahrnehmung der Musikerziehung,-ausbildung und-pflege als Bildungs- und Kultureinrichtung der LHP Sorgfältig abgestimmte Ausbildungskonzeption mit Begabtenförderung und Breitenarbeit	Anzahl Musikschüler: 2.400 kommunaler Zuschuss je Musikschüler: 693,04 Zuschuss je Einwohner: 9,95 EUR	32,57	2.816.400	2.845.700
2	27201	Stadtbibliothek	Bereitstellung von Medien, Auskunfts- und Beratungsdienst, Führungen und Veranstaltungen in der Hauptbibliothek und den Zweigbibliotheken	Bereitstellung eines aktuellen, vielfältigen und nachfrageorientierten Bücher-, Medien- und Informationsangebots; Förderung des Lesens sowie der Informations- und Medienkompetenz insbesondere von Kindern und Jugendlichen; Unterstützung des lebenslangen Lernens, der Aus- und Weiterbildung; Bereicherung und Vernetzung des kulturellen Lebens der Kommune	Entleihungen: 900.000 Besucher: 310.000 Anzahl Führungen, Veranstaltungen: 500 Medienetat je Einwohner: 1,90 EUR Zuschussbedarf je Besucher: 9,54 EUR Zuschuss je Einwohner: 17,68 EUR	36,99	3.368.200	3.408.400
2	27202	Landesbibliothek	Erfüllung landesbibliothekarischer Aufgaben im Auftrag von des Landes Brandenburg (Die Aufgabe wird zu 100% durch Zuschüsse des Landes refinanziert)	Archivierung von regionalkundlichen Beständen, Sammlungen und Pflichtexemplaren. Wahrung des regionalen Kulturerbes des Lands Brandenburg	Zuschuss je Einwohner: 0,00 EUR	8,00	528.400	528.400
2	28401	Kulturpflege	Bewilligung und Vergabe von Fördermitteln an freie Träger der Kultur Prüfung der Mittelverwendung	Bereicherung des kulturellen Lebens der LHP durch vielfältige Projekte und Veranstaltungsangebote in allen Genres zur weiteren Profilierung der LHP als Kulturstadt.	Anzahl geförderter Einrichtung freier Träger ZKS (Schiffbauergasse) : 3 (Waschhaus, fabrik, T-Werk). Anzahl geförderter Kulturprojekte: 40 Anzahl geförderter Einrichtungen freier Träger: 12 Anzahl geförderter Jugendkulturprojekte: 8 Zuschuss je Einwohner: 13,27 EUR	4,00	2.379.100	2.348.300

Wesentliche freiwillige Leistungen der Landeshauptstadt Potsdam (Basis Entwurf Doppelhaushalt 2015/2016)

GB	P.-Nr.	Produktbezeichnung	Leistung	Ziel	Ziel- und Leistungskennzahlen Nutzer/Adressat (2015)	Stellenaus- stattung 2015 in VZE	Aufwendungen freiwillige Leistungen (inkl. ILV)	
							2015	2016
2	28402	Kultursteuerung und -entwicklung	Professionelles Kulturmarketing Erarbeitung kultureller Leitsätze und kulturtheoretischer Grundkonzeptionen; Formulierung konzeptioneller Grundlagen für das fachliche und administrative Handeln der Kulturverwaltung; Erstellung und Umsetzung von Förderprogramme und Richtlinien; Betreuung von kulturellen Trägern, Arbeitsgemeinschaften, Fachbeiräte und Foren	Positionierung, Weiterentwicklung und Vermarktung der LHP als Kulturstadt	Anzahl lokaler, regionaler und internationaler Kulturkooperation: 12 Projekte Ausstellungen (Pavillon, Ticketgalerie, Kunstraum) Städtepartnerschaften (Kulturprogramme) "Haus im güldenen Arm" Zuschuss je Einwohner: 3,08 EUR	4,75	514.200	521.300
2	28403	Kunstwerkstatt Ost	Freizeiteinrichtung des künstlerischen Laienschaffens im Wohngebiet Zentrum Ost, für alle Altersgruppen mit den Fachrichtungen Malerei/Grafik, Textilgestaltung, Keramik/Plastik.	Förderung der Kreativität der Vermittlung handwerklicher Fähigkeiten und Fertigkeiten; Vermittlung der sozialen Funktion der Gruppenarbeit. Sinnvolle Freizeitgestaltung für Kinder und Jugendliche.	Anzahl der Nutzer: 4.000 durchschnittliche Anzahl Teilnehmer je Kurs: 9 Zuschuss je Einwohner: 0,57 EUR	1,75	109.200	110.700
2	28404	Bürgerhäuser und Förderung bürgerschaftliches Engagement	Förderung sozial - kultureller Stadt- und Ortsteilarbeit; Förderung von Nachbarschafts- und Begegnungshäusern	Stärkung und Entwicklung des bürgerschaftlichen Engagements; Entwicklung von Nachbarschafts- und Begegnungshäusern als sozial – kulturelle Zentren in den Stadt- und Ortsteilen Förderung von stadtteilorientiert arbeitenden Vereinen, Bürgerinitiativen, Gruppen und Projekten	Anzahl Nachbarschafts- u. Begegnungshäuser: 10 durchschnittl. kumulierte Anzahl Besucher p.a.: 140.000 Anzahl zusätzlich geförderter Projekte p.a.: 3 Zuschuss je Einwohner: 5,14	1,75	893.400	893.400
2	28405	Standortmarketing Schiffbauergasse	Strategische Konzeption, operative Planung und Umsetzung von standortbezogenen Marketingaktivitäten des Erlebnisquartiers auf der Grundlage des Marketingkonzeptes Fortschreibung der Kulturpolitischen Leitlinien 2008-2012 der LHP sowie deren Abstimmung, mit den in der Schiffbauergasse ansässigen Kulturträgern und Gewerbeeinrichtungen.	Regionale, überregionale und internationale Vermarktung und Vernetzung des Standortes. Interne und externe Koordination der kulturellen und gewerblichen Träger mit den entsprechenden Partnern.	Zuschuss je Einwohner: 6,07	1,00	1.112.400	1.084.800
2	28499	Fachbereichsleitung Kultur und Museum	Management der Bereiche Geschichte und Kunst, Naturkundemuseum, Kultursteuerung und -entwicklung, Finanzierung und Kulturförderung, Betreuung Kuratenausschuss	Sicherung des ordnungsgemäßen, effizienten Handelns der Organisationseinheiten des Fachbereichs.	Zuschuss je Einwohner: 2,22 EUR	5,00	371.300	384.600
2	42410	Sportstätten und Bäder	Durchführung einer externen Fach- und Kostenkontrolle im Rahmen des Projektes Badneubau	Optimierung der Kostenkontrolle beim Badneubau			73.600	74.400
2	42420	Sportareal Luftschiffhafen	Bereitstellung funktionsfähiger Sporthallen, Sportplätze und Schwimmhalle sowie Nebenanlagen für den Schul-Vereins- und Leistungssport	Sicherung des Sportstättenbetriebes für den Leistungs- und Breitensport	Anzahl der Sportplätze und Stadien: 5 Anzahl Sporthallen: 6 Anzahl Schwimmhallen: 1 Bundesstützpunkte: 9 Landesstützpunkte: 14 Vereine: 20	ca. 2,50	660.100	609.600

Wesentliche freiwillige Leistungen der Landeshauptstadt Potsdam (Basis Entwurf Doppelhaushalt 2015/2016)

GB	P.-Nr.	Produktbezeichnung	Leistung	Ziel	Ziel- und Leistungskennzahlen Nutzer/Adressat (2015)	Stellenaus- stattung 2015 in VZE	Aufwendungen freiwillige Leistungen (inkl. ILV)	
							2015	2016
		Geschäftsbereich 3					3.305.300	2.765.400
3	31199	Fachbereichsleitung Soziales, Gesundheit	Externe Projektbegleitung "Servicestelle für Menschen mit Behinderung" (75.000 Euro) sonstige Dienstleistungen (Supervision, Benchmark etc.) (22.900 Euro)	Das Ziel der "Servicestelle für Menschen mit Behinderung" ist, alle benötigten Hilfen und Leistungen adressatenorientiert "aus einer Hand" anzubieten. Der interkommunale Erfahrungsaustausch zu vergleichbaren Kennzahlen bietet einen wichtigen Beitrag zur Steuerungsunterstützung und zum Berichtswesen. Das bietet u. a. die Möglichkeit, eigene Stärken und Schwächen zu identifizieren.			108.400	108.400
3	34200	Arbeitsförderung	Entwicklung, Beantragung, Initiierung und Umsetzung von Projektförderungen (Bundes- Landes- und EU-Förderung)	soziale Teilhabe, Verbesserung der Vermittlungschancen, Berufsorientierung, öffentlich geförderte Beschäftigung, Arbeitgeberdienstleistungen, Wissenstransfer	Anzahl Förderprogramme: 8 Teilprojekte: 40 geförderte Teilnehmende: 370 Vermittlungsquote 8,11 % Zuschuss je Einwohner: 5,95 EUR	13 Stellen, davon 7,5 über Förderung finanziert	2.156.100	1.595.400
3	35170	sonstige soziale Angelegenheiten	Aufwendung für Bewirtung und Repräsentation (Ehejubiläen/Geburtstage, Seniorenwoche etc.) 13.000 Euro Behindertentransport (30.000 Euro) Deutschkurse für Asylbewerber (30.000 Euro) Zuschüsse an freie Träger und Vereine (843.000 Euro)	Sicherung eines sozialen Hilfeangebotes in der Landeshauptstadt Potsdam unter Einbeziehung freier Träger der Wohlfahrtspflege	Im III. Quartal 2013 haben 77 Flüchtlinge an den Deutschkursen teilgenommen. Mit Stand 12.08.2014 haben 111 Personen an den Deutschkursen teilgenommen.		990.800	1.011.600
3	41401	Gesunde Landeshauptstadt	1) Honorare zur Durchführung von Sonderveranstaltungen, Fachtagungen und Dokumentationen nach kommunalpolitischer Vorgabe (11.000 Euro); 2) Mieten Pachten Räume (wie Honorare) - 2.000 Euro; 3) Ehrenamtspreis, Ehrenamtsunterstützung und Lauffest - 41.000 Euro; 4) Herstellung und Verkauf Infomaterial (wie Honorare) - 2.000 Euro; 5) Zuschüsse an Träger und Vereine (Netzwerke etc.) bei relevanten Netzwerkvorhaben für sozial und gesundheitlich Benachteiligte im "Setting Kommune" - 27.500 Euro	Ziele der kommunalen Inklusion, Integration, sozialen Chancengerechtigkeit und gesundheitlichen Chancengleichheit Gewährleistung von kommunaler Lebensqualität, Gesunderhaltung und Selbstbestimmung im Sinne der Ottawa-Charta (1986)	zu 1. Reichweite rund 500 ExpertInnen und MultiplikatorInnen p. a. zu 2. und 3. Anerkennung und Support für jährlich 2.000 freiwillig Engagierte zu 3. und 4. Lauffest für 2.500 LäuferInnen und 35.000 Laufenden, jährliche Mehrung des Stiftungsvermögens "Altenhilfe Potsdam" zu 5. gezielte Begleitung von Schlüsselmaßnahmen der Potsdamer Netzwerke (Eigenanteil LHP) mit insgesamt über 120 Fachpartnern und Institutionen aus allen Sektoren.	2,5 VZE über mehrere Stellen verteilt.	50.000	50.000

Wesentliche freiwillige Leistungen der Landeshauptstadt Potsdam (Basis Entwurf Doppelhaushalt 2015/2016)

GB	P.-Nr.	Produktbezeichnung	Leistung	Ziel	Ziel- und Leistungskennzahlen Nutzer/Adressat (2015)	Stellenaus- stattung 2015 in VZE	Aufwendungen freiwillige Leistungen (inkl. ILV)	
							2015	2016
		Geschäftsbereich 4					4.464.600	4.030.400
4	57301	Märkte	- Bereitstellung von Flächen für den Wochenmarkt - Betreibung des Wochenmarktes	- Vorhaltung eines innerstädtischen Marktangebotes - Förderung kleinerer Betriebe - Versorgung der Bürger und Touristen	Kostendeckungsgrad: 80,7 % Zuschuss je Einwohner: 0,19 EUR	2,00	163.700	98.500
4	51103	Stadtentwicklung	Finanzierung Arbeitskreis "Stadt Forum Potsdam"	selbstständige externe Einrichtung mit dem Ziel der öffentlichen Diskussion stadtentwicklungspolitischer Themen zur Entwicklung von Empfehlungen für Verwaltung und Politik aus Sicht der Öffentlichkeit	Anzahl der Sitzungen p. a.: 3 jährlich eine Dokumentation zu den Themen der Sitzungen		18.500	18.500
4	51105	Planungsrecht	Betreuung und Finanzierung Gestaltungsrat	Sicherung eines hohen Standards der Baukultur bei der Genehmigung von Bauvorhaben	Öffentliche Sitzungen Gestaltungsrat: 2011: 8 Sitzungen mit insgesamt 33 Vorhaben 2012: 6 Sitzungen mit insgesamt 12 Vorhaben 2013: 7 Sitzungen mit insgesamt 31 Vorhaben 2014: 6 Sitzungen (4 fertig) mit bisher 13 Vorhaben	0,50	81.600	71.600
4	54400	Bundesstraßen	Durchführung von Maßnahmen zur Anpassung der Verkehrsmanagement-anlagen zur Beschleunigung des öffentlichen Personennahverkehrs (z.B. Anpassung von Lichtsignalanlage)	ÖPNV-Beschleunigung			40.000	40.000
4	55100	Öffentliches Grün/Landschaftsbau	Zuschuss an Stiftung Preußische Schlösser und Gärten (1 Mio. EUR)	Pflege partnerschaftlicher Beziehungen Beteiligung an den Kosten der Grünflächenpflege in den historischen Gärten			1.001.200	1.001.200
4	55302	Krematorium	Einäscherung inkl. Nebenleistungen	Durchführung Kremierung, Auslastung der technischen Anlage, die vor Ort zur Verfügung steht (Abschreibungen: 46,2 TEUR)	Kostendeckungsgrad Einäscherungen: 95% Zuschuss je Einwohner: 0,07 EUR Anzahl der Einäscherungen: 3.000	4,00	450.500	455.300
4	57302	Biosphärenhalle	Bereitstellung einer touristischen Infrastruktureinrichtung		Zuschuss je Einwohner: 2,50 EUR		2.709.100	2.345.300

Wesentliche freiwillige Leistungen der Landeshauptstadt Potsdam (Basis Entwurf Doppelhaushalt 2015/2016)

GB	P.-Nr.	Produktbezeichnung	Leistung	Ziel	Ziel- und Leistungskennzahlen Nutzer/Adressat (2015)	Stellenaus- stattung 2015 in VZE	Aufwendungen freiwillige Leistungen (inkl. ILV)	
							2015	2016
		Geschäftsbereich 9					7.472.400	7.292.200
9	11109	Verwaltungsführung - OB	Durchführung von Repräsentationen des Oberbürgermeisters (z.B. Neujahrsempfang, Einträge in das Goldene Buch)	Repräsentation der LHP nach Innen und Außen			10.000	10.000
9	11142	Büro für Chancengleichheit und Vielfalt	Durchführung von Beratungen Erarbeitung und Fortschreibung zielgruppenorientierter Konzepte (z.B. Integrationskonzept, Teilhabeplan, Gleichstellungsplan) Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Veranstaltungen und Publikationen) Förderung freier Träger und Organisation Koordinations- und Vernetzungsarbeit	Sicherung von gleichen Zugangs- und Lebenschancen für Menschen mit Migrationshintergrund, Menschen mit Behinderung, Frauen und Männern in allen gesellschaftlich, politisch und wirtschaftlich relevanten Bereichen	Anzahl der Beratungen: 1.500 Anzahl von Veranstaltungen: 200 Anzahl der Konzepte: 4 Koordination und Vernetzung (kommunale- und Landesebene): 300 Förderung freier Träger: 25 Begleitung Bewerbungsverfahren: 20 Zuschuss je Einwohner: 3,23 EUR	4,00	157.600	157.600
9	11144	Öffentlichkeitsarbeit / Marketing	Erstellung von Publikationen und Informationsbroschüren, Entwicklung, Fortschreibung und Umsetzung des Marketingleitbildes Betreuung und Weiterentwicklung des offiziellen Stadtportals	Information der Medien und der Öffentlichkeit über Entscheidungen der LHP, Positionierung, Außendarstellung und Imageförderung der LHP im Wettbewerb um die Ansiedlung von Bevölkerung, Unternehmen und Organisationen,	Presseinformationen: 45 Eigene Publikationen (Flyer etc.): 25 Zuschuss je Einwohner: 7,24 EUR	9,50	1.048.500	1.059.400
9	11147	Büro für Bürgerbeteiligung	Bürgerbeteiligung	Schaffung eines Ansprechpartners für Fragen der Bürgerbeteiligung für Verwaltung und Bürgerschaft, Planung, Koordinierung und Begleitung von Prozessen der Beteiligung in Zusammenarbeit mit den zuständigen Fachbereichen der Stadtverwaltung, Aktivierung der Einwohner durch Vernetzung, Mobilisierung und Information, Kontrolle einheitlicher Standards der Bürgerbeteiligung (Kompetenzzentrum), interner und externer Erfahrungsaustausch	Zuschuss je Einwohner: 2,90 EUR (2015)	3,00	484.400	337.500
9	11150	Potsdamer Mitte - Bildungsforum	Durchführung von Projekten im Bildungsforum. Interner Service für die Akteure des Bildungsforums (z.B. Koordination gemeinsamer Veranstaltungen, Finanz- und Controllingleistungen, Raumbewirtschaftung - Schnittstelle KIS).	Schaffung und Etablierung eines einheitlichen Auftritts des Bildungsforums in der Öffentlichkeit auf dem Sektor Bildung und Kultur in der Potsdamer Mitte.	Zuschuss je Einwohner: 0,98 EUR (2015)	1,00	225.900	317.000
9	56101	Klimaschutzmaßnahmen	Bilanzierung der Kohlendioxidemissionen der Stadt Potsdam, Öffentlichkeitsarbeit zum Klimaschutz und Klimawandel, Durchführung von modellhaften Vorhaben zum Thema Klimaschutz	Reduzierung der örtlichen Kohlendioxidemissionen, Implantation einer nachhaltigen Energieversorgung i.V. mit anderen Akteuren	Anzahl von Konzepten: 4 Anzahl von lfd. Projekten: 15 eigene Veranstaltungen: ca. 15 p.a. Zuschuss je Einwohner 2,49 EUR	2,00	445.900	447.000

Wesentliche freiwillige Leistungen der Landeshauptstadt Potsdam (Basis Entwurf Doppelhaushalt 2015/2016)

GB	P.-Nr.	Produktbezeichnung	Leistung	Ziel	Ziel- und Leistungskennzahlen Nutzer/Adressat (2015)	Stellenaus- stattung 2015 in VZE	Aufwendungen freiwillige Leistungen (inkl. ILV)	
							2015	2016
9	12207	Potsdamer Sicherheitskonferenz	Zentrale Ansprechstelle für BürgerInnen Entwicklung und Durchführung modellhafter Projekte (u. a. Gewaltprävention an Schulen, Sicherheitsprävention in Abstimmung mit Polizeiinspektion) Koordination von Aktivitäten gegen Fremdenfeindlichkeit und Gewalt Geschäftsstelle Europäische Städtekoalition gegen Rassismus e.V.	Verbesserung der Sicherheit und Verminderung von Gewalt Förderung von Toleranz und friedlichem Zusammenleben	Anzahl Projekte zur Förderung von Toleranz und friedlichem Zusammenleben: 12 Anzahl Projekte Gewaltprävention an Schulen: 4 Zuschuss je Einwohner: 1,52 EUR	2,75	254.600	261.800
9	57100	Wirtschaftsförderung	Initiierung und Durchführung von Projekten Erbringung von Serviceleistungen auf der Grundlage konzeptioneller Arbeit	Erhaltung und Stärkung der Wirtschaftskraft der Landeshauptstadt Potsdam	Zahl der Projekte: 105 Bearbeitete Servicefälle: 3.200 Stückkosten Projekte: 11.292,87 EUR Zuschuss je Einwohner: 9,68 EUR	14,00	3.046.000	3.127.900
9	57500	Förderung des Fremdenverkehrs	Tourismusservice, touristisches Marketing Maßnahmen zur Entwicklung der touristischen Infrastruktur	Stärkung und Weiterentwicklung des Tourismus als Wirtschaftsfaktor mit dem Ziel, Einkommen und Beschäftigung in den Bereichen Gastgewerbe, Einzelhandel und Dienstleistungen in der Landeshauptstadt Potsdam zu sichern	Zuschuss je Übernachtung: 1,20 EUR Zuschuss je Einwohner: 7,16 EUR	2,00	1.214.300	1.218.200
9	25204	Gedenkstätte Lindenstraße	Dauerausstellung Sonderausstellungen Veranstaltungen Publikationen	Schaffung eines Ortes der Erinnerung und Gedenkens sowie der historischen Verantwortung der LHP Historische und erinnerungspolitische Bildungsarbeit	Zuschuss je Einwohner 2015: 1,87 EUR	4,50	585.200	355.800

Anlage 2 Hinweise und Anregungen aus der Gemeinsamen Klausur mit den Fraktionen am 8. November 2014

- Anhebung der Gewerbesteuer um 2,2 % = 10 Hebesatzpunkte
- Einnahmen durch Wirtschaftsförderung

- Anhebung der Zweitwohnungssteuer

Nachrichtlicher Hinweis auf den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zur Erhöhung des Satzes der der Zweitwohnungssteuer auf 20 % vom 1. April 2015

Im Rahmen der Gemeinsamen Klausur mit den Fraktionen am 8. November 2014 wurde der Vorschlag zur Anhebung der Zweitwohnungssteuer eingebracht. Im Rahmen der Beschlussfassung zum ZP wurde dieser Vorschlag nicht behandelt. Die Stadtverordnetenversammlung folgte indessen einem entsprechenden Vorschlag des Bürgerhaushaltes. Dieser Vorschlag erhielt bei einer abschließenden Votierung insgesamt 2005 Punkte und wurde unter der Nummer 5 in die „Top 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger“) aufgenommen.

Mit dem Beschluss der „Vierten Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer der Landeshauptstadt Potsdam“ (Drucksache 15/SVV/0216) wurde der Steuersatz der Zweitwohnungssteuer von 15 % auf 20 % erhöht.

- Dynamisierung von Pachten
- Variante zum Maßnahmevorschlag GB 1-10 (Nutzungsverantwortung Vereine)
- Raumoptimierung – Organisationsüberprüfung (Aufbau- und Ablauforganisation)
- Leitbildentwicklung – anderes Konzept, 200 Tsd. EUR sparen
- Synergie IT – vergleichbar mit ZIT
- Verzicht auf weitere Bürgerhäuser
- Anhebung Eigenfinanzierungsgrad bei Kultur- und Sportträgern

- Allgemeine Regelung zur Dynamisierung bei Gebührensatzungen und Entgeltordnungen der Landeshauptstadt Potsdam

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 4. März 2015 mit Bezug zu diesem Vorschlag der Gemeinsamen Klausur

Regelmäßige Angleichung von Gebührentatbeständen 14/SVV/1090

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in einem zeitlichen Abstand von zwei Jahren Abgabentatbestände der Landeshauptstadt Potsdam, darunter fallen Gebühren und Beiträge sowie privatrechtliche Entgelte hinsichtlich eines möglichen Anpassungsbedarfes zum Ausgleich u. a. inflationärer Prozesse zu kalkulieren. Das Ergebnis soll der Stadtverordnetenversammlung mitgeteilt werden.

Daraus resultierende Änderungssatzungen sind der Stadtverordnetenversammlung unter Bezugnahme auf diesen Auftrag zum Beschluss vorzulegen.

- Einsparung oder Reduzierung der Geschäftsführerstellen in „Mini-GmbH“
- Kooperationsverbund VHS/Treffpunkt Freizeit/Volkssolidarität/Kunstwerkstatt Ost
- Soziale Staffelung von Gebühren für kommunale Musikschule
- Evaluierung Soziokultur
- Kostenübernahme für Frühstück und Vesper in Kita´s einstellen
- Planung von Einzahlungen aus der Richtlinie Kostenbeteiligung Baulandentwicklung
- Keine Fortsetzung der finanziellen Beteiligung der LHP am Unterhaltungsaufwand der SPSG (13/SVV/0283) über den Vertragszeitraum hinaus
- Verzicht auf Uferweg Griebnitzsee
- Stellen/Personalbestand – Organisationsüberprüfung
- Pauschale Minderausgabe über alle Geschäftsbereiche (1 - 2 %)

Anlage 3 Beschluss zur Refinanzierung der Schulentwicklungsplanung (14/SVV/0063)



BESCHLUSS
der 61. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der
Landeshauptstadt Potsdam am 02.04.2014

Refinanzierung der Umsetzung der Schulentwicklungsplanung 2014 bis 2020
Vorlage: 14/SVV/0063

1. Zur Finanzierung der Schulentwicklungsplanung und um die Voraussetzungen für die Genehmigungsfähigkeit von Kreditaufnahmen des Kommunalen Immobilien Service herzustellen, werden nachhaltig konsolidierende Maßnahmen mit einem Volumen von mindestens:

- 3,9 Mio. EUR p.a. bis 2017
- 9,0 Mio. EUR p.a. bis 2019
- 16,4 Mio. EUR p.a. bis 2023

definiert und umgesetzt.

Im Einzelnen sind dies:

a) Ertragssteigerung im Bereich der allgemeinen Finanzwirtschaft von bis zu 3 Mio. EUR p.a. durch eine Anpassung von Hebesätzen, hier des Hebesatzes der Grundsteuer B in zwei Stufen: In 2014 wird der Hebesatz auf 520 v.H. angehoben (siehe Beschlussvorlage DS 14/SVV/0059). Für 2016 wird eine weitere Erhöhung auf 540 v.H. geprüft.

Die Landeshauptstadt Potsdam führt eine Übernachtungssteuer ein, mit der 5% auf das vom Gast für die Übernachtung aufgewendete Entgelt (ohne Umsatzsteuer) erhoben werden. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, der Stadtverordnetenversammlung für die Mai-Sitzung eine entsprechende Übernachtungssteuersatzung zur Beschlussfassung vorzulegen (auf der Grundlage des Satzungsentwurfes zur DS 13/SVV/0503, s. Anlage). Nach einem Zeitraum von 9 Monaten nach Inkrafttreten der Satzung wird das damit verbundene Steueraufkommen dahingehend überprüft, ob eine weitere Grundsteuererhöhung nicht oder nur in geringerem Umfang nötig ist.

b) Erhöhung der Beiträge der kommunalen Unternehmen zur Entlastung des Kernhaushaltes um einen jährlichen Gesamtbetrag von 4 Mio. EUR p.a. (schrittweise ansteigend von 1,5 Mio. EUR bis 2017, 2,0 Mio. EUR bis 2019 und 4,0 Mio. EUR bis 2023). Hierzu zählen z.B. die Erhöhung von Abführungen, die Übernahme von Leistungen und/oder die Absenkung von städtischen Zuschüssen, so durch die stärkere Inanspruchnahme des

Fortsetzung des Beschlusstextes siehe Seite 2

steuerlichen Querverbundes für den ÖPNV. Desweiteren wird eine Optimierung des Schulinvestitionsprogramms angestrebt, z.B. durch Nutzung der Möglichkeiten von städtebaulichen Entwicklungsmaßnahmen (Treuhandvermögen) sowie von konzernweiten Synergien; sofern sich durch diese Optimierungsmaßnahmen im Investitionsprogramm die laufende zusätzliche Belastung des Ergebnishaushalts der LHP durch die Schulentwicklungsplanung reduziert, wird dies auf den Refinanzierungsbeitrag der Unternehmen angerechnet.

Dabei sind die Verpflichtungen der Pro Potsdam zur Sicherung bezahlbarer Wohnungen, vor allem der Bau von 1000 neuen Wohnungen bis 2019, in besonderer Weise zu berücksichtigen. Die Leistungen des ÖPNV sind auch bei einer veränderten Finanzierungsstruktur innerhalb des Konzerns Stadtwerke Potsdam mindestens auf dem derzeitigen Niveau aufrecht zu erhalten.

c) Anpassung des Leistungsportfolios der LHP an deren Leistungsfähigkeit durch Aufgabenkritik (einschließlich Standardreduzierung) und Optimierung der Bearbeitungsprozesse. Damit wird der Leistungsaufwand in einem jährlichen Umfang von 8 Mio. EUR (schrittweise ansteigend von 0,1 Mio. EUR bis 2017, 3,0 Mio. EUR bis 2017 und 8,0 Mio. EUR bis 2023) reduziert, dies heißt insbesondere:

- Beschränkung des Anstieges der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 13 des Ergebnishaushaltes) – bereinigt um die Mieten und Betriebskosten an KIS – auf maximal 2 % p.a. ab 2015
- In den kommenden Jahren werden die laufenden Erträge der LHP und damit das Gesamthaushaltsvolumen weiter steigen. Dieser Anstieg soll so gestaltet werden, dass sich der relative Anteil der freiwilligen Aufwendungen am Gesamthaushalt gegenüber 2014 nicht erhöht. Es wird angestrebt, den Anstieg der Aufwendungen für freiwillige Aufgaben (ohne ÖPNV) auf maximal 1,8 % p.a. ab 2015 zu begrenzen.
- Absenkung der Kennzahl Personalstellen je 1.000 Einwohner von 11,84 in 2015 um jährlich 0,05 auf 11,65 in 2019

2. Das Zukunftsprogramm (DS 13/SVV/0045) wird weiter umgesetzt.
3. Um ggf. weitere nicht geplante bzw. planbare Potenziale im Haushaltsvollzug zu erschließen, wird mit der Haushaltssatzung 2015 eine Bewirtschaftungssperre von 10 % festgelegt.
4. Die in der mittelfristigen Haushaltsplanung bis 2017 bisher ausgewiesenen Fehlbeträge werden, unter Berücksichtigung der Ergebnisse der bisherigen Jahresabschlüsse, im Rahmen des Haushaltsvollzuges und mit der Bewirtschaftungssperre ausgeglichen. Ziel ist der materielle Haushaltsausgleich in 2017 (Siehe Begründung, Tabelle, Seite 7). Sofern sich aus den Jahresabschlüssen der Folgejahre Überschüsse ergeben, werden diese zur Refinanzierung der zusätzlichen Aufwendungen der Schulentwicklungsplanung eingesetzt.

Fortsetzung des Beschlusstextes siehe Seite 3

5. Ergänzend zu den Maßnahmen im Ergebnishaushalt werden zur Begrenzung der Bau- und Investitionskosten sowie zur Entlastung des Finanzhaushaltes folgende Maßnahmen ergriffen:

- a) Keine Überschreitung von Mindeststandards, wie z.B. Raumprogramm des MBS und Energieeinsparverordnung (EnEV), d. h., solche vorgegebenen Mindeststandards sind zugleich Obergrenze.
- b) Optimierung von Investitionsentscheidungen unter Prüfung „entwicklungsbedingter Bedarfe“ im Sinne des Städtebaurechts sowie des Leistungsvermögens städtischer Unternehmen.
- c) Konsequente Anwendung der Richtlinie zur Kostenbeteiligung bei der Baulandentwicklung (DS-Nr. 12/SVV/0703).
- d) Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, welche Entlastungseffekte und Bedingungen sich durch die Einbeziehung freier Träger beim Bau und Betrieb von Schulen ergeben.
- e) Es sind unverzüglich Gespräche mit dem Landkreis Potsdam-Mittelmark aufzunehmen, um im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit eine finanzielle Beteiligung des Landkreises am Bau von neuen Schulen zu erreichen. Der Hauptausschuss ist unmittelbar darüber zu informieren. Weiterhin bemüht sich die Stadt gegenüber dem Land um die Schaffung gesetzlicher Regelungen zur Beteiligung von Umlandkommunen am Schulneubau in Zentren.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit dem Landrat des Landkreises Potsdam-Mittelmark eine gemeinsame Arbeitsgruppe ähnlich der AG Schulentwicklung in Potsdam zu installieren. Ziel ist eine bessere Abstimmung der Schulentwicklungsplanung zwischen beiden Gebietskörperschaften unter Einbeziehung von Kreistag und Stadtverordnetenversammlung.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, über den Städte- und Gemeindebund an die Landesregierung heranzutreten, um eine Veränderung der bisherigen Regelungen des Schullastenausgleichs zu erreichen.

- f) Der Oberbürgermeister nutzt alle Möglichkeiten, um private Spender für die Unterstützung der Sanierung bzw. den Neubau von Schulen zu gewinnen.
 - g) Die Stadtverordnetenversammlung hält am Ziel der Wiedergewinnung der historischen Mitte und der Annäherung an den historischen Stadtgrundriss fest, wird aber weder für den Erwerb noch den Abriss des Hotel "Mercure" öffentliche Mittel und Mittel des Sanierungsträgers einsetzen.
6. Die Stadtverordnetenversammlung wird in den Prozess der Erarbeitung dieser Vorschläge einbezogen. Hierzu bildet sie eine Arbeitsgruppe, in der alle Fraktionen vertreten sind. Die verfahrenstechnischen und inhaltlichen Leitlinien des strategischen Konsolidierungsprozesses werden zu Beginn verbindlich festgelegt.

Fortsetzung des Beschlusstextes siehe Seite 4

7. Die Verwaltung legt im November 2014 einen Bericht mit konkretisierten Konsolidierungsvorschlägen vor.

8. Die mit der Entwicklung der Bildungsinfrastruktur verbundenen Konsolidierungserfordernisse werden zu einem Schwerpunktthema im Bürgerhaushaltsverfahren zum Haushalt 2015/2016.

Abstimmungsergebnis:
mit Stimmenmehrheit **angenommen.**

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Die Übereinstimmung des Beschlusses mit dem Wortlaut in der Niederschrift wird amtlich beglaubigt.

Dem Beschluss werden ____ - __ Seiten beigelegt.

Potsdam, den 07. April 2014

Ziegenbein
Leiterin des Büros

Stempel



Betreff:

öffentlich

Refinanzierung der Umsetzung der Schulentwicklungsplanung 2014 bis 2020

Einreicher: FB Steuerung und Innovation	Erstellungsdatum	15.01.2014
	Eingang 922:	15.01.2014

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
29.01.2014	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag: Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Zur Finanzierung der Schulentwicklungsplanung und um die Voraussetzungen für die Genehmigungsfähigkeit von Kreditaufnahmen des Kommunalen Immobilien Service herzustellen, werden nachhaltig konsolidierende Maßnahmen mit einem Volumen von mindestens:

- 3,9 Mio. EUR p.a. bis 2017
- 9,0 Mio. EUR p.a. bis 2019
- 16,4 Mio. EUR p.a. bis 2023

definiert und umgesetzt.

Im Einzelnen sind dies:

- a) Ertragssteigerung im Bereich der allgemeinen Finanzwirtschaft von bis zu 3 Mio. EUR p.a. durch eine Anpassung von Hebesätzen, hier des Hebesatzes der Grundsteuer B in zwei Stufen: In 2014 wird der Hebesatz auf 540 v.H. angehoben (Siehe Beschlussvorlage DS 14/SVV/0059). Für 2016 wird eine weitere Erhöhung auf 580 v.H. geprüft.
- b) Erhöhung der Beiträge der kommunalen Unternehmen zur Entlastung des Kernhaushaltes um einen jährlichen Gesamtbetrag von 4 Mio. EUR p.a. (schrittweise ansteigend von 1,5 Mio. EUR bis 2017, 2,0 Mio. EUR bis 2019 und 4,0 Mio. EUR bis 2023). Hierzu zählen z.B. die Erhöhung von Abführungen, die Übernahme von Leistungen und/oder die Absenkung von städtischen Zuschüssen, so durch die stärkere Inanspruchnahme des steuerlichen Querverbundes für den ÖPNV. Desweiteren wird eine Optimierung des Schulinvestitionsprogramms angestrebt, z.B. durch Nutzung der Möglichkeiten von städtebaulichen Entwicklungsmaßnahmen (Treuhandvermögen) sowie von konzernweiten Synergien; sofern sich durch diese Optimierungsmaßnahmen im Investitionsprogramm die laufende zusätzliche Belastung des Ergebnishaushalts der LHP durch die Schulentwicklungsplanung reduziert, wird dies auf den Refinanzierungsbeitrag der Unternehmen angerechnet.

Finanzielle Auswirkungen?

Nein

Ja

Das **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als Pflichtanlage **beizufügen**

Fazit Finanzielle Auswirkungen:

siehe Pflichtanlage

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Fortsetzung des Beschlusstextes:

- c) Anpassung des Leistungsportfolios der LHP an deren Leistungsfähigkeit durch Aufgabenkritik (einschließlich Standardreduzierung) und Optimierung der Bearbeitungsprozesse. Damit wird der Leistungsaufwand in einem jährlichen Umfang von 8 Mio. EUR (schrittweise ansteigend von 0,1 Mio. EUR bis 2017, 3,0 Mio. EUR bis 2017 und 8,0 Mio. EUR bis 2023) reduziert, dies heißt insbesondere:
- Beschränkung des Anstieges der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 13 des Ergebnishaushaltes) – bereinigt um die Mieten und Betriebskosten an KIS – auf maximal 2 % p.a. ab 2015
 - Begrenzung des Anstieges der Aufwendungen für freiwillige Aufgaben (ohne ÖPNV) auf max. 1,5 % p.a. ab 2015
 - Absenkung der Kennzahl Personalstellen je 1.000 Einwohner von 11,84 in 2015 um jährlich 0,05 auf 11,65 in 2019
 - Keine neuen institutionellen Förderungen im freiwilligen Bereich.
2. Das Zukunftsprogramm (DS 13/SVV/0045) wird weiter umgesetzt.
 3. Um ggf. weitere nicht geplante bzw. planbare Potenziale im Haushaltsvollzug zu erschließen, wird mit der Haushaltssatzung 2015 eine Bewirtschaftungssperre von 10% festgelegt.
 4. Die in der mittelfristigen Haushaltsplanung bis 2017 bisher ausgewiesenen Fehlbeträge werden, unter Berücksichtigung der Ergebnisse der bisherigen Jahresabschlüsse, im Rahmen des Haushaltsvollzuges und mit der Bewirtschaftungssperre ausgeglichen. Ziel ist der materielle Haushaltsausgleich in 2017 (Siehe Begründung, Tabelle, Seite 7). Sofern sich aus den Jahresabschlüssen der Folgejahre Überschüsse ergeben, werden diese zur Refinanzierung der zusätzlichen Aufwendungen der Schulentwicklungsplanung eingesetzt.
 5. Ergänzend zu den Maßnahmen im Ergebnishaushalt werden zur Begrenzung der Bau- und Investitionskosten sowie zur Entlastung des Finanzhaushaltes folgende Maßnahmen ergriffen:
 - a) Keine Überschreitung von Mindeststandards, wie z.B. Raumprogramm des MBS und Energieeinsparverordnung (EnEV), d. h., solche vorgegebenen Mindeststandards sind zugleich Obergrenze.
 - b) Optimierung von Investitionsentscheidungen unter Prüfung „entwicklungsbedingter Bedarfe“ im Sinne des Städtebaurechts sowie des Leistungsvermögens städtischer Unternehmen.
 - c) Konsequente Anwendung der Richtlinie zur Kostenbeteiligung bei der Baulandentwicklung (DS-Nr. 12/SVV/0703).
 - d) Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, welche Entlastungseffekte und Bedingungen sich durch die Einbeziehung freier Träger beim Bau und Betrieb von Schulen ergeben.
 - e) Weiterhin werden die Möglichkeiten einer verstärkten interkommunalen Zusammenarbeit mit dem Landkreis Potsdam-Mittelmark bei der Planung und dem Betrieb von Schulen untersucht.
 6. Die Stadtverordnetenversammlung wird in den Prozess der Erarbeitung dieser Vorschläge einbezogen. Hierzu bildet sie eine Arbeitsgruppe, in der alle Fraktionen vertreten sind. Die verfahrenstechnischen und inhaltlichen Leitlinien des strategischen Konsolidierungsprozesses werden zu Beginn verbindlich festgelegt.
 7. Die Verwaltung legt im November 2014 einen Bericht mit konkretisierten Konsolidierungsvorschlägen vor.
 8. Die mit der Entwicklung der Bildungsinfrastruktur verbundenen Konsolidierungserfordernisse werden zu einem Schwerpunktthema im Bürgerhaushaltsverfahren zum Haushalt 2015/2016.

Berechnungstabelle Demografieprüfung:

Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10	Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	Wirkungsindex Demografie	Bewertung Demografie-relevanz
					0	keine

Begründung:

A Herausforderungen der Schulentwicklungsplanung 2014 bis 2020 für die Haushalts- und Finanzplanung der LHP

Von den im Schulentwicklungsplan 2014 bis 2020 (DS 13/SVV/0800) dargestellten Investitionsbedarfen sind bereits im jetzigen KIS-Wirtschaftsplan 2013 bzw. der Haushaltsplanung der LHP 77,9 Mio. EUR bis 2016 zur Umsetzung vorgesehen. Aus der Entwicklung der LHP als wachsende Stadt ergeben sich darüber hinaus bis 2023 Bedarfe in Höhe von 160,4 Mio. EUR. Zusammen ist dies ein Investitionsvolumen von 238,3 Mio. EUR.

Diese werden den Ergebnishaushalt der LHP um bis zu 16,4 Mio. EUR p.a. zusätzlich belasten.

Der aus dem Schulentwicklungsplan 2014 bis 2020 resultierende zusätzliche Investitionsbedarf wird sich bezogen auf die drei Planungsperioden wie folgt entwickeln:

- bis einschließlich 2017 auf: 66,6 Mio. EUR
- bis einschließlich 2019 auf: 111,3 Mio. EUR
- bis einschließlich 2023 auf: 160,4 Mio. EUR



Die Zuständigkeit für die bedarfsgerechte Versorgung der LHP mit Gebäuden und somit auch mit Schulen - sowie die Wahrnehmung der hiermit in Zusammenhang stehenden Dienstleistungen - liegt gemäß Satzung beim Kommunalen Immobilien Service der LHP (KIS). Finanziert werden die hiermit verbundenen Aufwendungen über investive Zuschüsse der LHP aus dem Finanzhaushalt sowie über Mieten und Betriebskosten aus dem Ergebnishaushalt. Damit besteht eine enge Verflechtung zwischen dem Wirtschaftsplan des KIS und dem Haushalt der LHP. In Folge des Auslaufens des Solidarpaktes II werden die investiven Schlüsselzuweisungen des Landes sukzessive bis 2020 auf Null sinken. Je weniger die LHP in der Lage ist, die erforderlichen Investitionsbedarfe über investive Zuschüsse an den KIS zu decken, umso größer wird der erforderliche Kreditbedarf des KIS. Die Kreditaufnahme des KIS unterliegt der Genehmigung durch die Kommunalaufsicht und wird unter dem Gesichtspunkt der Leistungsfähigkeit der LHP geprüft (§ 74 Abs. 2 BbgKVerf). Das heißt, die LHP muss mit Ihrer Haushalts- und Finanzplanung nachweisen, dass sie die Leistungsfähigkeit hat,

die mit der Kreditaufnahme des KIS verbundenen Verpflichtungen (insbesondere Zahlung von Mieten und Betriebskosten an den KIS) zu erfüllen.

Von den zusätzlichen Bedarfen sind im Entwurf **KIS Wirtschaftsplan 2014** die für 2014 ausgewiesenen Investitionsbedarfe in Höhe von 3,2 Mio. EUR - finanziert über Kreditaufnahmen – sowie Verpflichtungsermächtigungen für die Jahre 2015 bis 2017 in Höhe von insgesamt 54,5 Mio. EUR enthalten. Die diesbezüglichen Genehmigungstatbestände für den nächsten KIS Wirtschaftsplan (2014) beziehen sich somit bereits im nächsten Jahr auf insgesamt **57,7 Mio. EUR**.

Der Doppelhaushalt 2013/2014 der LHP weist über den Planungszeitraum bis 2017 Fehlbedarfe auf. Hiermit zeigen sich bereits im bestehenden Planwerk Handlungsbedarfe, denn eine dauerhafte Leistungsfähigkeit liegt nach Runderlass des Ministerium des Innern Nr. 1/2013 nur vor, wenn:

- der materielle Haushaltsausgleich (Gesamtbeträge der ordentlichen Aufwendungen und Erträge und ggf. Fehlbeträge aus Vorjahren sind ausgeglichen) erreicht wird,
- die Höhe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit die Höhe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzplan erreicht,
- die Zahlungsüberschüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzplan zur Tilgung der ordentlichen Kredite ausreichen.

In der Genehmigung zur Haushaltssatzung 2013/2014 hat die Kommunalaufsicht darauf hingewiesen, dass der Haushalt der LHP weiterhin angespannt ist und diese dauerhafte Leistungsfähigkeit nicht aufweist. Die Voraussetzungen für weitere Kreditgenehmigungen wären mithin nicht gegeben. Um die Leistungsfähigkeit des Haushalts herzustellen, verweist die Kommunalaufsicht insbesondere auf folgende Ansätze (Siehe Genehmigungsschreiben der Kommunalaufsicht zum Haushalt 2013/2014 vom 1. August 2013):

- Besonderes Augenmerk sollte die Stadt auf die Ausschöpfung aller Ertragsquellen legen.
- Es wird davon ausgegangen, dass die im Zukunftsprogramm 2017 aufgezeigten Handlungsansätze durch entsprechende Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung umgesetzt werden.
- Auch die Höhe der aus dem Haushalt der Stadt aufzubringenden freiwilligen Leistungen sollte mit dem Ziel einer deutlichen Reduzierung überdacht werden.
- Es besteht die Verpflichtung der Stadt für eine permanente und flächendeckende Aufgabenkritik sowie Überprüfung der Art und des Umfangs der Aufgabenerledigung. Dabei ist insbesondere auf eine mögliche Reduzierung von eingeführten Standards zu achten.

B Deckungsmöglichkeiten im Investitionshaushalt

Um die **Einzahlungen** der LHP respektive die Investitionszuwendungen zur Deckung von Bedarfen der Schulentwicklungsplanung zu erhöhen, wird die LHP folgende Maßnahmen vertieft prüfen bzw. umsetzen.

- Realisierung von Einzahlungen durch Anwendung der Richtlinie zur Kostenbeteiligung bei der Baulandentwicklung (DS-Nr. 12/SVV/0703). Mit gegenwärtigem Planungsstand wird angenommen, dass aus der Richtlinie bis einschließlich des Jahres 2018 Einzahlungen für den Bau von Grundschulen und Horten in Höhe von rund 3,5 Mio. EUR realisiert werden können. Da die Höhe dieser Einzahlungen mit einem relativ hohen Risiko behaftet ist¹, hat der KIS diese nicht als investive Zuschüsse der LHP, sondern mietmindernd in seiner Kalkulation berücksichtigt. Darüber hinaus gehende mögliche Einzahlungen in 2019 bis 2030 wurden aufgrund des hohen Unsicherheitsfaktors und des langen Planungshorizonts noch nicht berücksichtigt.
- Optimierung von Investitionsentscheidungen unter Prüfung „entwicklungsbedingter Bedarfe“ im Sinne des Städtebaurechts sowie des Leistungsvermögens städtischer Unternehmen.

¹ Bei den Einzahlungen besteht ein Risiko. So sind die genaue Höhe und der Zeitpunkt der finanziellen Mittel aus der Richtlinie wesentlich abhängig von den einzelnen Bebauungsplanverfahren bzw. dem Abschluss durch Satzungsbeschluss der SVV. Weiterhin enthält die Richtlinie Ausnahmetatbestände für Zahlungsverpflichtungen, z.B. für besondere Wohnformen (z.B. sehr kleine Wohnungen).

- Aktivierung bzw. Aufwertung von Grundstücken durch eine gemeinsame Offensive der LHP und der Pro Potsdam GmbH zur systematischen Entwicklung und Verwertung von kommunalem Immobilienvermögen.
- „Lobbyarbeit“ für die Auflage eines Förderprogramms des Landes Brandenburg zur Förderung von Investitionen für wachsende Städte im Land Brandenburg. Gegenwärtig beteiligt sich das Land an Schulbauinvestitionen nicht (Sowohl der Schullastenausgleich als auch der Schulkostenbeitrag stellen lediglich auf den Ausgleich der laufenden Kosten ab). Grundsätzlich stellt sich die Möglichkeit der Mischfinanzierung gem. § 115 BbgSchulG, d.h. der Gesetzgeber sieht ausdrücklich Zuwendungen für Bau- und Ausstattungsinvestitionen vor. Hierbei handelt es sich allerdings um eine freiwillige Leistung des Landes, die dem Haushaltsvorbehalt unterliegt. Damit bildet sie keine verlässliche Planungsgrundlage. Zur Zeit gibt es solche Zuwendungen für Bauinvestitionen gar nicht.
- Zeitnahe Erwirtschaftung zahlungsfähiger Überschüsse im Ergebnishaushalt („investitionsorientierter Haushalt“).

Darüber hinaus ist es Maßgabe, die Investitionen streng an dem Kriterium der Wirtschaftlichkeit auszurichten, um so die erforderlichen **Auszahlungen** zu begrenzen. Hierzu zählen:

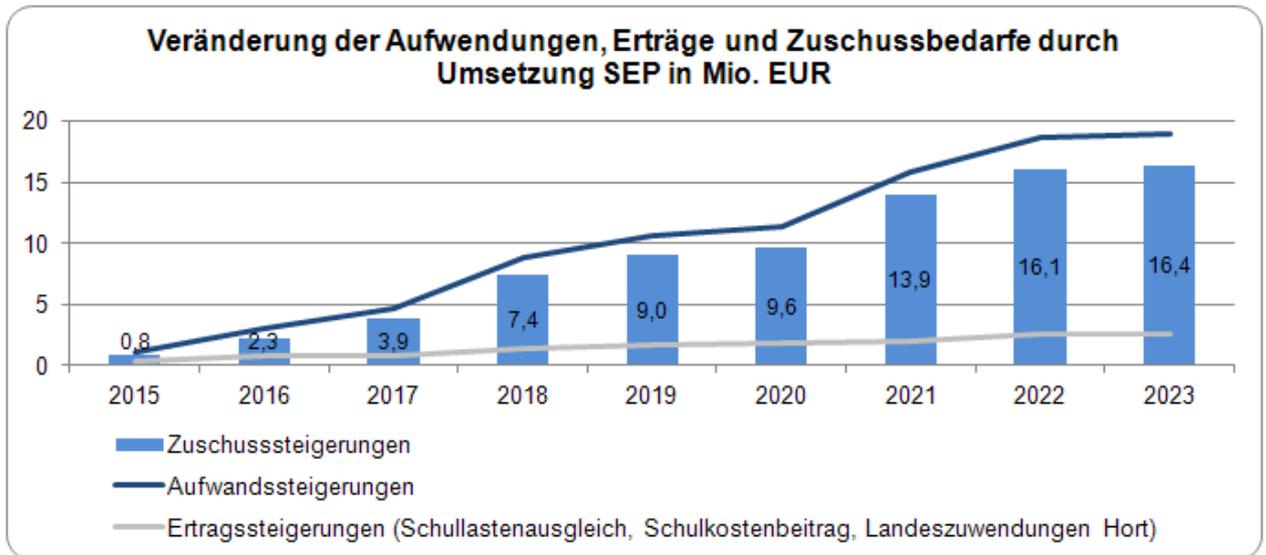
- Durchsetzung eines systematischen und engen Investitionscontrollings;
- Begrenzung der Kosten für Bauland und Erschließung;
- Keine Überschreitung von Mindeststandards, wie z.B. Raumprogramm des MBSJ und Energieeinsparverordnung (EnEV).
- Berücksichtigung der gemeinsamen Nutzung ausgewiesener Flächen durch Hort und Schule (Doppelnutzung). 30% der Flächen aus der Schulentwicklungsplanung im Grundschulbereich sind für Doppelnutzung vorgesehen.
- Entlastungseffekte und Bedingungen, die sich durch die Einbeziehung freier Träger beim Bau und Betrieb von Schulen ergeben, werden durch die Verwaltung geprüft.
- Möglichkeiten einer verstärkten interkommunalen Zusammenarbeit mit dem Landkreis Potsdam-Mittelmark bei der Planung und dem Betrieb von Schulen.

Die hier aufgezeigten Maßnahmen bilden Ansatzpunkte, deren Quantifizierung zum gegenwärtigen Zeitpunkt aufgrund zahlreicher nicht bekannter Einflussgrößen und Abhängigkeiten nicht durchgängig seriös möglich ist. Je mehr es gelingt, durch die dargestellten Maßnahmen den Bedarf an Fremdfinanzierung zu reduzieren, umso stärker werden die Ergebnishaushalte kommender Jahre entlastet und Gestaltungsspielräume geschaffen.

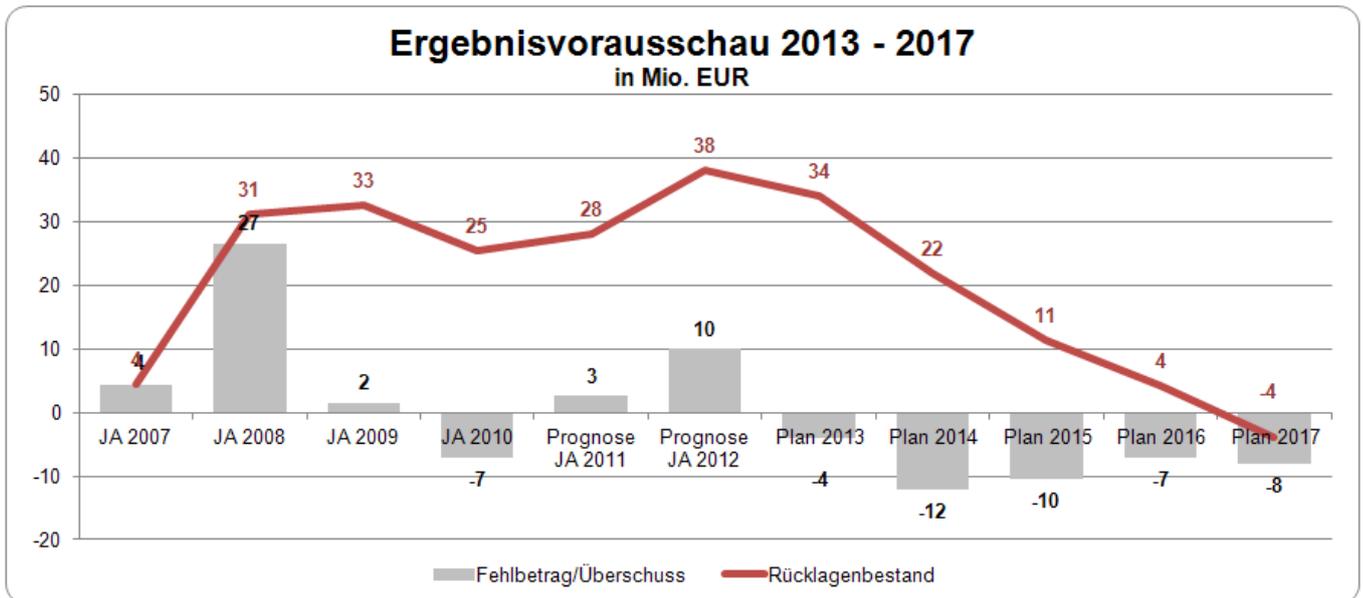
C Deckungsmöglichkeiten im Ergebnishaushalt

Aus der Schulentwicklungsplanung resultiert nach gegenwärtigem Planungsstand ein sukzessiv steigender Mehrbedarf im Ergebnishaushalt bezogen auf die drei Planungsperioden wie folgt:

- bis einschließlich 2017 auf: 3,9 Mio. EUR p.a.
- bis einschließlich 2019 auf: 9,0 Mio. EUR p.a.
- bis einschließlich 2023 auf: 16,4 Mio. EUR p.a.



Die mittelfristige Finanzplanung bis 2017 weist inklusive der Haushaltsjahre 2013/2014 kumulierte Fehlbeträge in Höhe von 41,8 Mio. EUR aus. Der Rücklagenbestand zum 31.12.2012 wird derzeit mit 38 Mio. EUR prognostiziert. Basis bildet dabei der Bestand per 31.12.2010 in Höhe von 25,3 Mio. EUR sowie die Zuführungen aus den Prognosen für die Jahresabschlüsse 2011 und 2012 in Höhe von 2,7 Mio. EUR bzw. 10 Mio. EUR. Ein Ausgleich der ausgewiesenen Fehlbeträge bis 2016 wäre auf der Grundlage des Rücklagenbestandes damit möglich. Die verbleibenden 4,0 Mio. EUR reichen allerdings nicht aus, den geplanten Fehlbetrag in 2017 auszugleichen, der schon ohne die Auswirkungen des Schulentwicklungsplanes besteht. Es wird allerdings auf Grund der Erfahrungswerte aus den zurückliegenden Jahresabschlüssen davon ausgegangen, dass dieser im Rahmen des Haushaltsvollzuges ausgeglichen werden kann.



Die Abweichungen zwischen den Plan-Fehlbeträgen und den tatsächlichen Jahresabschlüssen waren in den zurückliegenden Jahren deutlich. Entlastend auf den Ergebnishaushalt haben sich dabei vorrangig Einmaleffekte, wie die Entwicklung der Gewerbesteuererträge, sowie die Möglichkeit, bis zum Jahresabschluss 2011 nach § 141 Abs. 21 BbgKVerf noch Korrekturen in der Eröffnungsbilanz vornehmen zu können, ausgewirkt.

Bereits heute bestehen dennoch Risiken, wie Gewerbesteuermindererträge in 2013 (7 Mio. EUR), Mindererträge bei den allgemeinen Schlüsselzuweisungen in 2014 (3,8 Mio. EUR) sowie der Ausfall geplanter Erträge aus dem Tourismusbeitrag aufgrund einer fehlenden Beschlusslage (2 Mio. EUR).

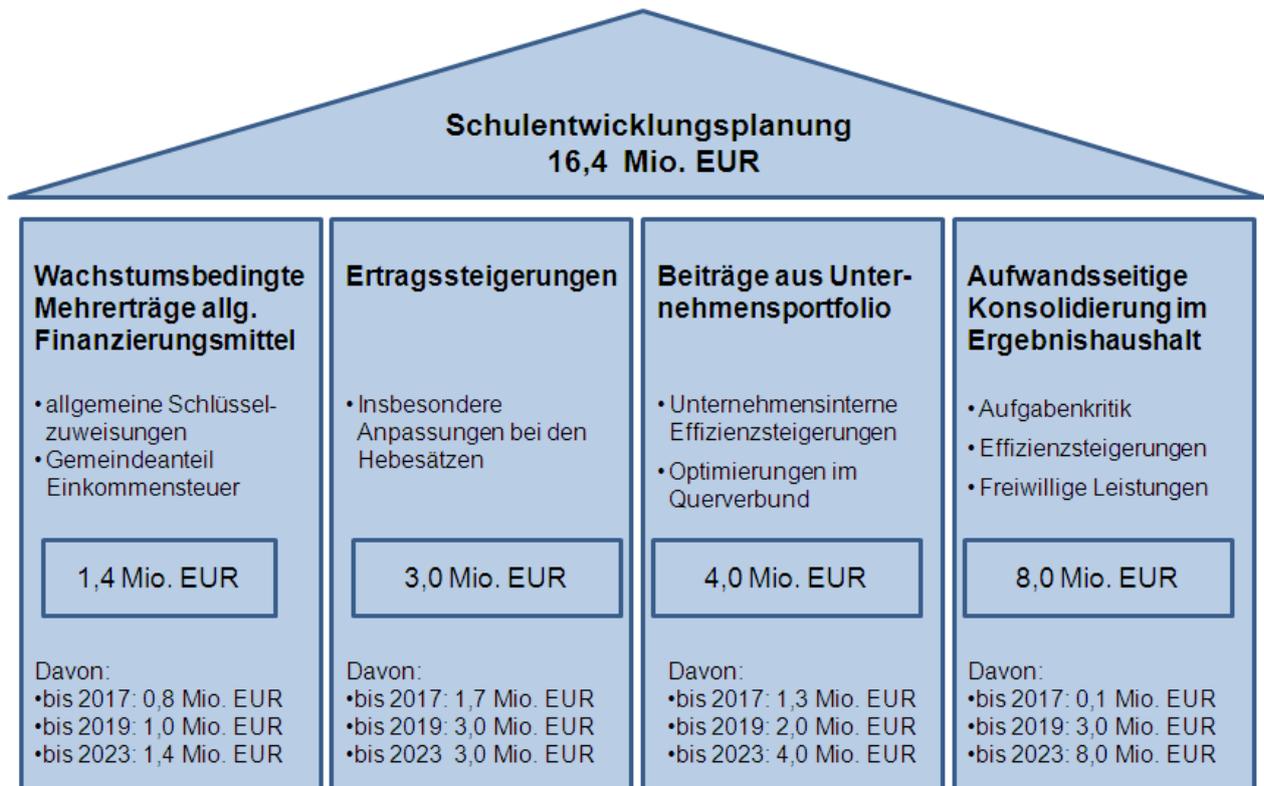
Vor diesem Hintergrund wird davon ausgegangen, dass im mittelfristigen Planungszeitraum bis 2017 im Rahmen des Haushaltsvollzugs und mit der Bewirtschaftungssperre die „schwarze Null“ erreicht werden kann. Der zusätzliche Aufwand, der durch die Umsetzung der Schulentwicklungsplanung bis 2017 in einem ersten Schritt auf 3,9 Mio. EUR prognostiziert ist, wird durch die in der Vorlage benannten ertragssteigernden und aufwandssenkenden Maßnahmen refinanziert. Dies stellt sich insgesamt wie folgt dar:

Vorausschau	JA 2010	Prognose JA 2011	Prognose JA 2012	2013*	2014	2015	2016	2017
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Status Quo Ergebnisentwicklung	-7,2	2,7	10,0	-4,1	-12,1	-10,5	-7,2	-8,0
Status Quo Rücklagenentwicklung	25,3	28,0	38,0	33,9	21,8	11,3	4,2	-3,9
Zielergebnisentwicklung	-7,2	2,7	10,0	-4,8	-11,0	-9,0	-6,0	-7,0
Zielrücklagenentwicklung	25,3	28,0	38,0	33,2	22,2	13,2	7,2	0,0

* Quartalsbericht per 30.09.2013

D Konzept zur Finanzierung der Folgekosten aus der Umsetzung der Schulentwicklungsplanung

Die Folgekosten aus der Umsetzung der Schulentwicklungsplanung werden durch folgendes Finanzierungspaket getragen, das aus vier Säulen besteht:



Erste Säule : Wachstumsbedingte Mehrerträge im Bereich der allgemeinen Finanzierungsmittel (1,4 Mio. EUR)

Die LHP verfügt über ein breites Produktportfolio. Der hierfür erforderliche Ressourcenbedarf wird vor allem von Art, Qualität und Umfang ihrer Aufgaben und Leistungen bestimmt. Während die Qualitäten

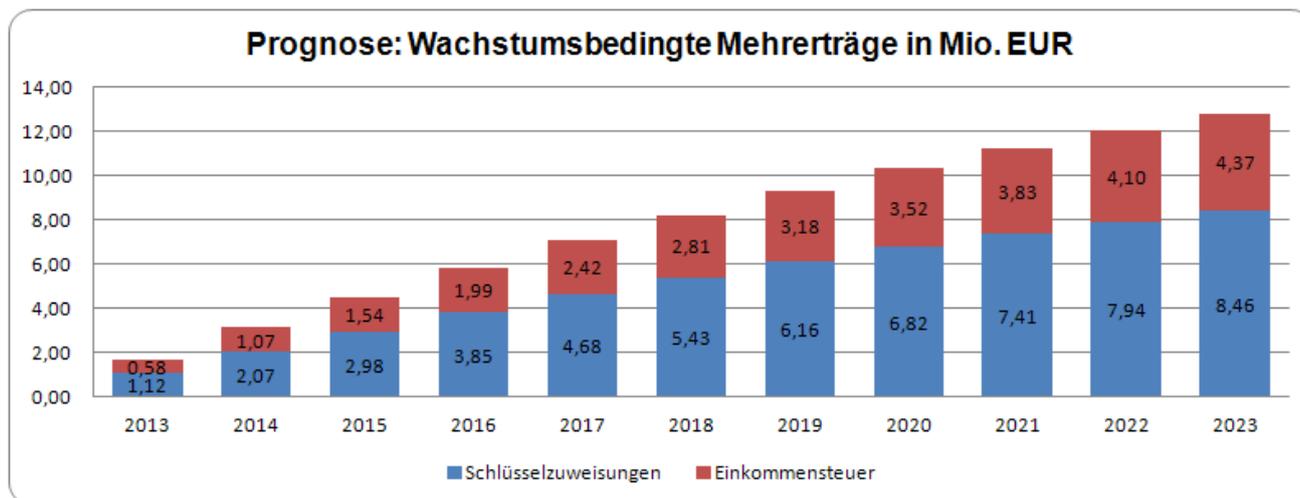
(Art, Inhalt und Standards) von gesetzlichen Regelungen sowie kommunalpolitischen Entscheidungen bestimmt werden, ist der quantitative Umfang wesentlich abgänglich von der Anzahl der Einwohner. Die Abhängigkeit des erforderlichen Ressourcenbedarfs von der Anzahl der Einwohner wird im kommunalen Ertragssystem berücksichtigt. Die Höhe der Erträge der LHP wird weitgehend durch die Höhe des örtlichen Steueraufkommens sowie die finanzkraftverstärkenden Zuweisungen aus den kommunalen Finanzausgleichssystemen bestimmt. Da das Finanzausgleichsgesetz des Landes Brandenburg als eine zentrale Verteilgröße auf die Anzahl der Einwohner abstellt, wirkt sich das Einwohnerwachstum der LHP positiv auf die Ertragslage aus FAG-Mitteln aus. Ebenso wirkt sich dieses auch auf die Erträge aus Steuern (insbesondere Gemeindeanteil an der Einkommensteuer) positiv aus.

Bezugnehmend auf die Planwerte der LHP werden für die quantifizierte Schätzung der wachstumsbedingten Ertragsentwicklung wesentlicher allgemeiner Finanzierungsmittel folgende Werte herangezogen:

- Schlüsselzuweisungen: 600 EUR je Einwohner p.a.²
- Gemeindeanteil an der Einkommensteuer: 310 EUR je Einwohner p.a.³

Unter Bezugnahme auf das prognostizierte Einwohnerwachstum um rund 14.000 Einwohner von dem Jahr 2012 bis zum Jahr 2023 ergeben sich hieraus folgende sukzessiv anwachsende Mehrträge:

- bis einschließlich 2017 auf: 7,1 Mio. EUR p.a.
- bis einschließlich 2019 auf: 9,3 Mio. EUR p.a.
- bis einschließlich 2023 auf: 12,8 Mio. EUR p.a.



Mit dem Einwohnerwachstum sind jedoch nicht nur Ertragssteigerungen, sondern auch quantitative Aufgaben- und Aufwandssteigerungen verbunden. Die „wachsende Stadt“ wirkt also sowohl ertrags- als auch aufwandsseitig. Das Einwohnerwachstum führt nicht nur im Bereich der Schulträgeraufgaben, sondern auch in weiteren Produktbereichen der LHP zu Aufgaben- und Aufwandsteigerungen. Dem entsprechend sind die zusätzlichen Erträge auf die wachstumsbeeinflussten Produktbereiche aufzuteilen. Von den Produktbereichen der LHP können folgende benannt werden, deren Aufgabenvolumen bzw. Zuschussbedarf insbesondere von der Einwohnerzahl beeinflusst werden:

² Die jährliche Höhe der Schlüsselzuweisungen ist wesentlich abhängig von der Schlüsselmasse des Landes Brandenburg sowie von der Steuerkraft der LHP und schwankt in der Zeitreihe (2007 bis 2016) erheblich zwischen 470 EUR und 690 EUR p.a. pro Einwohner. Da der Wert für die Erträge aus Einkommensteuer eher hoch angesetzt wurde, ist in Korrespondenz hierzu der Wert für die Schlüsselzuweisung eher geringer angesetzt.

³ Basis ist die geplante durchschnittliche Einkommensteuer je Einwohner 2012 bis 2017

Nr.	Wachstumsbeeinflusste Produktbereiche	Plan 2013 Zuschussbedarfe in Tsd. EUR	Anteil am Zuschuss- bedarf in %
11	Innere Verwaltung	29.523	12,95
12	Sicherheit und Ordnung	15.967	7,00
21-24	Schulträgeraufgaben	24.751	10,85
31-35	Soziale Hilfen	50.329	22,07
36	Kinder, Jugend- und Familie	82.658	36,25
41	Gesundheitsdienst	2.699	1,18
42	Sportförderung	8.362	3,67
51	Räumliche Planung und Entwicklung	9.919	4,35
52	Bauen und Wohnen	3.842	1,68
	Summe	228.050	100

Der Zuschussbedarf für all diese Produktbereiche liegt gemäß Haushaltsplanung 2013 bei rund 230 Mio. EUR. Rund 11% von dieser Summe entfallen auf den Produktbereich Schulträgeraufgaben. Wesentlich größere Anteile entfallen auf die Produktbereiche „Soziale Hilfen“ (rund 22%) sowie „Kinder, Jugend und Familie“ (rund 36%). Es kann folglich davon ausgegangen werden, dass 11% der wachstumsbedingten Mehrerträge zur Refinanzierung der Folgekosten aus der Umsetzung der Schulentwicklungsplanung eingesetzt werden können. Bezogen auf die Planungszeiträume bedeutet dies sukzessiv steigende jährliche Mehrerträge, wie folgt:

- bis einschließlich 2017 auf: 0,78 Mio. EUR p.a.
- bis einschließlich 2019 auf: 1,03 Mio. EUR p.a.
- bis einschließlich 2023 auf: 1,41 Mio. EUR p.a.

Zweite Säule: Ertragssteigerung durch Erhöhung der Erträge im Bereich der allgemeinen Finanzmittel (Anpassung bei den Hebesätzen) - 3 Mio. EUR

Aus § 64 Abs. 2 Nr. 2 BbgKVerf in Verbindung mit der städtischen Haushaltslage und den rechtsaufsichtlichen Auflagen im Zusammenhang mit der Genehmigung des städtischen Haushalts ergibt sich die fiskalische Notwendigkeit, die zur Erfüllung der Gemeindeaufgaben erforderlichen Einnahmen auch aus Steuern zu beschaffen. Die aus der wachsenden Stadt resultierende kommunale Gestaltungsnotwendigkeit spiegelt sich u. a. in der Schulentwicklungsplanung wider, welche mit ihrem Investitionsbedarfen der nächsten Jahre die Stadt im bisher nicht gekannten Ausmaß an die Grenzen der finanziellen Leistungsfähigkeit führen wird. Zur Deckung dieses enormen Ressourcenbedarfs erscheint eine Erhöhung der Steuerkraft der Stadt unabdingbar. Zu den sich der Stadt bietenden begrenzten Möglichkeiten der Beeinflussung der Steuererträge zählt die Festlegung der Hebesätze als Steuertarif. Die kommunale Grundsteuer ist neben der Gewerbesteuer die zweitwichtigste eigene Steuerart der Kommunen. Diese ist durch eine hohe Planungssicherheit und Aufkommensstetigkeit gekennzeichnet.

Nach fast zehnjähriger Stabilität des aktuellen Hebesatzes der Grundsteuer B⁴ ist eine Steuererhöhung im Sinne einer finanzwirtschaftlichen Symmetrie nicht nur vertretbar, sondern auch geboten. Während sowohl die Kosten für die Leistungserstellung als auch das Leistungsangebot der LHP sich in den letzten Jahren erweitert haben, sind die Pro-Kopf-Erträge aus der Grundsteuer B und mithin die Belastung der Steuerpflichtigen nahezu gleich geblieben. Berücksichtigt man in dieser Betrachtung die Entwicklung der Inflationsrate, so ist festzustellen, dass bei gleichbleibender nominaler Belastung der Steuerschuldner die reale Belastung gesunken ist. Hierauf und auf den interkommunalen Vergleich Bezug nehmend, soll der Hebesatz der Grundsteuer B zur Finanzierung der Aufwendungen aus der Umsetzung der Schulentwicklungsplanung stufenweise erhöht werden. Ziel ist es, in einem ersten Schritt den Hebesatz in 2014 auf **540 v.H.** zu erhöhen, um somit Mehrerträge in einem Umfang von 1,7 Mio. EUR zu erwirtschaften. Die hiermit verbundene zusätzliche Belastung der Steuerschuldner läge bei ein bis zwei Cent je Quadratmeter im Monat. Geprüft wird, ob

⁴ 2006 wurde der Hebesatz lediglich leicht um 0,6% auf die bis heute gültige Höhe von 493% erhöht. Grund hierfür war, Gebührenauffälle aufgrund der Nichterhebung von Gebühren für die Wasser- und Bodenverbände zu kompensieren.

in einem zweiten Schritt der Hebesatz ab dem Jahr 2016 auf **580 v.H.** erhöht und somit das Ertragsniveau insgesamt um 3 Mio. EUR angehoben werden soll. Hierzu im Einzelnen siehe Beschlussvorlage DS 14/SVV/0059 sowie Verwaltungsbericht zum 17-Punkte-Paket.

Sollte alternativ oder ergänzend eine Erhöhung des Hebesatzes der Gewerbesteuer in Betracht gezogen werden, so wären etwa mit einer Anhebung auf 460 v.H. jährliche Mehrerträge von rund 1,2 Mio. € verbunden.

Dritte Säule: Beiträge aus dem Unternehmensportfolio (4,0 Mio. EUR)

Die LHP erfüllt zahlreiche Aufgaben und Leistungen in Form von Unternehmensbeteiligungen. Unter der Prämisse wirtschaftlichen Handelns und optimaler Zielerreichung sind die Beteiligungsverhältnisse der LHP vielseitig gefächert.

Die Kommunalaufsicht weist u.a. in ihrem Schreiben zur Nachtragssatzung vom 3.12.2013 darauf hin, dass die kommunalen Unternehmen in die Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung einzubeziehen sind. So heißt es: „Die kommunalen Unternehmen sollen gem. § 92 Abs. 4 BbgKVerf im Rahmen der öffentlichen Zweckerfüllung einen Jahresgewinn erwirtschaften, der mindestens einer marktüblichen Verzinsung des Eigenkapitals entspricht. Es ist daher auch für die Unternehmen, an denen die LHP unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, intensiv zu prüfen, wie diese durch Gewinnausschüttung oder Reduzierung des Zuschussbedarfs zum Haushaltsausgleich beitragen können.“

Ziel ist es, durch die Optimierung der Finanzströme zwischen der LHP (als Mutter) und ihren Beteiligungen (hier wesentlich: Stadtwerke Potsdam GmbH, Pro Potsdam GmbH, Klinikum Ernst von Bergmann gemeinnützige GmbH), durch die Aktivierung von Effizienzpotenzialen in den Unternehmensverbänden sowie durch die Überprüfung der Leistungsportfolios im Einzelnen, Potenziale zur Refinanzierung der Schulentwicklungsplanung in Höhe von zusätzlich bis zu 4 Mio. EUR bis 2023 zu erschließen. Basis hierfür bildet der Haushalt 2013/2014 einschließlich der Mittelfristplanung bis 2017.

Gemäß Haushaltsplanung 2013/2014 stellen sich die Beiträge der Unternehmen sowie die Transferaufwendungen (Zuschüsse) der LHP an den ÖPNV wie folgt dar: (in EUR)

	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
Entlastungsbeiträge aus verbundenen Unternehmen	4.933.500	2.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000
Beteiligung der Unternehmen an den Aufwendungen des Beteiligungsmanagements	156.200	312.500	312.500	312.500	312.500
Summe Erträge (Siehe Produkt 11111 00)	5.089.700	2.312.500	3.312.500	3.312.500	3.312.500
städtische Zuschüsse ÖPNV	4.500.000	4.500.000	4.000.000	3.500.000	3.000.000
Summe Aufwand (siehe Produkt 54700 03)	4.500.000	4.500.000	4.000.000	3.500.000	3.000.000
Saldo	589.700	-2.187.500	-687.500	-187.500	312.500

Ansatzpunkte für einen Refinanzierungsbeitrag sind:

- Die Erhöhung/Ausweitung von Abführungen. Dabei werden vor dem Hintergrund der Erweiterung des Geschäftsbetriebes des Klinikkonzern und der hiermit ggf. verbundenen Ertragssteigerungen insbesondere auch Möglichkeiten des Klinikkonzerns geprüft. Die hiermit verbundenen Chancen und Risiken werden u.a. unter detaillierter Betrachtung steuerlicher Aspekte vertieft untersucht. Zum anderen werden auch die Möglichkeiten der Pro Potsdam GmbH in das Prüfverfahren einbezogen. Die für das Unternehmen entwickelte Balanced Scorecard bildet hierfür eine Grundlage.
- Die Übernahme weiterer städtischer Leistungen durch städtische Beteiligungen.
- Die Absenkung von städtischen Zuschüssen durch die stärkere Inanspruchnahme des steuerlichen Querverbundes für den ÖPNV. Zur Finanzierung des öffentlichen Nahverkehrs

erhält der ViP derzeit auf Basis des Verkehrsleistungs- und Finanzierungsvertrages jährlich 4,5 Mio. EUR (ohne Investitionszuschüsse) aus originären städtischen Mitteln. Ziel ist es, diesen Zuschuss sukzessive weiter abzusenken und den Verlustausgleich mittelfristig stärker innerhalb der Querverbundfinanzierung sicherzustellen. Hierfür werden sowohl die Wirtschaftlichkeit als auch eine Optimierung des Verkehrsangebotes des ViP geprüft.

Für die Vorbereitung und Durchführung des Prüfverfahrens ist beabsichtigt eine Arbeitsgruppe aus Vertretern/Vertreterinnen der Unternehmen und der Verwaltung zu bilden. Zielstellung ist die Formulierung konkreter Maßnahmen bis Ende 2014.

Darüber hinaus wird eine Optimierung des Schulinvestitionsprogramms angestrebt, z.B. durch Nutzung der Möglichkeiten innerhalb von städtebaulichen Entwicklungsmaßnahmen (Treuhandvermögen) sowie von konzernweiten Synergien. So könnte der Bau bestimmter Schulen entwicklungsbedingt sein, so dass durch die Überarbeitung der Kosten- und Finanzierungsübersicht Investitionsmaßnahmen voll oder teilweise als entwicklungsbedingte Maßnahme aus vorhandenen bzw. verfügbaren Mitteln des Treuhandvermögens finanzierbar wären.

Sofern sich hierdurch bzw. sonst durch Maßnahmen der Unternehmen die laufende zusätzliche Belastung des Ergebnishaushalts der LHP durch die Schulentwicklungsplanung reduziert, wird dies auf den Refinanzierungsbeitrag der Unternehmen angerechnet.

Vierte Säule: Nachhaltige Konsolidierung der Aufwandsseite im Ergebnishaushalt (8 Mio. EUR)

Die Erarbeitung konkreter Konsolidierungsmaßnahmen zur Erreichung des erforderlichen Volumens

- bis 2017 auf: 0,12 Mio. EUR
- bis 2019 auf: 3,00 Mio. EUR
- bis 2023 auf: 8,00 Mio. EUR

erfolgt unter folgenden prozessualen Maßgaben und inhaltlichen Leitlinien.

a) prozessuale Maßgaben

Die Tragfähigkeit des Verfahrens zur Haushaltskonsolidierung wird durch die Etablierung eines Prozesses, der durch folgende Merkmale gekennzeichnet ist, erhöht:

- Eine nachhaltige und zukunftsorientierte Haushaltswirtschaft erfordert einen **strategisch ausgerichteten Konsolidierungsprozess**, innerhalb dessen vor dem Hintergrund strategischer Ziele, Prioritäten und Posterioritäten gesetzt werden. Bisher liegt diese ganzheitliche Strategie der LHP noch nicht vor. Auch für die Haushaltsaufstellung 2015/2016 werden die erforderlichen Elemente noch nicht entwickelt sein. Die Zielstruktur der LHP wird erstmals vollständig im Haushaltsplan 2017/2018 abgebildet werden. Der Konsolidierungsprozess soll aber schon jetzt eine erste strategische Ausrichtung erhalten. Basis hierfür bilden bestehende Strategiepapiere sowie die im Rahmen des Eckwertes 2013/2014 formulierten Handlungsschwerpunkte.
- Das Erfordernis zur Haushaltskonsolidierung sowie die hiermit verbundenen quantitativen Zielvorgaben werden von den **Akteuren und Entscheidungsträgern verbindlich vereinbart und grundsätzlich akzeptiert**.
- Der **ganzheitliche Solidargedanke** und das Ziel, die LHP insgesamt nachhaltig und strategisch zu entwickeln, werden gegenüber bestehenden Fachinteressen gestärkt. So sollten bspw. in Fachbereichen identifizierte Potenziale in der Regel nicht an neue Verwendungsmöglichkeiten gekoppelt, sondern der Konsolidierung und Stabilisierung des städtischen Haushaltes zugeführt werden.
- Die Kosten- und Leistungsrechnung wird noch stärker auf die Zielsetzungen und zugehörigen **Kennzahlen** ausgerichtet. Die Transparenz bei der Aufgabenerfüllung wird erhöht (z.B. stärkere Fokussierung der Kennzahlen auf die Ziele) und bildet die Grundlage für aufgabenkritische Betrachtungen.

- Die **SVV wird frühzeitig in den Prozess eingebunden** und die Kommunikation zwischen Verwaltung, Politik und Bürgern noch weiter ausgebaut.
- Die LHP verfügt über eine aktive Bürgergesellschaft. Diese soll weiterhin gepflegt und gestärkt werden, indem die Prozesse der repräsentativen Demokratie wie bisher mit direkten Elementen verzahnt und eine aktive Informationspolitik der LHP betrieben wird. Dies **umfasst insbesondere die Einbindung der Bürgerinnen und Bürger in die Diskussionen** zur Haushaltskonsolidierung. Die Konzeption des Bürgerhaushalts 2015/2016 soll diesen Gedanken noch stärker berücksichtigen.
- Die **inhaltlichen Leitlinien und Eckwerte der Haushaltskonsolidierung** werden diskutiert und beschlossen. Sie sind für alle Beteiligten verbindlich und bilden den Navigator für das weitere Verfahren.
- Die Verwaltung wird konkrete Maßnahmen entwickeln und einem noch zu bildenden **politischen Gremium** zur Diskussion vorlegen.

b) Inhaltliche Leitlinien

Folgende inhaltliche Eckpfeiler werden für den Konsolidierungsprozess definiert:

Im Rahmen der Implementierung einer strategischen Steuerung in der LHP ist der Konsolidierungsprozess auf die Leistungserbringung und die Leistungsfähigkeit der LHP auszurichten. Dies erfolgt über eine echte Aufgabenkritik und kontinuierliche Bearbeitungsprozessoptimierung. Die strukturell notwendigen konsolidierenden Wirkungen können mittel- bis langfristig nur über einen Leistungsverzicht, die Anpassung der Leistungsstandards und die Prozessoptimierung erfolgen. Die damit einhergehende reduzierende Wirkung von bis zu 8 Mio. EUR spiegelt sich in allen Aufwandsarten des städtischen Haushalts, wie z. B. Personal, Sach- und Dienstleistungen (Zeile 13 des Ergebnishaushaltes) sowie in den sonstigen ordentlichen Aufwendungen, wieder.

- Zu den Herausforderungen einer wachsenden Stadt gehört es u.a. auch, den sich daraus ergebenden Zuwachs an Fallzahlen in bestimmten Aufgabengebieten in der Bearbeitung personell abzusichern und den **Anstieg des Personalaufwandes zu begrenzen**. Personaldefizite sollen durch organisatorische und strukturelle Maßnahmen kompensiert werden. Unter der Voraussetzung der o. g. Aufgabenkritik sollen eine aufgabenbezogene und differenzierte Personalentwicklung und Stellenplanung sowie ein gezielter Einsatz von IT-Technik u.a. dazu beitragen, die Kennzahl „Stellenzahl je 1.000 Einwohner“ (bereinigt um Stellen ATZ-Freistellungsphase und Bürgerarbeit) von 11,84 in 2015 auf 11,65 in 2019 um jährlich 0,05 zu senken.
- Im Rahmen der durchzuführenden Aufgabenkritik sind insbesondere auch die **freiwilligen Leistungen** der LHP kritisch zu hinterfragen. In 2014 liegt der Aufwand für freiwillige Aufgaben gem. der Mittelfristplanung bei 43,9 Mio. EUR (ohne ÖPNV). Dies entspricht einem Anteil 8,41% des (von den Erträgen der laufenden Verwaltung gedeckten) Aufwandes. Durch eine ganzheitliche Analyse der sozialen und kulturellen Angebotsstruktur in der LHP sollen diese kommunalen Leistungen kritisch hinterfragt und stärker fokussiert werden (Vermeidung von Doppelförderungen und Überangeboten). Ein Anstieg der Aufwendungen absolut und prozentual wird durch die Kommunalaufsicht kritisch gesehen. Durch die Aufgabenkritik und den Verzicht auf neue institutionelle Förderungen soll ein Aufwandsanstieg verhindert bzw. zur Begrenzung ungesteuerter Standarderweiterungen die Aufwandssteigerungen an der allgemeinen Preissteigerungsrate orientiert werden. Somit soll bis 2019 erreicht werden, dass der Anteil der freiwilligen Aufwendungen auf 8 % des (von den Erträgen der laufenden Verwaltung gedeckten) Aufwandes reduziert wird.
- Bei den pflichtigen Selbstverwaltungsaufgaben werden die bestehenden **Standards der Leistungserbringung** kritisch hinterfragt. Zur Reduzierung der Aufwendungen bzw. zum Auffangen von Steigerungen ist die **Effizienz der Leistungserbringung** zu steigern.
- Die Erstellung der Leistungen der Verwaltung sowohl nach außen als auch nach innen bzw. der Betrieb der vielfältigen Einrichtungen der Verwaltung soll wirtschaftlicher erfolgen. Das Ziel besteht in der **Steigerung der Kostendeckungsgrade** und somit u.a. in der Optimierung des Ressourceneinsatzes.
- Es werden **keine neuen institutionellen Förderungen** im freiwilligen Bereich veranlasst.

- Um die Infrastruktur gezielt ausbauen zu können, wird der **Einsatz bestehender Vermögenswerte** der LHP vertieft geprüft. Dabei wird sorgfältig zwischen kurzfristigem Nutzen und langfristigen Effekten sowie zwischen kommunalpolitischen Interessenfeldern und haushaltswirtschaftlichen Zielen abgewogen.
- Durch die Anhebung der Bewirtschaftungssperre in der Haushaltssatzung auf 10% wird das Kostenbewusstsein weiter gestärkt.



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister
Geschäftsbereich Zentrale Steuerung und Finanzen
Strategische Steuerung
Friedrich-Ebert-Straße 79/81
14469 Potsdam